



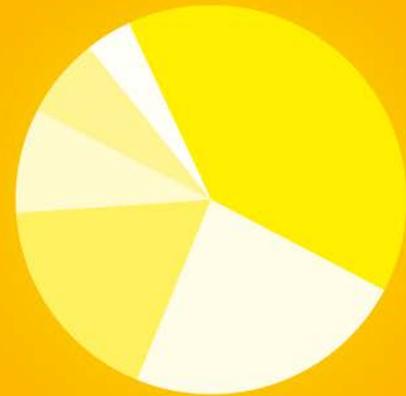
11

**SCHLAGLICHTER
DER WIRTSCHAFTSPOLITIK
NOVEMBER 2020**
MONATSBERICHT

26
EUROPA FÜR KMU
EINE GEMEINSAME
STRATEGIE FÜR WEGE
AUS DER KRISE

34
INFRASTRUKTUR-
ATLAS
VERBESSERTE
INFORMATIONSBASIS
DANK NEUER DATEN

48
KLIMASCHUTZ
UND WIRTSCHAFT
FÜR EINE GESAMT-
GESELLSCHAFTLICHE
ALLIANZ



IM FOKUS
HERBSTPROJEKTION 2020

NACH SCHNELLER ERSTER ERHOLUNG
SETZT SICH DER AUFHOLPROZESS LANGSAM FORT

EDITORIAL



„DIE WEITERE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG HÄNGT GANZ ENTSCHIEDEND DAVON AB, WIE SICH DIE INFEKTIONSZAHLEN WEITER ENTWICKELN. ES LIEGT IN UNSER ALLER HAND, DIE AKTUELLE INFEKTIONSDYNAMIK WIEDER ZU BRECHEN.“

**LIEBE LESERIN,
LIEBER LESER,**

Mit dem Konjunktur- und Zukunftspaket werden wir die tiefe Rezession des Jahres 2020 hinter uns lassen und auf einen soliden und nachhaltigen Wachstumspfad zurückkehren. Die Chancen dafür stehen gut. Die Bundesregierung erwartet in den Jahren 2021 und 2022 einen Anstieg der Wirtschaftsleistung von 4,4% bzw. 2,5%. Die Details der aktuellen Herbstprojektion finden Sie in diesem Heft.

Die ostdeutsche Wirtschaft hat in den drei Jahrzehnten seit der Wiedervereinigung erheblich aufgeholt. Die durchschnittliche Wirtschaftskraft der neuen Länder einschließlich Berlins hat sich auf knapp 80% des gesamtdeutschen Durchschnitts verdoppelt. Ein starker Mittelstand ist herangewachsen, das Cluster „Silicon Saxony“ ist Europas größter Mikroelektronik-Standort, umfangreiche Investitionen im Bereich Elektromobilität bringen neue Wirtschaftsdynamik und mit dem Strukturstärkungsgesetz eröffnen sich starke Wachstumsperspektiven für die mitteldeutschen Reviere.

Es ist der richtige Zeitpunkt gekommen, dass wir in der Regional- und Förderpolitik nicht mehr „nach Himmelsrichtung“ vorgehen. Vor allem im Osten, aber auch in anderen Teilen Deutschlands gibt es Regionen, die einer strukturellen Stärkung bedürfen und die wir nunmehr mit unserem Gesamtdeutschen Fördersystem nach einheitlichen Kriterien unterstützen. Wir orientieren uns am konkreten Bedarf vor Ort und ergreifen dafür gezielte Fördermaßnahmen. In dieser Ausgabe möchten wir Ihnen einen neuen Analyseansatz vorstellen: Mit dem „Infrastrukturatlas“ legt das Bundeswirtschaftsministerium den Grundstein für eine verbesserte Informationsbasis zur Infrastrukturausstattung in Deutschland.

Ein weiterer Schwerpunkt der aktuellen „Schlaglichter“-Ausgabe ist die Klimapolitik. Ein nachvollziehbares Konzept für einen tragbaren Weg in die Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 ist dringend erforderlich. Wir müssen dazu Klimaschutz und Wirtschaft miteinander versöhnen – denn nur eine starke Wirtschaft erhält Jobs und Wohlstand und ist in der Lage, die notwendige Transformation zu bewältigen. Ich habe einen breiten parteiübergreifenden Konsens und konkrete Maßnahmen vorgeschlagen. In dieser Ausgabe der „Schlaglichter“ finden Sie dazu einen Beitrag.

Ich wünsche Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine anregende Lektüre.



PETER ALTMAIER
Bundesminister für Wirtschaft und Energie

WW

WIRTSCHAFTSPOLITIK 08—59

EDITORIAL 02

KONJUNKTUR-
SCHLAGLICHT 06

10 IM FOKUS

SCHNELLE ERSTE ERHOLUNG
Bundewirtschaftsminister Peter
Altmaier stellt die Herbstprojektion
der Bundesregierung vor

AUF EINEN BLICK 20
Konjunkturprognosen
liegen häufig nah dran



TELEGRAMM 21

**SERIE ZUR
EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT**

22

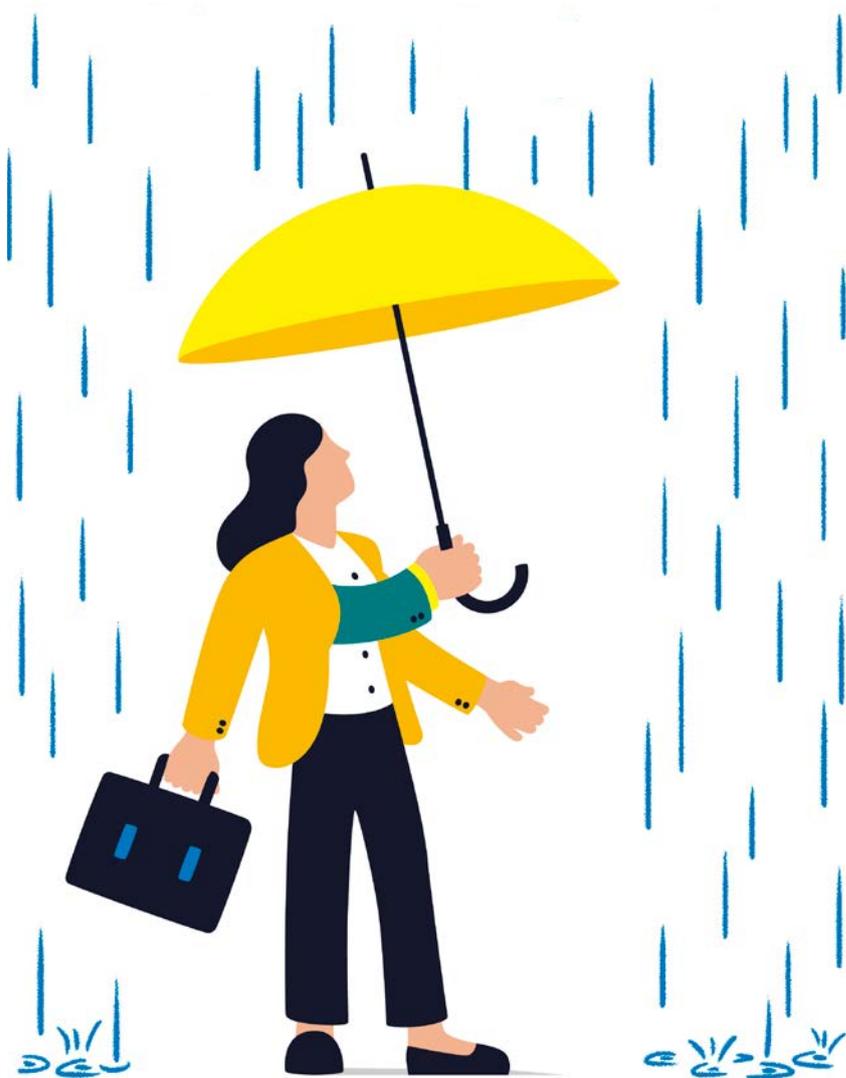


Digitalpolitische Schwerpunkte
Für eine digital souveräne
Wirtschaft und Gesellschaft

**Europäische Politik für
KMU – Wege aus der Krise** 26
Eine neue Strategie der
Europäischen Kommission

BMWi AKTIV 32
BMWi-Kampagne
„Deutschland macht's effizient“

BEST OF SOCIAL MEDIA 33





34

FORSCHUNGSPROJEKT INFRASTRUKTURATLAS

Geodaten für eine bessere Informationsbasis über Bestände und Bedarfe

WORTMELDUNG

37

Dr. Rüdiger Ahrend, Abteilungsleiter am OECD-Zentrum für Unternehmen, KMU, Regionen und Städte



ÜBERBRÜCKUNGSHILFEN

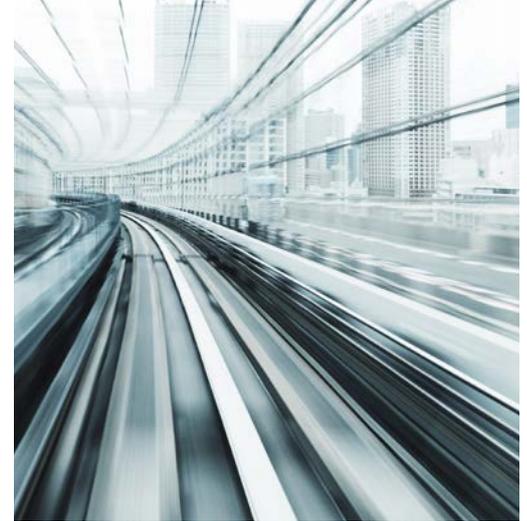
42

Zwischenbilanz eines Hilfsprogramms für kleine und mittelständische Unternehmen

48

KLIMA SCHÜTZEN UND WIRTSCHAFT STÄRKEN

Für eine „Allianz von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat für Klimaneutralität und Wohlstand“



SCHNELLERE VERFAHREN

54

Bundesregierung beschleunigt Planungs- und Genehmigungsprozesse

3 FRAGEN AN

57



Dr. Winfried Horstmann, Abteilungsleiter Industriepolitik im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

TERMINE

59

K

KONJUNKTUR

60—72

DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE IM OKTOBER 2020

62

BIP-NOWCAST FÜR DAS 3. UND 4. QUARTAL 2020

68

MONETÄRE ENTWICKLUNG

70

GRAFIKEN & TABELLEN

Den Zahlenteil mit Übersichten und Grafiken finden Sie in der Beilage

#KONJUNKTURSCHLAGLICHT

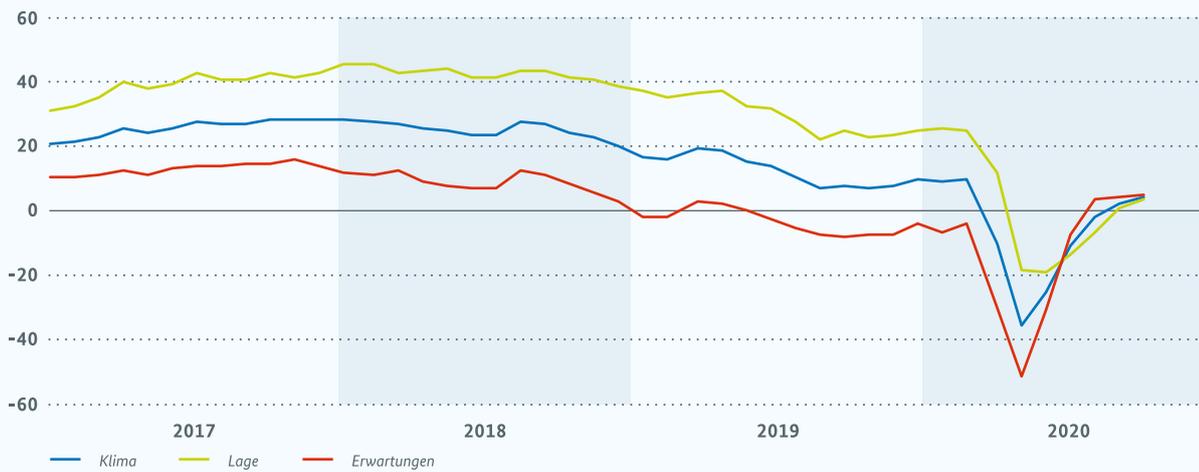
WIRTSCHAFTLICHE ERHOLUNG MIT NIEDRIGEREM GANG



GESAMTWIRTSCHAFT

ifo KONJUNKTURTEST INSGESAMT

Salden, saisonbereinigt



DER NACH DEM CORONA-SCHOCK ANFÄNGLICH SEHR STEILE ERHOLUNGSPFAD FLACHT IM ZWEITEN HALBJAHR AB. Unterstützt durch die umfangreichen konjunkturstützenden Maßnahmen der Bundesregierung schreitet die Erholung trotz global schwacher Konjunktur und schwelender Corona-Pandemie weiter voran.



WELTWIRTSCHAFT

WELTINDUSTRIEPRODUKTION (CPB)

Monate, Volumenindex 2010 = 100, saisonbereinigt



DIE SITUATION AUF DEN WELTMÄRKTEN IST DURCH UNTERSCHIEDLICHE INFEKTIONSVERLÄUFE SEHR HETEROGEN. Die weltweite Industrieproduktion ist drei Monate hintereinander wieder angestiegen. Die Stimmungsindikatoren signalisieren trotz der Unsicherheit durch die Pandemie positive Erwartungen.

LEGENDE

- Indikatoren in einem Teilbereich wachsen mehrheitlich überdurchschnittlich
- Indikatoren in einem Teilbereich entwickeln sich durchschnittlich bzw. gemischt
- Indikatoren in einem Teilbereich gehen mehrheitlich zurück

Nähere Informationen in Jung et al. (2019): „Das neue Konjunkturschlaglicht: Was steckt hinter den Pfeilen?“, „Schlaglichter der Wirtschaftspolitik“ 01/2020

➔ — **AUSSENWIRTSCHAFT**

AUSSENHANDEL (WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN)

Monate, in Mrd. Euro, kalender- und saisonbereinigt



Quellen: StBA, BBk

DIE ERHOLUNG DES AUSSENHANDELS BRAUCHT ZEIT. Die Ausfuhren nehmen zu, aber bis zum Vorkrisenniveau ist es noch ein weiter Weg. Die Frühindikatoren signalisieren einen vorsichtigen Optimismus, trotz der globalen Pandemie.

➔ — **PRIVATER KONSUM**

EINZELHANDEL OHNE KFZ

Monate, Volumenindex 2015 = 100, kalender- und saisonbereinigt



Quellen: StBA, BBk

DER PRIVATE VERBRAUCH BLEIBT PANDEMIE-BEDINGT WEITER EINGESCHRÄNKT. Dabei übertrifft der Umsatz im Einzelhandel schon seit geraumer Zeit wieder sein Vorkrisenniveau. Die Konsummöglichkeiten sind pandemiebedingt aber nach wie vor teilweise eingeschränkt.

➔ — **PRODUKTION**

DIE INDUSTRIEKONJUNKTUR LEGT EINE ERHOLUNGSPAUSE EIN. Die Produktion ging im August um 0,7% zurück. Werksferien im Kfz-Bereich trugen hierzu bei. Die Bestellungen in der Industrie haben aber fast wieder das Vorkrisenniveau erreicht und die Unternehmen werden zuversichtlicher.

PRODUKTION IM PRODUZIERENDEN GEWERBE

Monate, Volumenindex 2015 = 100, kalender- und saisonbereinigt



Quellen: StBA, BBk

➔ — **ARBEITSMARKT**

AM ARBEITSMARKT ZEIGEN SICH ERSTE VERBESSERUNGEN. Die Beschäftigung ist den zweiten Monat in Folge gestiegen. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung haben bei rückläufiger Kurzarbeit abgenommen. Die Frühindikatoren signalisieren weitere Verbesserungen.

ERWERBSTÄTIGE (INLAND)

Monate, saisonbereinigt, absolut (in 1000), Veränderung zum Vormonat



Quelle: StBA

10

DIE HERBSTPROJEKTION





WIRTSCHAFTSPOLITIK

IM FOKUS: HERBSTPROJEKTION 2020	10
AUF EINEN BLICK: ZIEMLICH DICHT DRAN	20
TELEGRAMM	21
EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT:	
DIGITALPOLITISCHE SCHWERPUNKTE	22
WEGE AUS DER KRISE	26
BMW I AKTIV + BEST OF SOCIAL MEDIA	32
INFRASTRUKTURATLAS	34
WORTMELDUNG	37
ÜBERBRÜCKUNGSHILFEN	42
KLIMA SCHÜTZEN, WIRTSCHAFT STÄRKEN	48
SCHNELLERE VERFAHREN, STÄRKERE STANDORTE	54
3 FRAGEN AN ...	57
TERMINE	59

HERBSTPROJEKTION 2020

*NACH EINER KRÄFTIGEN ERSTEN ERHOLUNG VERLANGSAMT
SICH DER AUFHOLPROZESS*



Die Corona-Pandemie hat im ersten Halbjahr 2020 zu einem historischen Konjunkturunbruch geführt. Mit dem Lockdown von Mitte März bis Anfang Mai brach die Wirtschaftsleistung um 2,0 % im ersten und 9,7 % im zweiten Quartal ein. Mit der schrittweisen Lockerung kam es dann in den Folgemonaten zu einer raschen Wiederbelebung der deutschen Wirtschaft. Besonders stark war die Erholung im Einzelhandel: Die monatlichen Umsätze übertrafen bereits im Mai wieder ihr Vorkrisenniveau. Aber auch in der Industrie war im August ein Gutteil des Einbruchs wieder aufgeholt. Dies führte zu einem ausgesprochen kräftigen Wirtschaftswachstum im dritten Quartal. Seitdem hat die bis dahin zügig verlaufende Erholung schon wieder etwas an Dynamik verloren. Einerseits senden die vorlaufenden Indikatoren weiter positive Signale. Andererseits führen wieder die zuletzt deutlich anziehenden Infektionszahlen zu erneuten regionalen Beschränkungen der wirtschaftlichen Aktivität. Daher dürfte die Wirtschaft zum Jahresende kaum noch expandieren. Insgesamt erwartet die Bundesregierung für das laufende Jahr einen Rückgang

ERST ZUM JAHRESWECHSEL 2021/2022 ERREICHT DIE DEUTSCHE WIRTSCHAFT WIEDER DAS VORKRISENNIVEAU.

des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 5,5 % (Abbildung 1). Im Jahr 2021 setzt sich die Erholung bei nach wie vor bestehender Unterauslastung im Verlauf gemäßigt fort; das Bruttoinlandsprodukt (BIP) dürfte dann um 4,4 % zunehmen. Damit erreicht die deutsche Volkswirtschaft zum Jahreswechsel 2021/2022 wieder das Ausgangsniveau der wirtschaftlichen Aktivität vor der Corona-Krise.

UM
4,4 %

dürfte das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 zunehmen.

UM
5,5 %

wird das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 nach Erwartungen der Bundesregierung zurückgehen.

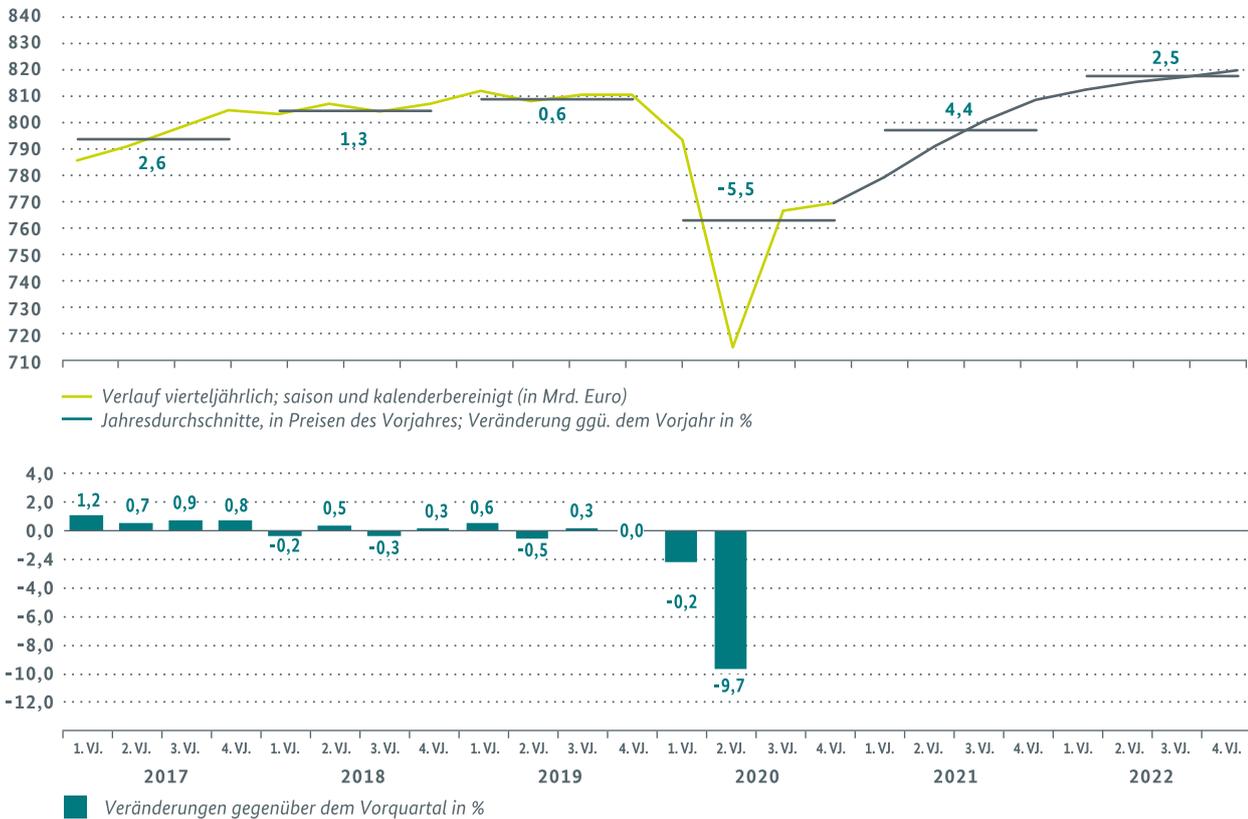
In der aktuellen Herbstprojektion wurde auch erstmals das Jahr 2022 umfassend projiziert. Da die Wirtschaft auch zu Beginn des Jahres 2022 noch unterausgelastet sein wird, dürfte sich die Wirtschaftsleistung schneller erhöhen als das Produktionspotenzial. Insgesamt rechnet die Bundesregierung für das Jahr 2022 mit einer Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 2,5%. Die Projektion berücksichtigt die am 28. Oktober beschlossenen Maßnahmen zur Bekämpfung der SARS-Cov2-Pandemie, die insbesondere Einschränkungen im Gastgewerbe und im Veranstaltungs- und Unterhaltungsbereich vorsehen. Diese werden den Aufholprozess im Jahresschlussquartal 2020 deutlich verlangsamen. Sie schaffen aber auch die Voraussetzung für die wirtschaftliche Erholung danach (Abbildung 1, Seite 12).

Eine wichtige Rolle für die wirtschaftliche Erholung spielen die umfangreichen wirtschaftspolitischen Stützungsmaßnahmen, die Insolvenzen vermeiden, Liquidität und Einkommen sichern und Konjunktur- und Wachstumsimpulse geben. Mit dem zweiten Nachtragshaushalt vom Juli 2020 stellt der Bund mehr als 100 Mrd. Euro für das Konjunktur- und Krisenbewältigungsprogramm bereit. Neben weiteren Maßnahmen zur Absicherung der Unternehmen (Überbrückungshilfen) werden durch umfangreiche Entlastungen Nachfrageimpulse gesetzt. Diese werden durch die Absenkung des regulären Mehrwertsteuersatzes um drei Prozentpunkte bis Jahresende unterstützt. Mit dem Zukunftspaket werden zudem langfristige Impulse für die Energiewende, die Digitalisierung und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit gesetzt. Viele der Maßnahmen zur Bekämpfung der ökonomischen Effekte der Pandemie werden mit dem Paket verlängert, insbesondere das Kurzarbeitergeld und der erleichterte Zugang zur Grundsicherung sowie die Kreditprogramme des Bundes. —>

IN KÜRZE

Viele Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung der ökonomischen Effekte der Corona-Pandemie laufen weiter.

ABBILDUNG 1: BRUTTOINLANDSPRODUKT – HERBSTSPROJEKTION 2020 (in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Herbstprojektion 2020 der Bundesregierung

VERGLEICH ZUR INTERIMSPROJEKTION

Mit einem erwarteten Rückgang der Wirtschaftsleistung von 5,5 % im laufenden Jahr erfolgt eine leichte Aufwärtskorrektur der Interimsprojektion vom 1. September 2020 (5,8 %). Damit trägt die Bundesregierung den seit September überwiegend positiven Konjunkturdaten Rechnung, die zum Teil sehr viel besser gemeldet wurden als noch in der Interimsprojektion angenommen. So lagen zum Beispiel die Umsätze im Kfz-Handel und im Gastgewerbe im Juli bzw. Juli und August mit einem Plus von jeweils etwa 22 % deutlich über den Erwartungen. Entsprechend erholte sich das Bruttoinlandsprodukt im dritten Quartal wesentlich kräftiger als noch in der Interimsprojektion unterstellt.

Angesichts der jüngst beschlossenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, die insbesondere die Wirtschaftsbereiche treffen, in denen soziale Kontakte wichtig sind (z. B. Gaststätten und Veranstaltungen), dürfte die Erholung im Jahresschlussquartal dann weitestgehend un-

terbrochen werden. Dadurch ergibt sich ein etwas niedrigerer Überhang aus dem Jahr 2020 (siehe Tabelle 2). Gleichwohl ist zu Beginn des Jahres 2021 wieder mit leichten Aufholeffekten zu rechnen, so dass das Jahresergebnis im Vergleich zur Interimsprojektion unverändert bleibt.

Auch die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen stellen sich etwas besser dar als noch in der Interimsprojektion, die auch in den Aufwärtskorrekturen von IWF- und WTO-Prognosen für Weltwirtschaft und Welthandel sichtbar werden. Dies zeigt sich auch in der dynamischen Erholung der Exporte bis zum aktuellen Rand.

BELEBUNG DER WELTWIRTSCHAFT IN DER ZWEITEN JAHRESHÄLFTE

Die Corona-Pandemie hat die globale Wirtschaft in eine schwere Rezession gestürzt. China hatte den stärksten Einbruch seiner Wirtschaftsleistung im ersten Quartal. Global gesehen ergab sich hingegen der bislang heftigste Einbruch vor allem im zweiten Quartal, das von nationalen Lockdowns in nahezu



allen Teilen der Welt geprägt war. Mittlerweile verfügbare Daten belegen einen Rückgang der Weltwirtschaftsleistung im zweiten Quartal um 7,8% nachdem bereits im ersten Quartal eine Abnahme um 3,0% verzeichnet worden war. Mit der Lockerung der Lockdown-Maßnahmen ab Mai setzte eine wirtschaftliche Erholung ein, die in einigen Regionen rascher verlief als zunächst erwartet.

Dementsprechend haben auch internationale Organisationen wie der Internationale Währungsfonds oder die Welthandelsorganisation ihre Erwartungen an das laufende Jahr nach oben angepasst. In Anlehnung an diese Prognosen rechnet die Bundesregierung mit einem Rückgang der Weltwirtschaftsleistung im aktuellen Jahr in Höhe von 4,2%. Im nächsten Jahr wird es zu einem kräftigen Aufholprozess kommen; das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) dürfte dann um 5,6% zunehmen. Dabei bricht die Wirtschaft in den entwickelten Volkswirtschaften stärker ein als in den weniger entwickelten Ländern und erholt sich dort im kommenden Jahr zudem auch langsamer. Im Jahr 2022 setzt sich die Erholung der Weltwirtschaft mit einem Wachstum von weiteren 4,3% fort.

DIE BUNDESREGIERUNG RECHNET FÜR DAS KOMMENDE JAHR MIT EINEM WACHSTUM DER WELTWIRTSCHAFT UM 4,3%.

Stärker als die globale Wirtschaftsleistung ist der Welthandel von der Corona-Pandemie betroffen. Dies führte anfangs zu einer erheblichen Störung der Lieferketten. Für den Welthandel erwartet die Bundesregierung daher im laufenden Jahr einen Rückgang um 10,4%. Dementsprechend dürften auch die deutschen Exporte deutlich um 10,3% sinken. Die nicht ganz so stark einbrechende deutsche Binnennachfrage sorgt für eine etwas weniger rückläufige Importentwicklung (7,1%). Dies führt im laufenden Jahr zu einem deutlich negativen Außenbeitrag (1,9 Prozentpunkte). —>

AUF
6,5%
sinkt der Leistungsbilanzüberschuss im Jahr 2020.

TABELLE 1: TECHNISCHE DETAILS DER HERBSTPROJEKTION 2020

	2019	2020	2021	2022
	in % bzw. Prozentpunkten ¹			
JAHRESDURCHSCHNITTLICHE BIP-RATE	0,6	-5,5	4,4	2,5
Statistischer Überhang am Ende des Jahres ²	0,0	1,1	1,7	0,4
Jahresverlaufsrate ³	0,4	-4,9	4,9	1,4
Jahresdurchschnittliche BIP-Rate, arbeitstäglich bereinigt	0,6	-5,9	4,3	2,6
Kalendereffekt ⁴	0,0	0,4	0,0	-0,1

- 1 Bis Oktober 2020 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes.
- 2 Saison- und kalenderbereinigter Indexstand im vierten Quartal des Vorjahres in Relation zum kalenderbereinigten Quartalsdurchschnitt des Vorjahres.
- 3 Jahresveränderungsrate im vierten Quartal, saison- und kalenderbereinigt.
- 4 In % des BIP.
- 5 Abweichungen in den Summen durch Rundungen möglich.

Quellen: Statistisches Bundesamt 2020; Herbstprojektion 2020 der Bundesregierung

ANNAHMEN DER HERBSTPROJEKTION 2020

In der vorliegenden Projektion werden die Pandemie-Entwicklung bis zum aktuellen Stand sowie die jüngst beschlossenen Eindämmungsmaßnahmen berücksichtigt. Für das nächste Jahr wird nicht davon ausgegangen, dass weitere Maßnahmen erforderlich werden, die die wirtschaftliche Aktivität zusätzlich einschränken. Gleichzeitig trifft die Bundesregierung in der Projektion keine Annahme darüber, ob und wann bis zum Ende des Projektionshorizonts ein wirksames Medikament oder eine Impfung gegen Sars-CoV2 in breiterem Umfang zum Einsatz kommen kann.

In Übereinstimmung mit Prognosen internationaler Organisationen wird für die Weltwirtschaft ein Rückgang in Höhe von 4,2% in diesem Jahr und eine deutliche Erholung von 5,6% im kommenden Jahr erwartet. In 2022 pendelt sich das Wachstum der globalen Wirtschaftsleistung bei 4,3% ein.

Für die Entwicklung des Ölpreises wird eine technische Annahme auf Basis von Terminnotierungen zum Zeitpunkt des Projektionsabschlusses getroffen. Demnach ist für das aktuelle Jahr von einem durchschnittlichen Rohölpreis für ein Fass der Sorte Brent von 42 US-Dollar auszugehen, im kommenden Jahr dürfte der Preis auf 44 US-Dollar leicht ansteigen. 2022 erfolgt eine ähnliche Erholung des Ölpreises auf durchschnittlich 46 US-Dollar.

Bei der Projektion wurden alle bereits beschlossenen wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen berücksichtigt. Dazu gehören auch die Ausgaben und Mindereinnahmen im Rahmen des Konjunktur- und Zukunftspakets.



Gemeinsam mit den Primär- und Sekundäreinkommen ergibt sich im Saldo ein sinkender Leistungsbilanzüberschuss. Er sinkt von 7,1 % des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2019 auf 6,5 % im Jahr 2020 und fällt mit der Erholung der Importe im nächsten und übernächsten Jahr auf jeweils 5,8 %.

Im Zuge der allmählichen Belebung des Welt Handels rechnet die Bundesregierung dann für das kommende Jahr mit einem Wachstum der Exporte um 7,1 %. Insgesamt wird der deutsche Außenhandel erst gegen Mitte 2022 wieder das preisbereinigte Niveau von Ende 2019 erreicht haben.

UNSICHERHEIT UND INDUSTRIEREZSSION DÄMPFEN INVESTITIONEN

Die exportorientierte Industrie ist traditionell sehr kapitalintensiv, weshalb die Ausrüstungsinvestitionen eng mit der Entwicklung des außenwirtschaftlichen Umfelds sowie der Industriekonjunktur verknüpft sind.

Angesichts der Rezession im Verarbeitenden Gewerbe gingen die Investitionen in Ausrüstungen in der ersten Hälfte des laufenden Jahres deutlich zurück. Im Zuge der allmählichen Erholung des

DIE BAUWIRTSCHAFT ZEIGT SICH DEN SCHWIERIGEN UMSTÄNDEN ZUM TROTZ ROBUST.

Welthandels rechnet die Bundesregierung ab dem zweiten Halbjahr mit einer leichten Belebung der Investitionstätigkeit. Wegen der nach wie vor bestehenden Unsicherheiten bezüglich der weiteren konjunkturellen Entwicklung im In- und Ausland dürfte sich diese Belebung aber merklich langsamer vollziehen als der vorherige Einbruch und auch relativ gesehen moderater ausfallen als in früheren Phasen der wirtschaftlichen Erholung. Für das Gesamtjahr 2020 rechnet die Bundesregierung mit einem Rückgang der Ausrüstungsinvestitionen um 15,8 %. Mit einer Wachstumsrate von 11,9 % im Jahr 2021 wird aber zunächst nur ein Teil des Rückgangs wieder aufgeholt. 2022 erholen sich die Ausrüstungen mit einem Wachstum um 4,3 % weiter.

Die Bauwirtschaft zeigt sich den schwierigen Umständen zum Trotz sehr robust. Diese Resilienz hängt auch damit zusammen, dass die Nachfrage nach Bauinvestitionen durch das weiter bestehende Niedrigzinsumfeld und die darüber hinaus erhöhte Liquidität im Markt gestützt wird. Auch hat insbesondere zu Beginn des Jahres eine sehr günstige Witterungslage dem Bau zu einem kräftigen Wachstum verholfen. Allerdings kann sich die Bauwirtschaft nicht ganz den Auswirkungen der Coronapandemie entziehen: Vor allem der Nichtwohnbau, der wesentlich stärker auf die konjunkturelle Entwicklung reagiert, dürfte bis zum Ende des Jahres stagnieren. Insgesamt rechnet die Bundesregierung

UM
7,1 %

werden die Exporte nach Projektion der Bundesregierung im kommenden Jahr zunehmen.

im laufenden Jahr mit einem Wachstum der realen Bauinvestitionen um 3,1%. Im kommenden Jahr dürfte sich diese Entwicklung fortsetzen, wenngleich mit deutlich niedrigerer Dynamik (+1,8%). Der zunehmende Mangel an Fachkräften dürfte dabei die Baupreise weiter treiben. Im Jahr 2022 zieht der Bau im Rahmen der weiteren wirtschaftlichen Erholung wieder um 2,3% an.

Im Ergebnis gehen die Bruttoanlageinvestitionen in diesem Jahr um 3,8% zurück und werden im nächsten Jahr um 4,8% ausgeweitet. Dabei wirkt eine kräftige Ausweitung der Investitionen von Bund und Ländern der Investitionszurückhaltung des Privatsektors entgegen: Allein im laufenden Jahr investiert die öffentliche Hand über zwölf Mrd. Euro mehr als im Vorjahr. Im Jahr 2022 kommt es dann zu einem Wachstum der Bruttoanlageinvestitionen um 2,3%.

UM
4,8%

werden im Jahr 2021 die Bruttoanlageinvestitionen voraussichtlich zunehmen.

ARBEITSMARKT AUF ERHOLUNGSKURS

Der lang anhaltende Aufschwung am Arbeitsmarkt fand durch die Pandemie ein abruptes Ende. Die Erwerbstätigkeit ging zwischen März und Mai saisonbereinigt um gut 700.000 Personen zurück. Der Rückgang war bei den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten besonders stark. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass diese Beschäftigungsform in denjenigen Branchen verbreitet ist, die besonders von den Einschränkungen betroffen waren (Gastgewerbe, Handel). Zudem ist für Minijobber der Bezug von Kurzarbeitergeld ausgeschlossen. Zwar ging auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Zuge der Krise stark zurück, allerdings dürfte hier die Kurzarbeit, die im April mit etwa 5,9 Millionen Personen ihren Höchststand, erreicht hat, viele Entlassungen verhindert haben. Bei der Zahl der Selbständigen macht sich die Corona-Krise hingegen bisher kaum bemerkbar. Dazu dürften das Soforthilfe-Instrument sowie die Überbrückungshilfen der Bundesregierung beigetragen haben.

Die Arbeitslosigkeit stieg zwischen März und Mai deutlich um 600.000 Personen an. Dies ist allerdings nur zum Teil auf Stellenabbau zurückzuführen – etwa ein Drittel des Anstiegs der

Arbeitslosigkeit ist darauf zurückzuführen, dass arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Zuge des Lockdowns zur Reduzierung sozialer Kontakte ausgesetzt wurden.

Mit dem Wiederanfahren der wirtschaftlichen Aktivität hat auch am Arbeitsmarkt die Erholung eingesetzt. Die Arbeitslosigkeit geht seit Juli saisonbereinigt leicht zurück, die Erwerbstätigkeit steigt und die Kurzarbeit ist rückläufig.

ARBEITSLOSIGKEIT GEHT IM KOMMENDEN JAHR ZURÜCK.

Diese Entwicklung wird sich auch im weiteren Jahresverlauf fortsetzen; insgesamt geht die Erwerbstätigkeit aber in diesem Jahr um 400.000 Personen zurück. Im kommenden Jahr rechnet die Bundesregierung mit einer Zunahme der Erwerbstätigkeit um 160.000 Personen, im Jahr 2022 dürfte es zu einem weiteren Zuwachs um 280.000 Personen kommen. Der Beschäftigungsaufbau dürfte in beiden Jahren maßgeblich durch Zuwächse bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung getrieben werden.

Bei der Arbeitslosigkeit rechnet die Bundesregierung im laufenden Jahr mit einem Anstieg um 435.000 Personen. Die Arbeitslosenquote steigt damit stark von 5,0% im Jahr 2019 auf 5,9% im Jahr 2020. Im Zuge der wirtschaftlichen Erholung dürfte die Arbeitslosigkeit dann in den kommenden beiden Jahren um 90 bzw. 190.000 Personen auf 2,4 Millionen zurückgehen. —>

IN KÜRZE

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ging in der Krise stark zurück, aber Kurzarbeit dürfte viele Entlassungen verhindert haben.

0,5 %

wird die Inflationsrate im laufenden Jahr betragen.

MEHRWERTSTEUERSENKUNG DÄMPFT PREISENTWICKLUNG

Für das laufende Jahr erwartet die Bundesregierung nur eine niedrige Inflationsrate in Höhe von 0,5%. Dafür sind zwei Faktoren maßgeblich: Zum einen hat die Corona-Pandemie im Frühjahr zu einem drastischen Verfall der Rohölpreise am Weltmarkt geführt, der durch einen Förderwettbewerb zwischen Russland und Saudi-Arabien temporär noch verstärkt wurde. Auch wenn sich der Rohölpreis inzwischen wieder etwas erholt hat, dürfte diese Entwicklung die Preisentwicklung im laufenden Jahr stark dämpfen. Zum anderen hat die befristete Senkung des Umsatzsteuersatzes als Teil des Konjunkturpakets seit Juli – insbesondere bei Nahrungsmitteln und Waren – zu einer rückläufigen Preisentwicklung geführt. Dies dürfte sich bis zum Jahresende fortsetzen.

IM JAHR 2021 DÜRFTE SICH DIE INFLATIONSRATE WEITER NORMALISIEREN.

Für das nächste Jahr wird nach Auslaufen des Rohölpreiseffekts und angesichts der Rücknahme der Mehrwertsteuer senkung wieder mit einem stärkeren Anstieg der Verbraucherpreise um 1,4% gerechnet. Im Zuge der weiteren wirtschaftlichen Erholung und der steigenden Auslastung dürfte sich die Inflation im Jahr 2022 mit einer Rate von 1,6% weiter normalisieren. Die Kerninflation, also die Entwicklung der Verbraucherpreise unter Ausschluss der volatilen Energie- und Lebensmittel-

preise, steigt im Jahr 2020 um 1,1% und in den folgenden Prognosejahren jeweils um 1,5% und 1,6%.

GEDÄMPFTE EINKOMMENSENTWICKLUNG

Im zweiten Quartal sind die Effektivlöhne je Arbeitnehmer mit knapp 4% gegenüber dem Vorjahr stark gesunken. Der Rückgang geht maßgeblich auf den umfangreichen Einsatz der Kurzarbeit zurück, zudem dürften übertarifliche Zahlungen deutlich schwächer ausgefallen sein als üblich. Im Zuge des allmählichen Rückgangs der Kurzarbeit dürften auch die Verdienste im weiteren Jahresverlauf wieder etwas anziehen. Insgesamt rechnet die Bundesregierung für das laufende Jahr mit einem Rückgang der Effektivlöhne je Arbeitnehmer um 1,0%.

Auf Grund des Rückgangs der Erwerbstätigkeit sinkt die Lohnsumme mit 1,5% stärker als die dazugehörige Pro-Kopf Größe. Im nächsten Jahr werden die Bruttolöhne und -gehälter dafür aber mit 3,5% stark aufholen. Für das Jahr 2022 erwartet die Bundesregierung einen weiteren Anstieg um 3,2%. —>

IN KÜRZE

Die rückläufige Entwicklung der Preise dürfte sich bis zum Jahresende fortsetzen.

ANNAHMEN ZUR PANDEMIE

Das laufende Wirtschaftsjahr ist von der Corona-Pandemie geprägt. Vor diesem Hintergrund stellen sich auch andere Herausforderungen an die Wirtschaftsprognosen, als in „normalen“ Zeiten. Viele Entwicklungen sind nur schwer vorherzusagen und nicht mehr nur auf konjunkturelle Faktoren zurückzuführen, sondern vom Verlauf der Pandemie und dem Infektionsgeschehen und von den gesellschaftlichen und politischen Reaktionen darauf abhängig. Dementsprechend waren bereits die Frühjahrs- und Interimsprojektionen mit erhöhter Unsicherheit behaftet und durch Annahmen zum weiteren Pandemieverlauf getrieben. Auch für die jetzt veröffentlichte Herbstprojektion gelten diese Vorbehalte: Sie berücksichtigt zwar das Infektionsgeschehen bis zum aktuellen Stand und die jüngst beschlossenen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung, geht jedoch ausdrücklich nicht von weiteren, flächendeckenden Maßnahmen aus, die die ökonomische Aktivität zusätzlich massiv einschränken. In einem solchen Fall sähe die Bundesregierung die Wirtschaft erneut erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen ausgesetzt, die eine völlig andere Projektion erfordern würden. Am aktuellen Rand sieht die Bundesregierung Deutschland mit erhöhten und tendenziell steigenden Infektionszahlen konfrontiert, welche die Wahrscheinlichkeit von weiteren Eindämmungs- und Lockdownmaßnahmen erhöhen. Daher ist es neben der ohnehin bestehenden gesellschaftlichen und gesundheitlichen Notwendigkeit auch aus wirtschaftlicher Perspektive erforderlich, die Zahl der Neuinfektionen auf einem kontrollierbaren Niveau zu halten wird. Die Herbstprojektion der Bundesregierung geht davon aus, dass die gemeinsame Anstrengung der Bürger, der Unternehmen und des Staates erfolgreich sein werden und es keinen zweiten umfassenden Lockdown geben wird.

ECKWERTE DER HERBSTPROJEKTION 2020

TABELLE 1: GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND¹

Veränderung gegenüber Vorjahr in %, soweit nicht anders angegeben

	HERBSTPROJEKTION			
	2019	2020	2021	2022
ENTSTEHUNG DES BRUTTOINLANDSPRODUKTS (BIP)				
BIP (preisbereinigt)	0,6	-5,5	4,4	2,5
Erwerbstätige (im Inland)	0,9	-0,9	0,4	0,6
BIP je Erwerbstätigen	-0,3	-4,7	4,0	1,9
BIP je Erwerbstätigenstunde	0,0	-1,2	1,1	1,5
nachrichtlich:				
Erwerbslosenquote in % (ESVG-Konzept) ²	3,0	3,9	3,5	3,1
Arbeitslosenquote in % (Abgrenzung der BA) ²	5,0	5,9	5,7	5,3
VERWENDUNG des BIP in jeweiligen Preisen (nominal)				
Konsumausgaben				
Private Haushalte und priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	2,9	-6,5	5,9	4,9
Staat	5,1	7,4	3,2	1,8
Bruttoanlageinvestitionen	5,5	-2,1	6,7	5,0
Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen (Mrd. Euro)	-10,3	-21,5	-23	-24,7
Inlandsnachfrage	3,1	-2,8	5,4	4,2
Außenbeitrag (Mrd. Euro)	199,9	159,7	187,1	199,7
Außenbeitrag (in % des BIP) ⁷	5,8	4,8	5,3	5,4
BRUTTOINLANDSPRODUKT (nominal)	2,8	-3,8	6,0	4,3
VERWENDUNG des BIP preisbereinigt (real)				
Konsumausgaben				
Private Haushalte und priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	1,6	-6,9	4,5	3,4
Staat	2,6	4,7	0,8	-0,4
Bruttoanlageinvestitionen	2,5	-3,8	4,8	3,0
Ausrüstungen	0,5	-15,8	11,9	4,3
Bauten	3,8	3,1	1,8	2,3
Sonstige Anlagen	2,7	-1,5	3,1	2,9
Vorratsveränderung und Nettozugang an Wertsachen (Impuls) ³	-0,7	-0,1	0,0	0,0
Inlandsnachfrage	1,2	-3,8	3,7	2,4
Exporte	1,0	-10,3	7,1	5,4
Importe	2,6	-7,1	6,0	5,4
Außenbeitrag (Impuls) ³	-0,6	-1,9	0,8	0,3
BRUTTOINLANDSPRODUKT (real)	0,6	-5,5	4,4	2,5
PREISENTWICKLUNG (2010 = 100)				
Konsumausgaben der privaten Haushalte ⁴	1,3	0,5	1,3	1,4
Inlandsnachfrage	1,9	1,0	1,6	1,7
Bruttoinlandsprodukt ⁵	2,2	1,8	1,6	1,7
VERTEILUNG DES BRUTTONATIONALEINKOMMENS (BNE)				
(Inländerkonzept)				
Arbeitnehmerentgelte	4,2	-0,9	3,5	3,2
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	-2,7	-10,2	8,7	0,9
Volkseinkommen	2,2	-3,5	4,9	2,6
Bruttonationaleinkommen	2,8	-3,8	5,9	4,3
nachrichtlich (Inländerkonzept):				
Arbeitnehmer	1,2	-0,6	0,4	0,6
Bruttolöhne und -gehälter	4,1	-1,5	3,5	3,2
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	2,9	-1,0	3,0	2,6
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	3,0	-2,7	2,6	3,9
Sparquote in % ⁶	10,9	14,5	11,8	11,0

1 Bis 2019 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: August 2020;

2 Bezogen auf alle Erwerbspersonen;

3 Absolute Veränderung der Vorräte bzw. des Außenbeitrags in % des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrates des BIP);

4 Verbraucherpreisindex; Veränderung gegenüber Vorjahr: 2019: 1,4%; 2020: 0,5%; 2021: 1,4%; 2022: 1,6 %

5 Lohnstückkosten je Arbeitnehmer; Veränderung gegenüber Vorjahr: 2019: 3,4%; 2020: 4,6%; 2021: -0,9%; 2022: 0,7 %

6 Sparen in % des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte einschl. betrieblicher Versorgungsansprüche.

7 Saldo der Leistungsbilanz: 2019: +7,1%; 2020: +6,5%; 2021: +5,8%; 2022: +5,8 %

Quellen: Statistisches Bundesamt, Herbstprojektion 2020 der Bundesregierung

UM
2,7%

werden die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte in diesem Jahr zurückgehen.

Das Kurzarbeitergeld sichert einen Teil der entgangenen Einkommen und stabilisiert die verfügbaren Einkommen. Zusammen mit der kräftigen Rentenerhöhung zur Jahresmitte führt dies zu einer starken Ausweitung der monetären Sozialleistungen im laufenden Jahr (+10,1%). Insgesamt dürften die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte somit in diesem Jahr deshalb lediglich um 2,7% zurückgehen; in den kommenden Jahren rechnet die Bundesregierung mit einem Wachstum von 2,6% und 3,9%.

FEHLENDE KONSUMMÖGLICHKEITEN TRIEBEN DIE SPARQUOTE IN DIE HÖHE.

Der Rückgang der verfügbaren Einkommen wirkt sich auch auf die Entwicklung des privaten Konsums aus. Allerdings fiel der Konsumrückgang der Haushalte im zweiten Quartal mit über 10% angesichts fehlender Konsummöglichkeiten während des Lockdowns wesentlich stärker aus als der Rückgang der verfügbaren Einkommen. In der Folge stieg die Sparquote deutlich an. Im weiteren Prognosezeitraum wird der private Konsum wieder ausgeweitet werden und sich das Sparen der Bürger wieder kontinuierlich normalisieren, da mit dem Einsetzen der Lockerungen ein Großteil der Konsummöglichkeiten wieder gegeben ist. Die vorübergehende Senkung des Mehrwertsteuersatzes und der Kinderbonus geben zusätzliche Impulse für die Aktivierung der Binnennachfrage.

Im Jahresdurchschnitt dürfte der reale private Konsum im Jahr 2020 dennoch um 6,9% zurückgehen bevor er sich in den Jahr 2021 und 2022 mit Wachstumsraten von 4,5% bzw. 3,4% wieder deutlich erholt.

DEUTSCHE WIRTSCHAFT STARK UNTERAUSGELASTET

Die Projektion der wirtschaftlichen Entwicklung in der mittleren Frist, d. h. für die Jahre 2023 bis 2025, orientiert sich an den strukturellen Wachstumsmöglichkeiten der deutschen Volkswirtschaft. Das Produktionspotenzial beschreibt die wirtschaftliche Aktivität einer Volkswirtschaft bei Normalauslastung der Produktionsfaktoren. Grundsätzlich ist zwar davon auszugehen, dass nach einem Schock wie der Corona-Pandemie die Wirtschaft mittelfristig wieder zum Potenzialpfad zurückkehrt, der Potenzialpfad ist allerdings selbst durch die schwere Krise beeinflusst, da trotz aller Hilfsmaßnahmen auch mit strukturellen Anpassungen und Veränderungen (z. B. Unternehmensaufgaben oder -insolvenzen) zu rechnen ist.

Das Potenzialwachstum liegt im Jahr 2020 bei 0,9% und im Jahr 2021 bei 1,1%. Dies ist merklich niedriger als noch bei der Jahresprojektion im Januar 2020 berechnet, der Potenzialpfad hat sich in der kurzen Frist im Zuge des erheblichen wirtschaftlichen Einbruchs abgeflacht. Mittelfristig hängt die Wachstumsperspektive der deutschen Volkswirtschaft stärker von strukturellen Faktoren ab. Zum Ende des Projektionszeitraums im Jahr 2025 sinkt die Potenzialwachstumsrate auf 0,8%. Hier macht sich insbesondere der Rückgang des Arbeitskräftepotenzials aufgrund des demografischen Wandels bemerkbar.

Der Vergleich des Produktionspotenzials mit dem BIP zeigt, dass der coronabedingte Konjunkturunbruch im Jahr 2020 zu einer deutlichen Unterauslastung der deutschen Wirtschaft führt. Sie spiegelt sich in einer negativen Produktionslücke

UM
2,6%

werden im kommenden Jahr die Bruttolöhne und -gehälter ansteigen.

IN KÜRZE

Die Senkung der Mehrwertsteuer und der Kinderbonus geben starke Impulse für die Binnennachfrage.

(BIP abzüglich Produktionspotenzial) von -4,8% des Produktionspotenzials wider. Die wirtschaftliche Erholung im Jahr 2021 verringert die Produktionslücke im Jahr 2021 auf -1,8% des Produktionspotenzials. Im Jahr 2022 befindet sich die deutsche Volkswirtschaft dann wieder im Bereich der Normalauslastung. Zum Ende des mittelfristigen Projektionszeitraums wird die technische Annahme getroffen, dass sich die Produktionslücke schließt, so dass im Jahr 2025 das BIP dem Produktionspotenzial entsprechen wird.

CHANCEN UND RISIKEN

Das bedeutendste Risiko für die Projektion bleiben die Unwägbarkeiten des Pandemieverlaufs. Grundlage der Herbstprojektion ist die Annahme, dass

DIE DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG DÄMPFT DAS PRODUKTIONSPOTENZIAL.



-4,8%

beträgt die negative Projektionslücke im Jahr 2020.

neben den bereits berücksichtigten Maßnahmen am aktuellen Rand wie den Einschränkungen für einige Wirtschaftsbereiche insbesondere dem Gastgewerbe und im Veranstaltungsbereich im weiteren Prognosezeitraum keine erneuten bundesweiten Infektionsschutzmaßnahmen getroffen werden müssen, die die ökonomische Aktivität stark beeinträchtigen. Würden die aktuell beschlossenen Maßnahmen deutlich verschärft oder verlängert, würde sich die konjunkturelle Erholung nicht in der prognostizierten Form einstellen.

Neben den Unwägbarkeiten bezüglich des Pandemieverlaufs besteht das Risiko, dass Unternehmen trotz der in vielen Ländern ergriffenen Stützungsmaßnahmen in Liquiditätsschwierigkeiten geraten. Auch die Risiken, die aus der globalen Konjunktur erwachsen, einschließlich der Risiken für die Stabilität der globalen Finanzmärkte, haben sich im Zuge der Corona-Krise weiter erhöht. Weitere Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung ergeben sich aus dem Austritt Großbritanniens aus der EU und dem weiterhin schwelenden Handelskonflikt zwischen den USA und China.

In der Herbstprojektion wird nicht davon ausgegangen, dass durch Nachholeffekte die während des Lockdowns zurückgestaute Kaufkraft durch Nachholeffekte verausgabt wird. Stattdessen rechnet die Bundesregierung damit, dass sich die Sparquote der privaten Haushalte nur langsam wieder dem niedrigeren Vorkrisenniveau annähert. Sollten die Haushalte ihre Sparquote hingegen schneller senken, würden hiervon zusätzliche Impulse für den privaten Konsum ausgehen. —

KONTAKT

Referat: Beobachtung, Analyse und Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

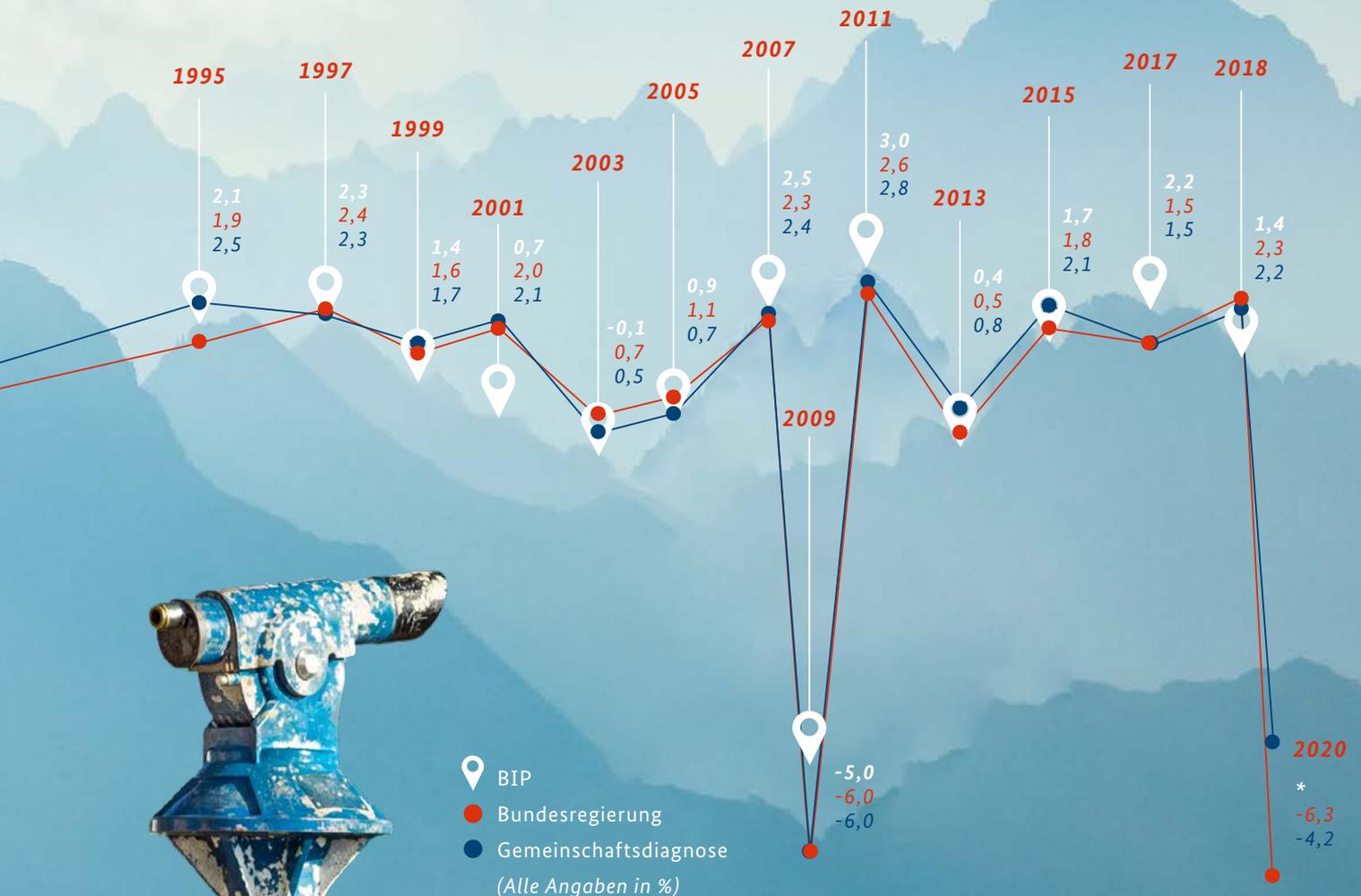
schlaglichter@bmwi.bund.de



AUF EINEN BLICK

ZIEMLICH DICHT DRAN

„PROGNOSEN SIND SCHWIERIG. VOR ALLEM WENN SIE DIE ZUKUNFT BETREFFEN“ – DAS SOLLEN WAHLWEISE MARK TWAIN ODER WINSTON CHURCHILL GESPOTTET HABEN. KONJUNKTURPROGNOSTIKER WAGEN TROTZDEM DEN BLICK NACH VORNE UND LIEGEN HÄUFIG GAR NICHT WEIT DANEBEN.



Die Grafik stellt die Wachstumsprognosen der Bundesregierung und der Gemeinschaftsdiagnose für das Bruttoinlandsprodukt der tatsächlichen Entwicklung gegenüber. Die Prognosen beider Institutionen wurden jeweils im Frühjahr des zu prognostizierenden Jahres erstellt und sind daher gut miteinander vergleichbar.

*BIP-Wert für 2020 noch unbekannt

Quellen: Statistisches Bundesamt, Projektionen der Bundesregierung, Gemeinschaftsdiagnose

TELEGRAMM



HEUTE

AUF VIELEN WEGEN ZU MEHR KLIMASCHUTZ

GRÜNER WASSERSTOFF, DER ENERGIETRÄGER DER ZUKUNFT, SOLL WESENTLICH ZUM KLIMASCHUTZ BEITRAGEN. Mit diesem Ziel fand am 5. Oktober eine hochrangige Wasserstoff-Konferenz unter dem Titel „Wasserstoff in der Energiewirtschaft: Zeit für einen internen und globalen Markt“ statt. Das BMWi hat die Nationale Wasserstoffstrategie veröffentlicht (zu finden hier ► www.bmwi.de/wasserstoffstrategie) und als ein Element dieser Strategie ein Forschungsnetzwerk Wasserstoff gegründet. Darüber hinaus gibt es weitere Elemente und Instrumente zur Unterstützung des Green Deals der EU-Kommission, beispielsweise europäische Normung und Standardisierung. Mehr Informationen unter ► www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Technologie/normen-und-standards.html

WETTBEWERB

VERGABESTATISTIK

ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE WERDEN KÜNFTIG IN DER VOM BMWI GEFÜHRTEN VERGABESTATISTIK ERFASST. Am 1. Oktober ist die bundesweite Vergabestatistik gestartet. Öffentliche Auftraggeber aller Ebenen übermitteln künftig Einzeldaten über die in Deutschland durchgeführten Vergabeverfahren. Die Verpflichtung ergibt sich aus dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Die entstehenden Datensätze werden aufbereitet und der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.

DAMALS

HISTORISCHE FORSCHUNG IN EIGENER SACHE

BAM, PTB UND BGR LASSEN IHRE NS-VERGANGENHEIT UNTERSUCHEN. Dem BMWi sind drei Ressortforschungseinrichtungen nachgeordnet: die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) und die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR). Sie gehen auf Institutionen zurück, die bereits im 19. Jahrhundert gegründet wurden und auch während der Zeit des Nationalsozialismus bestanden. Jetzt lassen die drei Einrichtungen in einem gemeinsam mit dem BMWi getragenen Projekt ihre Vergangenheit in der NS- und Nachkriegszeit wissenschaftlich erforschen.



MORGEN

MEHR INNOVATIONEN FÜR DEUTSCHLAND

AM 22. SEPTEMBER IST DER AUFSICHTSRAT DER AGENTUR FÜR SPRUNGINNOVATIONEN ZU SEINER KONSTITUIERENDE SITZUNG ZUSAMMENGETRETEN. Die Agentur steht unter der Federführung von BMBF und BMWi. Sie soll Innovationen mit disruptiver Wirkung entfalten und neue Märkte entstehen lassen. Das Bundeskabinett hatte 2018 die Gründung der „Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen“ beschlossen. Mehr Informationen unter ► www.sprind.org

MITTELSTAND

MODELLPROJEKTE FÜR DIE UNTERNEHMENSNACHFOLGE

DAS BMWI FÖRDERT 30 MODELLPROJEKTE, von Vorbilder-Kampagnen, über Nachfolgewerkstätten bis hin zu Trainee Programmen, um innovative Unterstützungsangebote bei der Unternehmensnachfolge zu erproben.



DIGITALPOLITISCHE SCHWERPUNKTE

DEUTSCHE EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT: EUROPA ALS INNOVATIVEN STANDORT FÜR EINE DIGITAL SOUVERÄNE WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT POSITIONIEREN UND STÄRKEN

Am 1. Juli 2020 hat Deutschland für sechs Monate den Vorsitz im Rat der Europäischen Union übernommen. Im Bereich Telekommunikation/Digitales ist der Rat gemeinsam mit dem Europäischen Parlament dafür zuständig, Rechtsvorschriften, anderweitige Rahmenbedingungen und Leitlinien für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste sowie für deren Interoperabilität zu erarbeiten. Ein bekanntes Beispiel ist die Roaming-Verordnung, welche seit 2007 die Erhebung von Preisauflagen für die Nutzung von Mobilfunkgeräten im EU-Ausland für Anrufe, SMS und Internetzugang regelt und 2017 Preisauflagen weitgehend abschaffte („Roam-like-at-home“). Ziel der EU-Politik ist es darüber hinaus, im Telekommunikationssektor für mehr Wettbewerb und Cybersicherheit zu sorgen und Innovationen zu fördern. In die Zuständigkeit des Rates für Telekommunikation/Digitales fallen zudem weitere digitale Themen wie z. B. Künstliche Intelligenz, Datenwirtschaft oder Internet der Dinge. Während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft kann der Rat für Telekommunikation/Digitales am 7. Dezember pandemiebedingt nicht wie vorgesehen physisch in Brüssel tagen. Stattdessen beraten die zuständigen Minister an diesem Termin im Rahmen einer Videokonferenz unter Leitung von Bundesminister für Wirtschaft und Energie Peter Altmaier.

FÜR EINE DIGITAL SOUVERÄNE WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT

Ziel der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ist es, die digitale Souveränität Europas zu stärken. Europa soll bei Schlüsseltechnologien über eigene Fähig-

keiten auf internationalem Spitzenniveau verfügen. Es gilt, hochleistungsfähige, sichere und nachhaltige digitale Infrastrukturen zu stärken, gemeinsame europäische Standards und Normen für neue Technologien zu entwickeln und dabei das europäische Wertefundament in das Digitalzeitalter zu übertragen.

Eine leistungsfähige digitale Infrastruktur ist die Voraussetzung dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger sowie Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft in Europa die Chancen des digitalen Wandels in vollem Umfang für sich nutzen können. Wichtig ist, die digitale Infrastruktur zügig auf- und auszubauen. Bei diesem Thema setzt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft einen Schwerpunkt.

GAIA-X ALS GRUNDLAGE EINES VITALEN DIGITALEN ÖKOSYSTEMS

Das Projekt GAIA-X ist in diesem Kontext eine bedeutsame, aus Deutschland und Frankreich heraus entwickelte, europäische Initiative zum Aufbau einer sicheren, vertrauenswürdigen und souveränen Dateninfrastruktur. Dabei werden bestehende europäische Angebote über Open Source-Anwendungen und interoperable Standards miteinander vernetzt. Gemeinsam mit der EU-Kommission und weiteren europäischen Partnern soll dieses Projekt als Grundlage eines vitalen digitalen Ökosystems weiterentwickelt werden, auch im Kontext der europäischen Cloud-Initiative und Datenstrategie. →

5

ZENTRALE BEREICHE

sind im Programm „Digitales Europa“
identifiziert und strategisch definiert.

Ein zweites wichtiges Element zur Stärkung der digitalen Souveränität Europas bildet das neue Programm „Digitales Europa“. Das Programm verfolgt mit zahlreichen Unterstützungsmaßnahmen das Ziel, die digitalen Kapazitäten und Fähigkeiten Europas in zentralen Bereichen zu stärken:

1. Hochleistungsrechnen
2. Künstliche Intelligenz
3. Cybersicherheit und Vertrauen
4. Fortgeschrittene digitale Kompetenzen
5. Einführung und optimale Nutzung digitaler Kapazitäten und Interoperabilität

Die zugehörige Verordnung soll bis zum Jahresende finalisiert werden, so dass das neue Programm 2021 anlaufen kann. Der Rat und das Europäische Parlament haben sich bereits im Februar 2019 weitgehend über die inhaltliche Ausgestaltung der fünf Programmziele geeinigt; zu klären ist noch das Gesamtbudget, das erst nach Abschluss der Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament endgültig feststeht.

MÖGLICHKEITEN DER KÜNSTLICHEN INTELLIGENZ NUTZEN UND DATENVERFÜGBARKEIT VERBESSERN

Künstliche Intelligenz ist eine Schlüsseltechnologie, die großes Potenzial für zusätzliches Wirtschaftswachstum und Produktivitätszuwächse birgt – in Deutschland, Europa und weltweit. Zugleich kann Künstliche Intelligenz einen wichtigen Beitrag zur Krisenbewältigung, beispielsweise in Bereichen wie der Diagnose- und Therapie-Assistenz, der Telemedizin, beim Schutz bestimmter Bevölkerungsgruppen oder beim Finden eines Impfstoffs, leisten.

Die EU hat sich zum Ziel gesetzt, zu einem weltweit führenden Standort für die Erforschung, Entwicklung und Anwendung von Künstlicher Intelligenz zu werden. Dies umfasst unter anderem ein

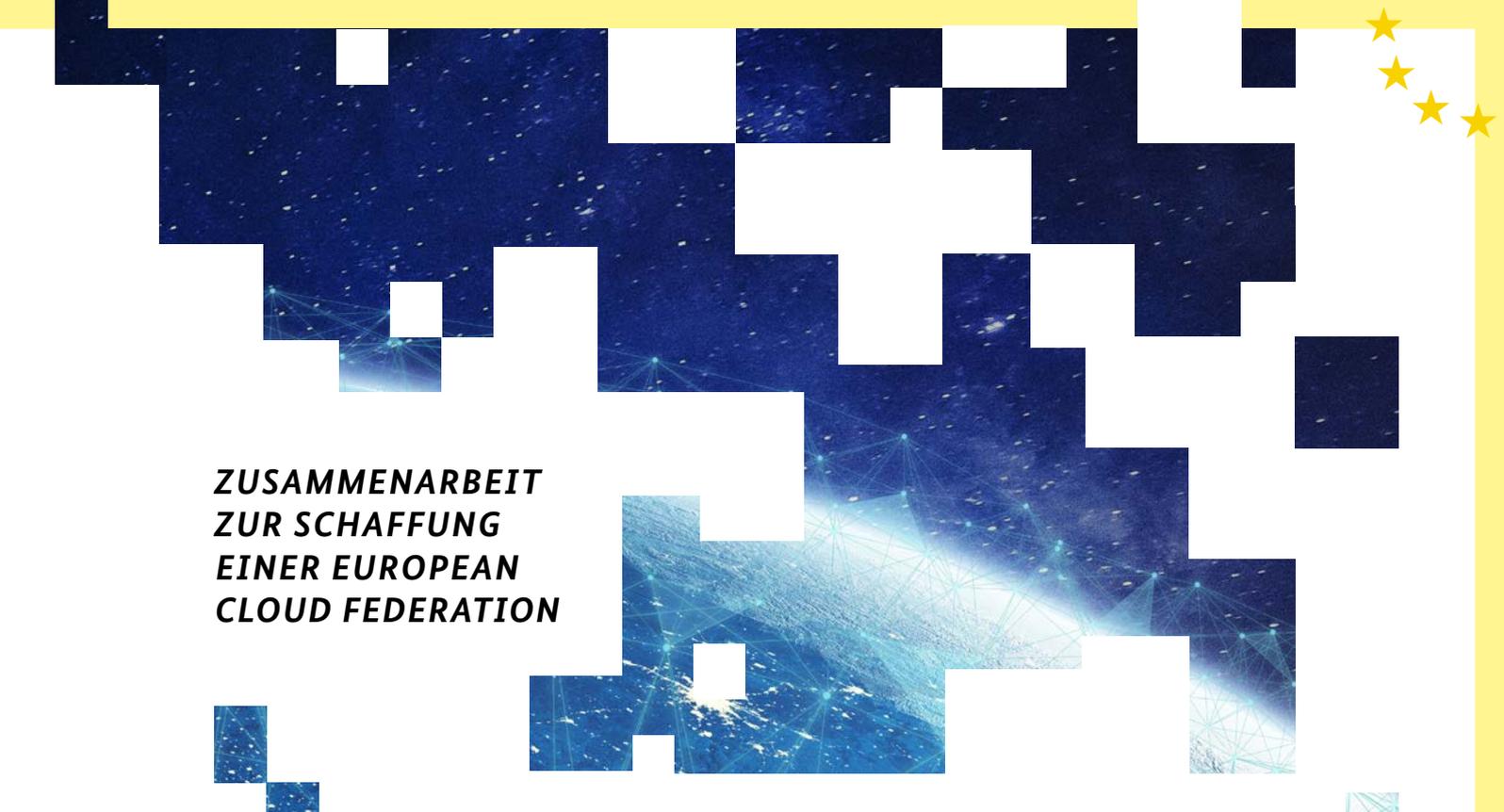
koordiniertes europäisches Konzept für einen menschenzentrierten Ansatz der Künstlichen Intelligenz.

Eine zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Nutzung von Künstlicher Intelligenz in der EU ist eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -nutzbarkeit, auch für die Forschung und Weiterverwendung. Es kommt darauf an, eine einheitliche Datenqualität für interoperable Lösungen zu schaffen. Das „Weißbuch Künstliche Intelligenz – ein Europäisches Konzept für Exzellenz und Vertrauen“ sowie die Europäische Datenstrategie der EU-Kommission von Februar 2020 beinhalten Maßnahmen und politische Handlungsoptionen, um die Anwendung von Künstlicher Intelligenz zu fördern und damit verbundene Risiken zu adressieren. Dieses Konzept will das BMWi unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft diskutieren und weiter voranbringen.

VERANSTALTUNGEN UNTER DER DEUTSCHEN EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Im Bereich der Digitalpolitik finden unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft verschiedene hochrangige Treffen statt.

Am 15. Oktober 2020 hat der Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Peter Altmaier, die für Telekommunikation/Digitales zuständige Minister der EU zu einem informellen Treffen eingeladen. Das Treffen fand wegen der anhaltenden Corona-Pandemie in einem virtuellen Format statt. Dort tauschten sich die Minister unter anderem darüber aus, wie die Rahmenbedingungen zur Datennutzung und Dateninnovation sowie die digitalen Infrastrukturen für eine Stärkung der Digitalökonomie in Europa verbessert werden können. Ferner diskutierten sie über die Prinzipien für die Ausarbeitung eines europäischen Rahmens für Künstliche Intelligenz. Darüber hinaus erörterten sie vor dem Hintergrund des von der EU-Kommission angekündigten Legislativpakets über digitale Dienste („Digital Services Act Package“), wie ein fairer und sicherer digitaler Binnenmarkt sichergestellt und das Innovationspotenzial der „europäischen Online-Plattform-Märkte“ gesteigert werden können. So gaben die Delegationen Anregungen, welche Anpassungen an der inzwischen 20 Jahre alten E-Commerce-Richtlinie vorgenommen werden sollten, um den digitalen Binnenmarkt zu stärken und ein verant-



ZUSAMMENARBEIT ZUR SCHAFFUNG EINER EUROPEAN CLOUD FEDERATION

wortungsvolles und rechtmäßiges Handeln der Anbieter zu gewährleisten. Zudem wurde die Frage diskutiert, mit welchen Maßnahmen ein freier Wettbewerb sowie ein faires Geschäftsumfeld insbesondere für kleine und mittlere (europäische) Anbieter gegenüber sogenannten Torwächter-Plattformen am besten sichergestellt werden könne. Schließlich unterzeichneten die Vertreterinnen und Vertreter der EU-Mitgliedstaaten im Rahmen dieses Treffens eine gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit zur Schaffung einer European Cloud Federation, vereinfacht gesagt einer europäischen Vernetzung von Cloud-Infrastrukturen.

Zudem führt das BMWi verschiedene Veranstaltungen mit Digitalisierungsbezug durch. Beispielsweise hat der European Competition Day am 7./8. September 2020 in Berlin einen Schwerpunkt auf faire Wettbewerbsbedingungen in der Plattformökonomie gesetzt. Diskutiert wurden unter anderem die Vorschläge der EU-Kommission für ein neues Wettbewerbsinstrument und eine sogenannte Ex ante-Regulierung.

Im Rahmen der Videokonferenz der für Telekommunikation/Digitales zuständigen Minister am 7. Dezember 2020 sollen schließlich wichtige europäische Rechtssetzungsmaßnahmen in den Fokus genommen werden. Ein Ziel ist, die Beratungen über die Verordnung zur Aufstellung des Programms „Digitales Europa“ für den Zeitraum 2021 – 2027 abzuschließen. Außerdem sollen die Minister Bestim-

mungen für die Einrichtung des Europäischen Kompetenzzentrums für Cybersicherheit in Industrie, Technologie und Forschung und des hiermit verbundenen Netzes nationaler Koordinierungszentren auf den Weg bringen. Darüber hinaus ist vorgesehen, die Vorschläge der EU-Kommission zur sogenannten ePrivacy-Verordnung sowie für einen Rechtsrahmen zur Governance gemeinsamer europäischer Datenräume zu beraten. Bei der ePrivacy-Verordnung ist ein Ziel ein wirksamer Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation. Gleichzeitig soll die Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle in der digitalen Welt nicht behindert werden, besonders mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen und Start-ups gegenüber den großen in der EU ansässigen Unternehmen. —

MEHR ZUM THEMA

Weitere Informationen zum Projekt GAIA-X finden Sie in der „Schlaglichter“-Ausgabe vom September 2020: www.bmw.de/schlaglichter-der-wirtschaftspolitik-09-2020

KONTAKT

ANNIKA RADMACHER
Referat: Europäische Digitalpolitik

schlaglichter@bmwi.bund.de



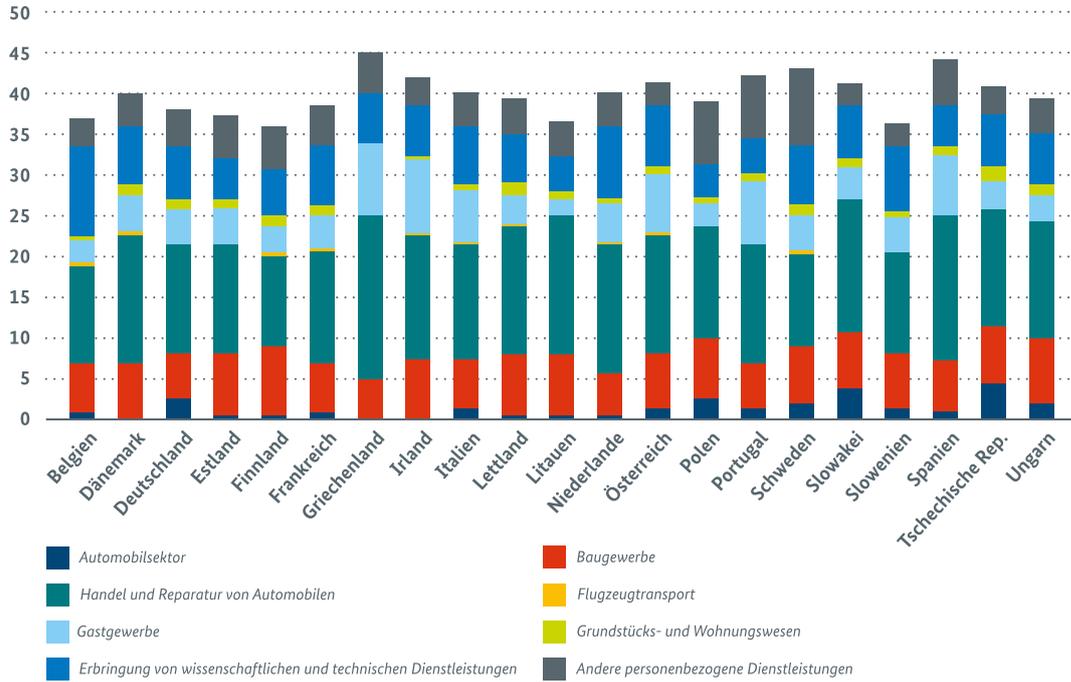
EUROPÄISCHE POLITIK FÜR KMU – WEGE AUS DER KRISE

*MIT EINER NEUEN STRATEGIE UNTERSTÜTZT
DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION KLEINE
UND MITTLERE UNTERNEHMEN (KMU) ALLER
BRANCHEN*



ABBILDUNG 1: BESCHÄFTIGUNG IN DEN AM MEISTEN VON DER CORONA-PANDEMIE BETROFFENEN SEKTOREN

Prozentualer Anteil an der Gesamtbeschäftigung 2018 oder aktuellstes verfügbares Jahr



Quelle: OECD

Am 10. März 2020 veröffentlichte die Europäische Kommission die Mitteilung „Eine KMU-Strategie für ein nachhaltiges und digitales Europa“ zusammen mit der Mitteilung zur neuen Industriestrategie und dem Aktionsplan für den europäischen Binnenmarkt. Durch die KMU-Strategie der Kommission sollen kleine und mittlere Unternehmen aller Branchen – von innovativen Start-ups bis zum traditionellen Handwerksbetrieb – unterstützt und gestärkt werden. Der Fokus der Strategie liegt auf drei Schlüsselbereichen: der nachhaltigen und digitalen Transformation, der freien Geschäftsausübung im Binnenmarkt und dem besseren Zugang zu Finanzmitteln. Das Aufbauinstrument schafft zusätzlich ein finanzielles Fundament für eine langfristige Stär-

kung von Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz europäischer KMU nach der Corona-Pandemie und ergänzt die EU KMU-Strategie faktisch als „vierte Säule“.

EUROPÄISCHE KMU VON CORONA-PANDEMIE STARK BETROFFEN

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der KMU-Strategie war die Corona-Pandemie bereits in vollem Gang. Branchen und Regionen sind dabei in unterschiedlichem Ausmaß betroffen, allerdings ist der Anteil der Beschäftigten in den durch die Pandemie besonders betroffenen Branchen in vielen EU-Mitgliedsstaaten beträchtlich (Abbildung 1). →



KMU SIND DIE TRÄGER DER TRANSFORMATION UND DIE TREIBENDEN KRÄFTE DES WANDELS.

Nach OECD-Untersuchungen dominieren in diesen besonders betroffenen Branchen Kleinstunternehmen (< neun Arbeitnehmer) und Solo-Selbständige. Insgesamt sind im OECD-Durchschnitt 75% der Beschäftigten, die in den stark von der Pandemie betroffenen Branchen arbeiten, entweder als Solo-Selbständige tätig oder arbeiten in Kleinstunternehmen oder in kleinen und mittleren Unternehmen. In Griechenland und Italien sind es sogar fast 90%.

Um die Pandemie einzudämmen, haben die europäischen Regierungen weitreichende Einschränkungen des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft beschlossen und die nationalen Grenzen geschlossen. Dies hatte erhebliche Auswirkungen auf alle Unternehmen, die auf das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts angewiesen sind, darunter insbesondere auf KMU in den europäischen Grenzregionen und im Dienstleistungssektor. Um die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie abzufedern und den Erholungsprozess zu unterstützen, wurden auf nationaler Ebene vielfältige Hilfsmaßnahmen für KMU beschlossen.

Die EU-Mitgliedstaaten einigten sich darüber hinaus auf ein gemeinsames umfassendes Maßnahmenpaket mit Sicherheitsnetzen für Beschäftigte, Unternehmen und die Mitgliedstaaten. Zudem vereinbarte der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 21. Juli 2020, ausgehend von einem Vorschlag der Kommission vom 27. Mai 2020, ein weitreichendes Aufbauinstrument. Dieses Instrument soll die wirtschaftliche Erholung in den Mitgliedstaaten unterstützen und ihre Zukunftsfähigkeit stärken. Die Mittel des Aufbauinstruments sollen in Projekte geleitet werden, die mit den länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Europäischen Union im Einklang stehen und die das Wachstumspotenzial, den Beschäftigungsaufbau sowie die wirtschaftliche und soziale Widerstandsfähigkeit stärken. Die Projekte sollen einen effektiven Beitrag zur grünen und digitalen Transformation leisten.

KMU ALS TREIBENDE KRÄFTE DES WANDELS

Über 23 Mio. KMU erwirtschaften mit fast 90 Mio. Beschäftigten mehr als 50% der Wertschöpfung in der EU. Sie sind die Träger der Transformation und die treibenden Kräfte des Wandels. Viele KMU sind inhabergeführt und zeichnen sich durch eine besondere Perspektive aus: Nachhaltiges Wirtschaften sowie der langfristige Erhalt und Ausbau von Kompetenzen, Arbeitsplätzen und Vermögen haben regelmäßig Vorrang vor kurzfristiger Optimierung. KMU sind häufig wirtschaftlich und sozial fest lokal verankert. Ein funktionierender Binnenmarkt ist für sie besonders wichtig: Nur 3% der europäischen KMU exportieren ausschließlich in

MEHR ALS
50%

der Wertschöpfung in der EU erwirtschaften über 23 Mio. KMU mit fast 90 Mio. Beschäftigten.


ABBILDUNG 2: EUROPÄISCHE KMU-STRATEGIE – DREI SÄULEN


Quelle: EU-Kommission

IN KÜRZE

KMU brauchen finanzielle Spielräume und Flexibilität, um neue Geschäftsfelder und Märkte zu erschließen.

Länder außerhalb der EU. Und KMU sind innovativ: 58 % aller KMU in der EU-27 haben im vergangenen Jahr Innovationen wie zum Beispiel neue oder signifikant verbesserte Produkte und Dienstleistungen oder ein neues Geschäftsmodell entwickelt. KMU haben vergleichsweise mehr wissensintensive Unternehmen (25 %) als Großunternehmen (20 %). Viele KMU zeigen gerade jetzt in Reaktion auf den gleichzeitigen Angebots- und Nachfrageschock der Corona-Pandemie viel Flexibilität, wenn es um die Erkundung neuer Märkte, die Beschleunigung der Digitalisierung, die Ausbildung von Beschäftigten und die Anwendung neuer Technologien geht.

PRIORITÄTEN DER DEUTSCHEN EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Aus Sicht der Bundesregierung brauchen KMU finanzielle Spielräume und Flexibilität, um neue Geschäftsfelder und Märkte zu erschließen. Regulierungen müssen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf KMU konsequent geprüft werden. Die verbesserte Anwendung des sogenannten „KMU-Tests“ in den Folgenabschätzungen der Europäischen Kommission und der Abbau von Bürokratie sind daher besonders wichtig: Ein effizienter, innovationsfreundlicher und zukunftssicherer Regulierungsrahmen ist ein wichtiger Hebel zur Steigerung von Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Resilienz, auch um die Erholung nach der Corona-Krise zu unterstützen. Dafür setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ein. —>

58%

aller KMU in der EU-27 haben im vergangenen Jahr Innovationen entwickelt.



ANTWORTEN DER EU-KMU-STRATEGIE AUF ZENTRALE HERAUSFORDERUNGEN

Die KMU-Strategie der EU steht auf drei Säulen:

1. Unterstützung der digitalen und nachhaltigen Transformation,
2. Freie Geschäftsausübung im Binnenmarkt und über den Binnenmarkt hinaus und
3. Verbesserung des Zugangs zu Finanzierungsmöglichkeiten.

Mit rund 30 konkreten Maßnahmen der KMU-Strategie adressiert die EU-Kommission bestehende Herausforderungen, wie folgende Beispiele zeigen.

Obwohl 91% der KMU daran arbeiten, ihre Geschäftstätigkeit ökologischer und sozial nachhaltiger auszurichten, haben lediglich 34% eine konkrete Strategie oder einen Aktionsplan hierfür. Ähnliches gilt für die Digitalisierung: Nur 21% der KMU haben eine Strategie, lediglich 17% haben erfolgreich digitale Technologien integriert. Dabei stehen insbesondere KMU bei der Umsetzung digitaler und nachhaltiger Strategien einer Vielzahl von Hürden gegenüber. Sie brauchen zum Beispiel mehr Sicherheit bezüglich zukünftiger digitaler Standards, bevor sie Investitionen tätigen oder Prozesse umstellen. Hier setzt die KMU-Strategie an: Nachhaltigkeitsberater des Enterprise Europe

Networks (EEN) und digitale Innovationszentren (Digital Innovation Hubs) sollen KMU bei dem Aufbau von Expertise und dem Übergang zu Nachhaltigkeit und Digitalisierung helfen. Der neue Europäische Innovationsrat (EIC) wird 300 Mio. Euro für bahnbrechende Innovationen im Bereich des Green Deal zur Verfügung stellen.

Durch die KMU-Strategie sollen zudem entscheidende Hürden im Binnenmarkt reduziert werden: Administrative Prozesse sollen unter anderem durch Zugang zu Informationen und Verfahrensabwicklung in einem digitalen One Stop Shop vereinfacht werden. Der Zahlungsverzug, der für 25% der Firmeninsolvenzen in der EU verantwortlich ist, soll durch Monitoring- und Durchsetzungsmittel der Zahlungsverzugsrichtlinie verringert werden. Für Start-ups soll ein Standard entwickelt werden, der das Wachstum von mittelständischen Hightech-Unternehmen und Start-ups fördern soll.

Da bislang nur 10% der europäischen KMU externe Finanzmittel über die Kapitalmärkte erhalten und dadurch möglicherweise Wachstumspotenziale eingeschränkt werden, soll ein KMU IPO-Fund (Initial Public Offering) aufgelegt werden.

IN KÜRZE

Mit rund 30 konkreten Maßnahmenpakete der KMU-Strategie adressiert die EU-Kommission bestehende Herausforderungen.



NUR
10 %

der KMU in der EU erhalten externe
Finanzmittel über Kapitalmärkte.

Durch die „European Scale-up Action for Risk Capital“ (ESCALAR) wird der European Investment Fund (EIF) Mittel für stark wachsende europäische Firmen bereitstellen. Eine „gender-smarte“ Finanzierungsinitiative soll die Mittelbereitstellung für von Frauen geleitete Unternehmen fördern.

VIRTUELLE EUROPÄISCHE KMU-KONFERENZ MIT BUNDESWIRTSCHAFTSMINISTER ALTMAYER UND EU-KOMMISSAR BRETON

Auf der einmal jährlich stattfindenden europäischen KMU-Konferenz diskutieren ausgewählte Unternehmer/innen, Verbandsvertreter/innen und Wissenschaftler/innen aktuelle Trends und Entwicklungen, geben der EU-Kommission Rückmeldungen und Empfehlungen für die KMU-Politik und tauschen gute Beispiele aus der Praxis aus. Ausgangspunkt für die Debatten sind auch hier die Politikinstrumente aus dem sog. „Märzpaket“ (Industriestrategie, KMU-Strategie und Aktionsplan für den Binnenmarkt) sowie das Aufbauinstrument, die im Spiegel der unternehmerischen Praxis erörtert werden. Die KMU-Konferenz findet regelmäßig in dem EU-Mitgliedsstaat statt, der zum jeweiligen Zeitpunkt den Vorsitz im Rat der EU innehat. Daher richtet die EU-Kommission die diesjährige KMU-Konferenz am 16./17. November 2020 zusammen mit Deutschland als aktueller EU-Ratspräsidentschaft aus – aufgrund der pandemischen Entwicklungen als virtuelle Veranstaltung.

Höhepunkte der diesjährigen Konferenz, an der voraussichtlich auch erstmals der neue KMU-Beauftragte der EU-Kommission teilnehmen wird, sind nach der Eröffnung durch Bundeswirtschaftsminister Altmaier und Thierry Breton, EU-Kommissar für Binnenmarkt und Dienstleistungen, die Vorträge und der Austausch mit Nobelpreisträger Prof. Joseph E. Stiglitz und Prof. Maja Göpel, der Generalsekretärin des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung „Globale Umweltverände-

LANGFRISTIGE TRANSFORMATIONSCHANCEN FÜR EUROPÄISCHE UNTERNEHMEN DURCH DIE CORONAPANDEMIE

Die Corona-Pandemie und die langfristigen Transformationschancen für europäische Unternehmen werden in sieben Workshops (unter anderem zum Aufbau nach der Krise, digitaler Souveränität, nachhaltiger Finanzierung, Sprunginnovationen) und drei Masterclasses (zu geistigen Eigentumsrechten, neuen Führungs- und Managementfähigkeiten, neuen Arbeitsplätzen) diskutiert. Mit den European Enterprise Promotion Awards (EPPA), den Small und Midcap Awards für erfolgreiche Erstplatzierungen an Börsen und den „Stories of Success“ werden Unternehmenserfolge und Initiativen geehrt. Zur Ergänzung des Networking, das – bedingt durch die Einschränkungen der Pandemie – nur virtuell stattfinden kann, ist ein neues Programmelement aufgenommen worden, in dem die SME-Envoys sich und ihre Arbeit vorstellen. —

MEHR ZUM THEMA

Das aktuelle Programm ist unter folgendem Link zu finden:

t1p.de/SME-Assembly-2020

Interessierte Unternehmen und Verbände können sich hier für eine Teilnahme an der KMU-Konferenz am 16./17. November anmelden.

KONTAKT

STEPHANIE KAGE

Referat: Grundsatzfragen der nationalen und europäischen Mittelstandspolitik

schlaglichter@bmwi.bund.de

»ZUKUNFT BRAUCHT ENERGIEEFFIZIENZ!«

Aktiver Klimaschutz beginnt zu Hause – machen Sie mit!

DEUTSCHLAND
MACHT'S
EFFIZIENT.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie



machts-effizient.de

BMW-KAMPAGNE „DEUTSCHLAND MACHT'S EFFIZIENT“

**INFORMATIONSOFFENSIVE WILL ALLE
VERBRAUCHERGRUPPEN ZUM ENERGIESPAREN
MOTIVIEREN**

Energie verwenden, nicht verschwenden: Das ist der Kerngedanke der Informations- und Aktivierungskampagne „Deutschland macht's effizient“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Die im Mai 2016 gestartete Kampagne geht im Herbst 2020 in die nächste Runde. Bürger, Unternehmen und Kommunen sollen umfassend informiert, sensibilisiert und motiviert werden, Strom und Wärme optimal zu nutzen und unnötigen Energieverbrauch zu vermeiden. Frei nach dem Motto, dass der beste Strom der ist, der gar nicht erst verbraucht wird. Zentrales Informationsmedium der Kampagne ist die Webseite www.deutschland-machts-effizient.de

Hier finden die verschiedenen Verbrauchergruppen Informationen, Tipps, interaktive Ratgeber, Praxisbeispiele und Anleitungen. Die Bandbreite geht von Anregungen für kleine Verhaltensänderungen im Alltag bis hin zu Tools für die Planung und Finanzierung von größeren investiven Maßnahmen in Eigenheimen, Unternehmen oder Kommunen.

Ein wichtiges Anliegen der Kampagne: Energieeffizienz bedeutet nicht Verzicht. Vielmehr lohnt es sich, Energie zu sparen. Neben dem Klima profitiert auch der Geldbeutel. Dazu können Sparwillige die vielfältigen staatlichen Beratungsangebote und Förderprogramme nutzen. Diese unterstützen zum Beispiel Bürgerinnen und Bürger, die ihr Eigenheim energetisch sanieren wollen, ebenso wie Unternehmen, die Produktionsprozesse optimieren oder Kommunen, die Schulen mit erneuerbaren Energien beheizen wollen.

Damit die Kampagne eine möglichst breite Wirkung entfaltet, nutzt das BMWi eine Vielzahl unterschiedlicher Kanäle, sowohl offline mit Anzeigen in Zeitungen und Magazinen, Plakaten oder Radiospots, als auch online, zum Beispiel bei Youtube oder Twitter. Die Kampagne ist Teil der Energieeffizienzstrategie 2050 der Bundesregierung: Die deutsche Wirtschaft soll weltweit zur energieeffizientesten Volkswirtschaft werden. Dafür soll bis 2050 der Primärenergieverbrauch im Vergleich zu 2008 halbiert werden. Gleichzeitig leistet die Strategie den deutschen Beitrag zur Erreichung des EU-Energieeffizienzziels, das eine Verminderung des Primär- und Endenergieverbrauchs um mindestens 32,5 % bis 2030 vorsieht.

BEST OF SOCIAL MEDIA

AUF INSTAGRAM



#MODEBRANCHE

Die Unternehmensgründerin Christine Metz will Fair Fashion zur Selbstverständlichkeit in unseren Kleiderschränken machen.

AUF TWITTER



#GAIA-X

In der digitalen Welt treten Staaten nicht nur als Regulierer auf. Sie können auch als Anwender und Antreiber in Erscheinung treten.

AUF FACEBOOK



#GENERATIONSWECHSEL

Unternehmer sucht Nachfolger, Nachfolger sucht Unternehmen. Man findet einander auf next-change.org

FORSCHUNGSPROJEKT INFRASTRUKTUR- ATLAS DEUTSCHLAND

*GEODATEN LIEFERN NEUE INFORMATIONSBASIS
ÜBER BESTÄNDE UND BEDARFE DER ÖFFENTLICHEN
INFRASTRUKTUR IN DEUTSCHLAND*



Das Ausmaß der Infrastrukturdefizite in Deutschland und der damit verbundene öffentliche Investitionsbedarf werden seit Jahren prominent diskutiert. Vielzitierte Beispiele aus dem Alltag sind marode Sanitäreinrichtungen in Schulen, sanierungsbedürftige Straßen und Brücken und eine unzureichende Internet- und Breitbandversorgung in vielen Regionen. Zugleich gibt es jedoch bislang noch keine deutschlandweite Datenbasis zur Verfügbarkeit und Qualität der öffentlichen Infrastruktur. Diesen Umstand hat auch der Wissenschaftliche Beirat in seinem jüngsten Gutachten zur Infrastruktur in Deutschland angemerkt.

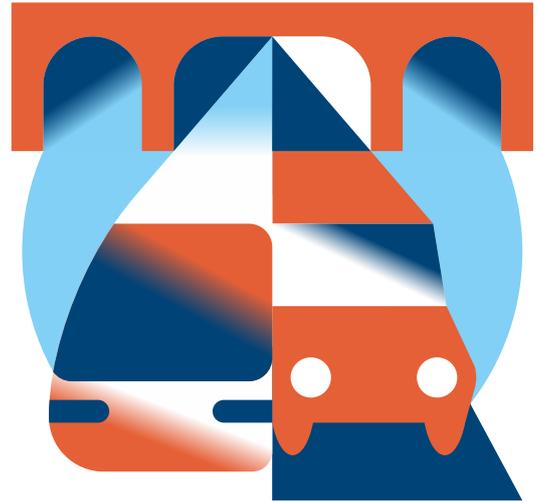
Ziel des Forschungsprojekts „Infrastrukturatlas“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie in Kooperation mit dem TÜV Rheinland war es deshalb, eine bessere Übersicht über Infrastrukturausstattungen in ganz Deutschland zu gewinnen und gleichzeitig das Anwendungspotenzial von Geodaten für die Analyse öffentlicher Infrastrukturausstattungen aufzuzeigen.

Dabei geht es um mehr als nur die reine Erfassung der exakten Infrastrukturstandorte. Leitgedanke ist vielmehr, die Infrastrukturausstattung aus der Nutzerperspektive zu betrachten. Entscheidend ist dabei nicht allein die Erreichbarkeit, also die Fahrtzeit zur nächstgelegenen Infrastruktureinrichtung, sondern auch die Frage der Kapazitäten, das heißt mit wie vielen anderen potenziellen Nutzer sich jemand die nächstgelegene Infrastruktureinrichtung teilen muss.

BERECHNUNG VON FAHRTZEITEN UND KNAPPHEITEN

Die Analysen der Fahrtzeiten und Kapazitäten erfolgten systematisch für 22 öffentliche Infrastrukturen in den Bereichen:

- Bildung (Kitas, Grundschulen, weiterführende Schulen)
- Berufliche Bildung (Berufsschulen, Universitäten)
- Gesundheit (Arzt- und Zahnarztpraxen, Krankenhäuser)
- Verkehrsknotenpunkte ((Fern)-Bahnhöfe, Auto- bahnfahrten)



DIFFERENZIERTER ANALYSE VON 22 ÖFFENTLICHEN INFRASTRUKTUREN

- Sicherheit (Landes- und Bundespolizei, Berufsfeuerwehr)
- Verwaltung und Zentren (Rathäuser, Grund-, Mittel-, Oberzentren, Metropolen)
- Kultur und Freizeit (Museen, Schwimmbäder)

Dank der Verwendung präziser Geodaten konnte die Analyse der Fahrtzeiten und Knappheiten einzeln für jede der 22 Millionen Wohnadressen in Deutschland erfolgen. Zudem sind die berechneten Wegezeiten auf Grund der im Forschungsprojekt verwendeten Daten und Modelle sehr realitätsnah. Beispielsweise erfolgt die Fahrtzeitberechnung mit dem öffentlichen Nahverkehr auf Basis von tatsächlichen Fahrplänen. Zur Berechnung realistischer Fahrgeschwindigkeiten mit dem Auto wurde das Verkehrsaufkommen für das gesamte Straßennetz in Deutschland modelliert.

Neben den Fahrtzeiten ermittelt das Forschungsprojekt in einem zweiten Schritt die Knappheiten, die sich vor Ort aufgrund der vorhandenen Infrastrukturausstattung ergeben. Damit ermöglicht das Forschungsprojekt erstmals eine – wenn auch noch recht grobe – Abschätzung von potenziellen Über- und Unterauslastungen von Infrastruktureinrichtungen. —>

IN KÜRZE

Der Leitgedanke des Forschungsprojektes ist, die Infrastrukturausstattung aus der Nutzerperspektive zu betrachten.

IN KÜRZE

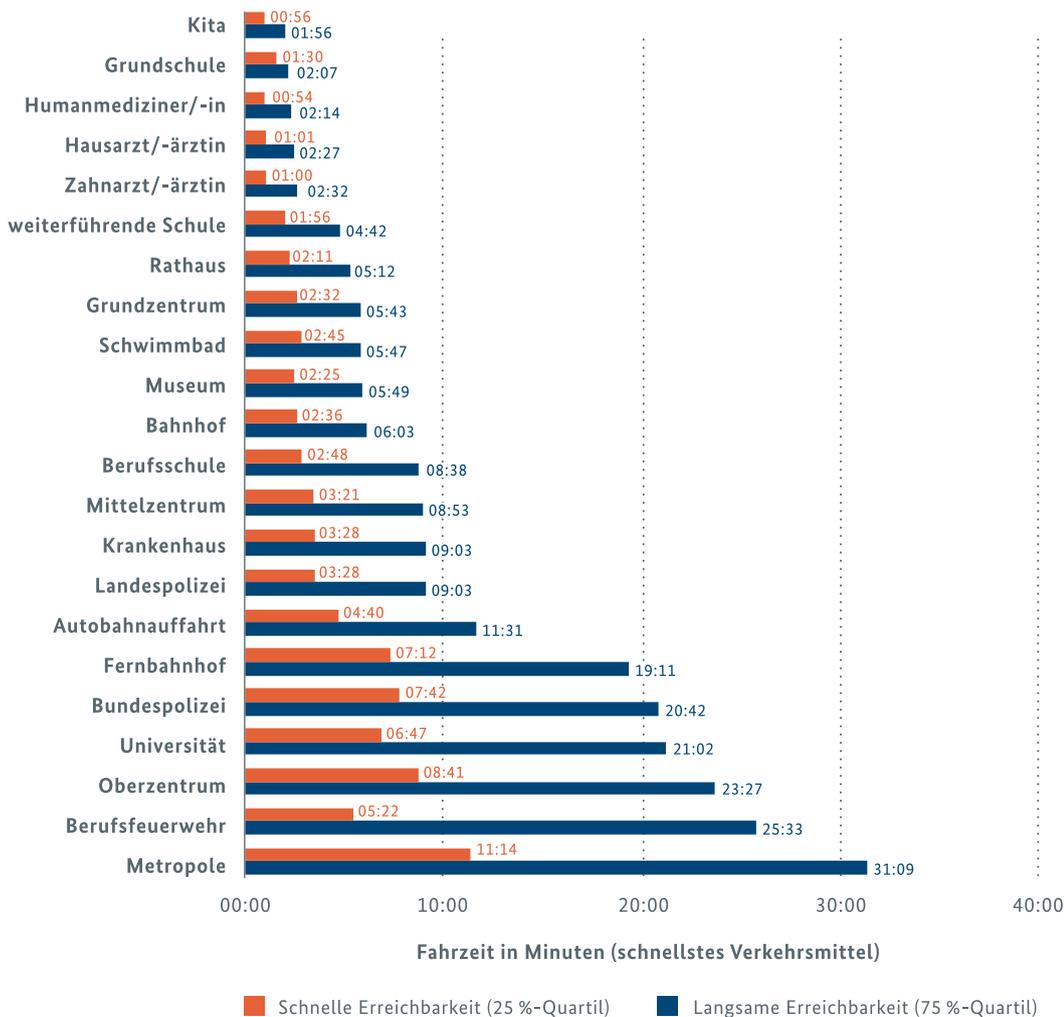
Bildungseinrichtungen und Arztpraxen sind für die meisten Menschen schnell zu erreichen.

Die Betrachtung von Knappheiten ist auch für die Abschätzung des tatsächlichen Nutzens für die Einwohner von Bedeutung: Eine theoretisch kurze Fahrtzeit zu einer Kita hilft den Eltern nicht, wenn diese voll belegt ist. Für die Berechnung wird angenommen, dass Menschen diejenige Infrastruktureinrichtung ansteuern, die sie mit den geringsten Kosten – approximiert durch die kürzeste Fahrtzeit – erreichen können.

FAHRTZEITEN ZU ÖFFENTLICHEN INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN

Die Fahrtzeiten für ganz Deutschland zeugen von einer durchschnittlich schnellen Erreichbarkeit von grundlegenden Bildungseinrichtungen sowie der medizinischen Grundversorgung: Kitas, Grund- und weiterführende Schulen sowie Arztpraxen sind für drei Viertel der Bewohner in Deutschland in weniger als fünf Minuten mit dem schnellsten Verkehrsmittel zu erreichen (Abbildung 1). 25 % der Einwohner in Deutschland haben sogar Fahrtzeiten von weniger als zwei Minuten.

ABBILDUNG 1: VERGLEICH DER FAHRTZEITEN ÜBER ALLE INFRASTRUKTUREN





Etwas längere Anfahrtszeiten ergeben sich für kleinere Zentren, Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie Infrastrukturen im Bereich Sicherheit und des Regionalverkehrs. Die Mehrheit der Menschen in Deutschland benötigt im Durchschnitt weniger als zehn Minuten zum nächstgelegenen Rathaus, Grund- oder Mittelzentrum, einem Bahnhof oder einer Landespolizeistelle. Auch Kultur- und Freizeiteinrichtungen, wie Museen und Schwimmbäder, sowie Berufsschulen und Krankenhäuser weisen vergleichbare Anfahrtszeiten auf.

DIE MEISTEN MENSCHEN ERREICHEN EINE AUTOBAHNAUFFAHRT SCHNELLER ALS EINEN FERNBAHNHOF.

Zur Erreichung urbaner Zentren (Oberzentren und Metropolen) und Universitäten, sowie von Verkehrsknotenpunkten des Fernverkehrs (Autobahnauffahrten und Fernbahnhöfe) benötigen drei Viertel der Bevölkerung bis zu einer halben Stunde. Interessant ist, dass Autobahnauffahrten deutlich schneller zu erreichen sind als Fernbahnhöfe.

Die Unterschiede bei der Erreichbarkeit der einzelnen Infrastrukturtypen sind meist gering: Die Einwohner mit der besten Anbindung (Top 25%) sind etwa zwei bis drei Mal schneller am Ziel →

WORTMELDUNG

„GUTE PLANUNG BRAUCHT BIG DATA“

GEODATEN ERMÖGLICHEN EINE BESSERE UND GERECHTERE INFRASTRUKTURVERSORGUNG

Die vom Grundgesetz eingeforderte Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland ist traditionell ein wichtiger Faktor bei Entscheidungen über Infrastruktur. Dies wurde bis jetzt allerdings dadurch erschwert, dass die Vergleichbarkeit von Zugang zu Infrastruktur nicht wirklich gemessen werden konnte. In einer solchen Situation ist es – bei allem guten Willen – unvermeidbar, dass in manchen Teilen des Landes in einem gewissen Bereich Infrastrukturdefizite herrschen, während in anderen Teilen solche Infrastruktur über Bedarf vorhanden ist. Das ist natürlich weder gerecht noch effizient. Der neue „Infrastrukturatlas Deutschland“, das Resultat eines Projekts des BMWI und des TÜV Rheinland, hilft in dieser Beziehung. Er zeigt einerseits, wie gut man von jedem Wohnort in Deutschland über 20 verschiedene Typen von öffentlicher Infrastruktur erreichen kann, und andererseits, wie potenziell über- oder unterbelastet diese Infrastrukturen sind. Dieses Wissen erlaubt, die Versorgung mit der relevanten Infrastruktur zu erhöhen, wo dies notwendig ist, und sie dort zu reduzieren, wo es ein Überangebot gibt. Dadurch wird die Versorgung der Bevölkerung mit öffentlicher Infrastruktur gerechter und effizienter, und die allgemeine Lebensqualität steigt bei gleichbleibenden (oder sogar geringeren) öffentlichen Ausgaben für Infrastruktur. Und die Lebensverhältnisse in Deutschland werden gleichwertiger.

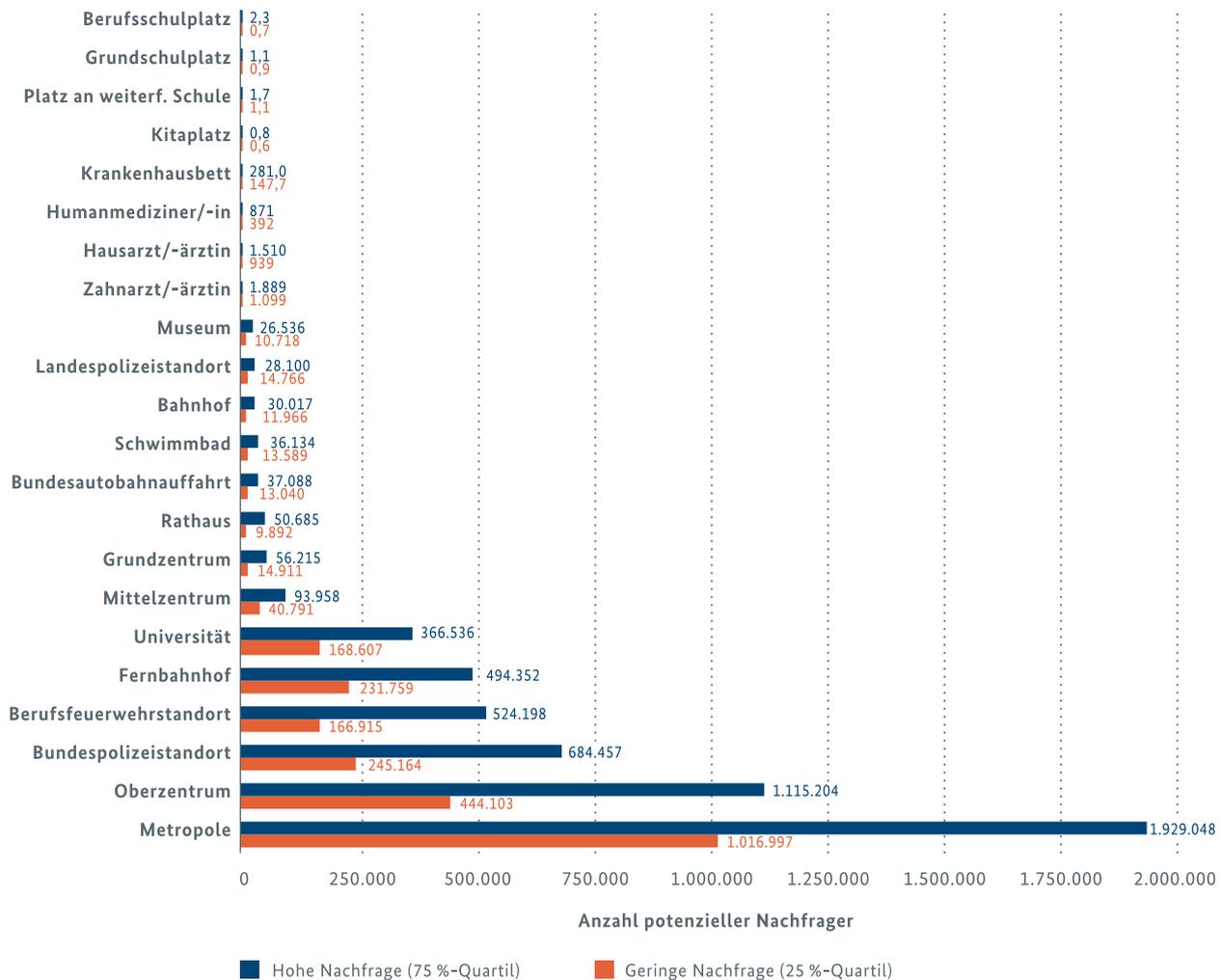
Der Infrastrukturatlas ist daher ein wichtiger Meilenstein. Ich hoffe, dass zukünftige Entscheidungen seine Erkenntnisse, wo gewisse Typen von Infrastrukturausgaben am meisten Sinn ergeben, berücksichtigen werden. Natürlich braucht eine auf Daten und Algorithmen basierende Investitionsempfehlung einen Realitäts-Check, wenn es konkret wird, aber man kann kaum überbetonen, wie wichtig es ist, eine objektive, geodatenbasierte Idee zu haben, wo man in welche Infrastruktur investieren sollte, und wo nicht. —



DR. RÜDIGER AHREND

Abteilungsleiter am OECD-Zentrum für Unternehmen, KMU, Regionen und Städte

ABBILDUNG 2: VERGLEICH DER POTENZIELLEN AUSLASTUNG ÜBER ALLE INFRASTRUKTUREN



als der Durchschnitt. Und der Durchschnittshaushalt ist wiederum zwei bis drei Mal schneller als der Teil der Bevölkerung, der die längsten Fahrzeiten hat (untere 1%). Auffälligkeiten ergeben sich jedoch bei der Erreichbarkeit der Arztpraxen: Die 25% der Bevölkerung mit den längsten Fahrzeiten benötigen zum nächstgelegenen Arztpraxis durchschnittlich viermal so lange wie der Durchschnitt. Eine Ursache für dieses Ergebnis könnten „Ausreißer-Gemeinden“ mit überdurchschnittlich langen Fahrtzeiten sein.

AUSLASTUNG UND NACHFRAGE

Eine leistungsfähige öffentliche Infrastruktur zeichnet sich nicht nur dadurch aus, dass sie für die Bürgerinnen und Bürger (schnell) erreichbar ist. Es stellt sich auch die Frage, wie stark diese Angebote potenziell in Anspruch genommen werden und ob die Kapazitäten für die Befriedigung der Nachfrage ausreichen.

Abbildung 2 zeigt dazu erste einfache Abschätzungen auf Basis der im Rahmen der Studie ermittelten Daten. Hierbei werden die Berechnungsergebnisse der Fahrzeiten zugrunde gelegt, um für jeden

Bürger die nächstgelegene Infrastruktureinrichtung zu bestimmen. Die zu erwartende Nachfrage an dieser Einrichtung bestimmt sich dann aus der Summe der Bürgerinnen und Bürger, für die die Einrichtung die am schnellsten zu erreichende ist. Als Knappheitsindikator erhält man damit zunächst eine Art „rivalisierende Nachfrage“ für jede Infrastruktur. Bei einigen Infrastruktureinrichtungen, wie etwa Kindertagesstätten oder Krankenhäusern, liegen zudem Angaben über die tatsächliche Kapazität vor (Plätze in der Kita, Betten im Krankenhaus). In diesen Fällen lässt sich eine Art Kapazitätsauslastung bestimmen.

Die roten Balken zeigen die durchschnittliche Knappheit für die 25 % der Einwohner in Deutschland mit den niedrigsten Knappheiten an. Die blauen Balken spiegeln die durchschnittliche Auslastung für die 25 % der Einwohner mit den höchsten Knappheitswerten wider. Grundsätzlich zeigen sich deutliche Unterschiede über die verschiedenen Infrastrukturen. Infrastrukturen mit vergleichsweise vielen Standorten in ganz Deutschland haben geringere Knappheitswerte. Dies trifft vor allem auf Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen zu. Für

IN KÜRZE

Für Infrastrukturen mit vielen Standorten wurden durchschnittlich eher geringe Knappheiten ermittelt.

FÜR
22 MILLIONEN

Einzeladressen wurden Fahrzeiten und Knappheiten berechnet.

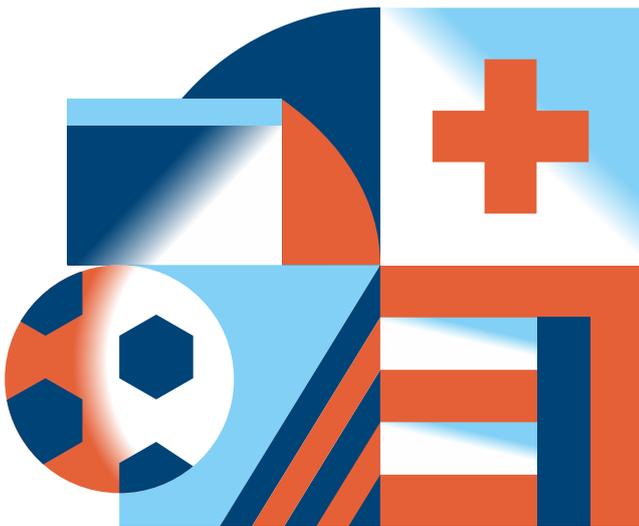
Berufs- und Grundschulen sowie Kitas ist der Auslastungsindikator für die geringe Nachfragegruppe sogar kleiner als eins, was auf vergleichsweise geringe Engpässe hindeutet.

Eine hohe Nachfrage ergibt sich für Freizeiteinrichtungen wie Schwimmbäder oder Museen, aber auch für Verkehrsknotenpunkte (Bahnhöfe, Autobahnauffahrten), Landespolizeistellen sowie Rathäuser. Wenig überraschend ist, dass sich die Nachfrage mit der Größe der betrachteten Zentren (von Grundzentren bis zu Metropolen) stetig erhöht: Durchschnittlich 15.000 bis 55.000 Menschen in Deutschland wurden einem Grundzentrum als potenzielle Nutzer zugeordnet, wohingegen die großen Metropolen in Deutschland mehr als eine Million Menschen potenzielle Nutzer aufweisen. Neben den Zentren gehören Universitäten, Fernbahnhöfe, Berufsfeuerwehr- und Polizeistandorte ebenfalls zu den Infrastruktureinrichtungen, die eine vergleichsweise hohe potenzielle Nachfrage pro Standort aufweisen.

FALLBEISPIEL: BERUFSSCHULEN

Nachfolgend werden exemplarisch erste Berechnungsergebnisse für die Berufsschulen dargestellt (vgl. dazu den Abschlussbericht des Forschungsprojekts). Um die Auswertungen auf einer Deutschlandkarte anschaulich darstellen zu können, werden die Ergebnisse im Folgenden auf der Gemeindeebene aggregiert.

Abbildung 3 zeigt die auf Basis der Modellannahmen berechneten durchschnittlichen Fahrzeiten auf Gemeindeebene zur nächstgelegenen Berufsschule. Dazu wurde die Verteilung der Fahrzeiten in drei Klassen aufgeteilt: schnell, mittel, und langsam. Die „schnellen“ (das heißt gut angebundenen), grün eingefärbten Gemeinden haben durchschnittliche Fahrzeiten von weniger →



KATEGORISIERUNG DER FAHRTZEITEN IN DREI KLASSEN: SCHNELL, MITTEL UND LANGSAM

ABBILDUNG 3: RÄUMLICHE VERTEILUNG DER ERREICHBARKEIT VON BERUFSSCHULEN (AUF GEMEINDEEBENE)

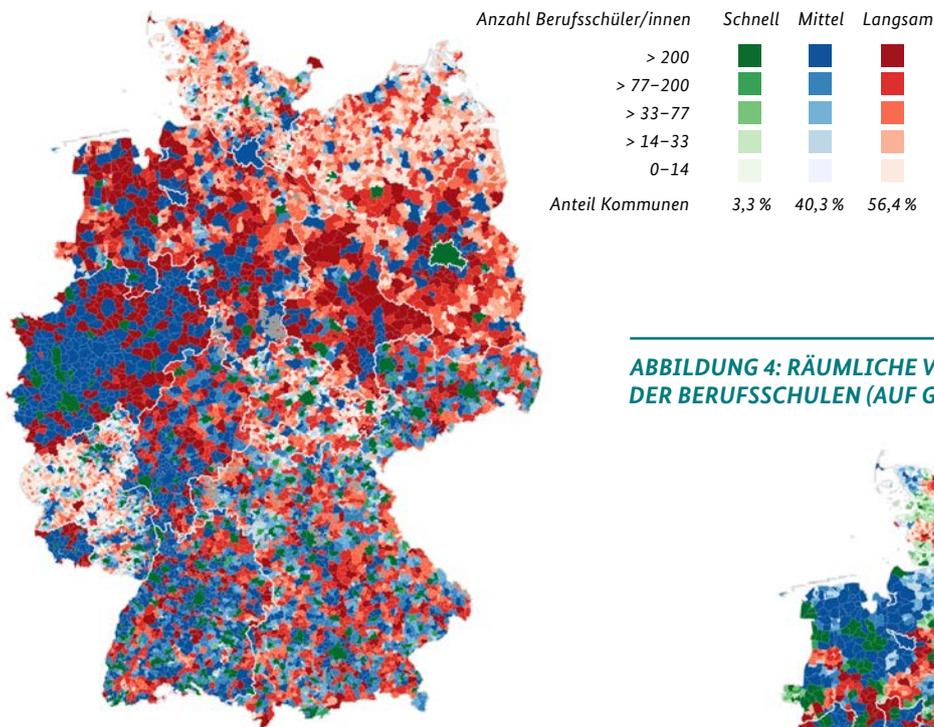


ABBILDUNG 4: RÄUMLICHE VERTEILUNG DER AUSLASTUNG DER BERUFSSCHULEN (AUF GEMEINDEEBENE)

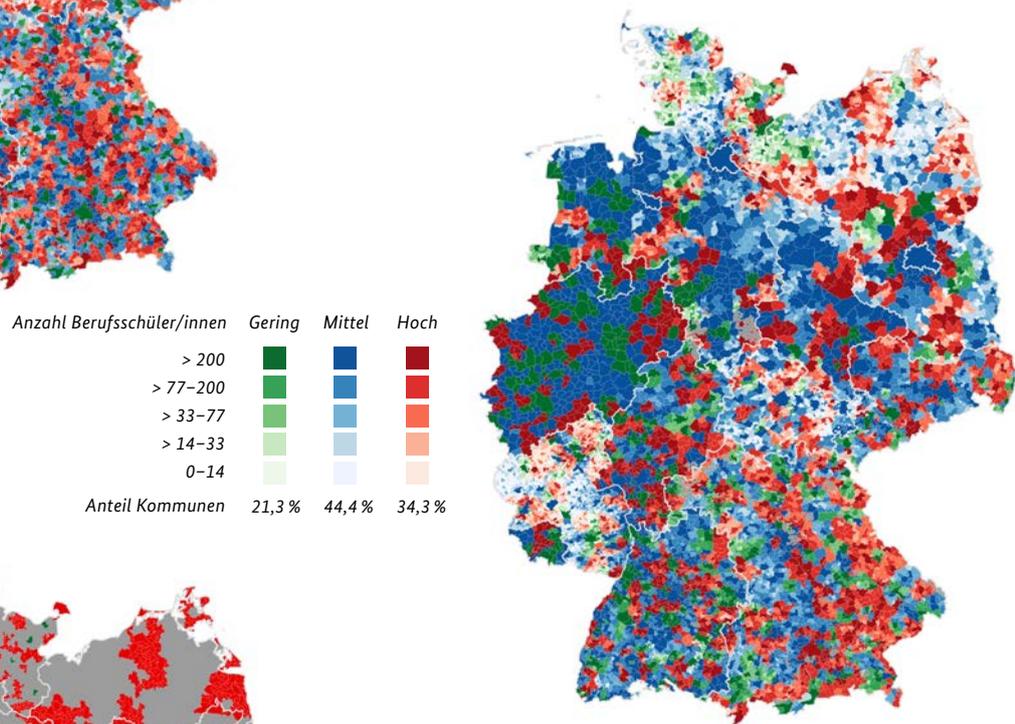
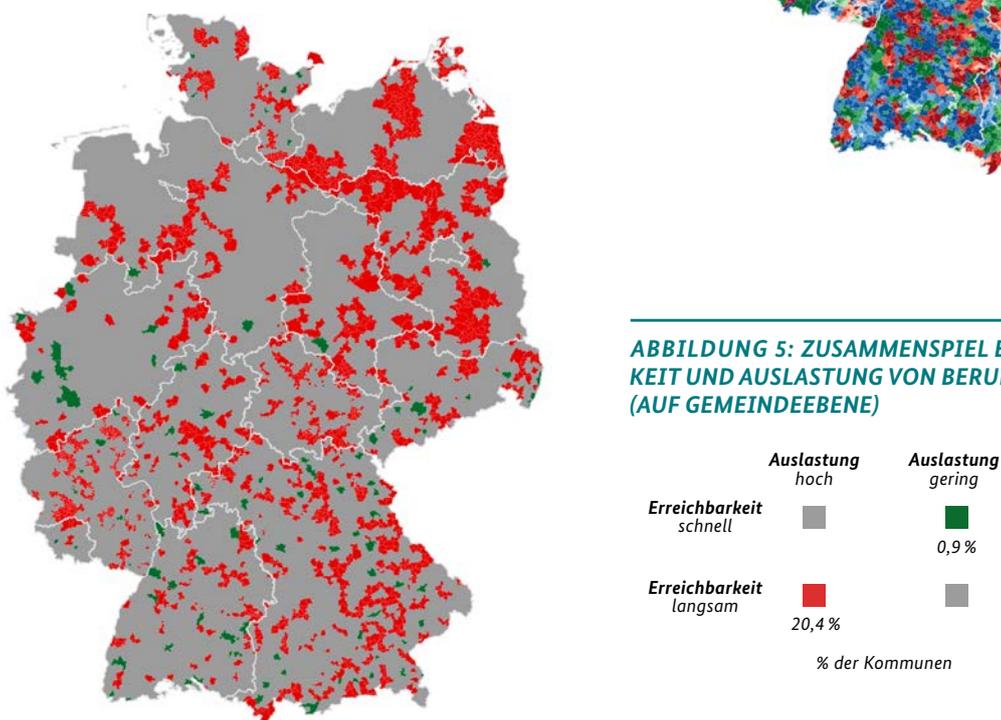


ABBILDUNG 5: ZUSAMMENSPIEL ERREICHBARKEIT UND AUSLASTUNG VON BERUFSSCHULEN (AUF GEMEINDEEBENE)



IN KÜRZE

Die berechneten Daten stehen für weitere Auswertungen zur Verfügung.

als drei Minuten, die Fahrtzeiten in den blau eingefärbten Gemeinden liegen durchschnittlich zwischen drei und neun Minuten. In den rot eingefärbten Gemeinden werden für die Schüler durchschnittlich mindestens neun Minuten Fahrtzeit bis zur nächsten Berufsschule ermittelt.

Die unterschiedlichen Sättigungsstufen spiegeln die Bevölkerungsverteilung in Deutschland wider: Größere Gemeinden mit mehr Kindern im hier angenommenen berufsschulrelevanten Alter zwischen 15 und 17 Jahren sind in satteren, dunkleren Tönen eingefärbt.

In Abbildung 4 wurde die aus Nutzersicht zu erwartende Auslastung der Berufsschulen in Deutschland grafisch dargestellt. Zur Bestimmung der Auslastung wurde zugrunde gelegt, für wie viele Schüler eine Schule die nächstgelegene ist und wie viele Schüler diese Schule in der Vergangenheit besucht haben (als Näherungswert für die Kapazität dieser Schule). In den grün eingefärbten Gemeinden würde unter den getroffenen Annahmen die Mehrheit der Schüler auf nächstgelegene Berufsschulen, die einen berechneten Auslastungsgrad von 70 % ausweisen. In den blau eingefärbten Kommunen wird für die Mehrheit der Berufsschüler eine durchschnittliche Auslastung zwischen 70 % und gut 200 % berechnet, wohingegen in den rot eingefärbten Gemeinden durchschnittlich mindestens doppelt so viele Jugendliche im berufsschulrelevanten Alter leben als nächstgelegene Berufsschulplätze zur Verfügung stehen.

Schließlich stellt sich die Frage nach einem möglichen Zusammenspiel aus Fahrtzeiten und Knappheiten: Sind Schüler in Deutschland mit längeren Fahrtzeiten auch häufig von stärkeren

Knappheiten betroffen oder gleichen sich Fahrtzeiten und Knappheiten eher aus? Erste Hinweise zu möglichen Zusammenhängen lassen sich in Abbildung 5 erkennen. Die rot eingefärbten Gemeinden repräsentieren die sogenannten „hot spots“, Gemeinden mit durchschnittlich langen Fahrtzeiten und gleichzeitig hohen Auslastungswerten an der aus Schülersicht nächstgelegenen Berufsschule. Die grün eingefärbten Gebiete sind Gemeinden, in welchen die Schüler durchschnittlich kurze Fahrtzeiten zur nächstgelegenen Berufsschule haben und gleichzeitig die ermittelten Auslastungswerte der Berufsschulen relativ gering sind.

VIELFÄLTIGE WEITERVERWENDUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR DIE DEUTSCHLANDWEITE, ADRESSGENAUE DATENBANK

Zusammen mit dem TÜV Rheinland wurden die Methoden sowie ersten Auswertungsergebnisse in einem Abschlussbericht aufbereitet. Bei diesen ersten Auswertungen soll es jedoch nicht bleiben; Ziel des Projektes ist es, weitere Forschungsarbeiten zum Bestand der öffentlichen Infrastruktur in Deutschland anzuregen. —

KONTAKT

DR. MARTIN MEURERS & DR. LISA OBERLÄNDER
Referat: Finanzpolitik; konjunkturpolitische Koordinierung

schlaglichter@bmwi.bund.de

**SIND BERUFSSCHÜLER
MIT LÄNGEREN FAHRT-
ZEITEN STÄRKER
VON KNAPPHEITEN
BETROFFEN?**





ÜBERBRÜCKUNGS- HILFEN

ZWISCHENBILANZ EINES HILFSPROGRAMMS FÜR KLEINE UND MITTELSTÄNDISCHE UNTERNEHMEN IN DER CORONA-KRISE

Die Corona-Pandemie hat die deutsche Wirtschaft in ihrer ganzen Breite getroffen. Besonders kleine und mittlere Unternehmen mit einer dünnen Kapitaldecke und geringer Diversifizierung bekamen die Folgen der Krise unmittelbar zu spüren. Deshalb hatte die Bundesregierung bereits zu Beginn der Krise das Programm der Corona-Soforthilfen aufgelegt, mit dem Selbstständige und kleine Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten schnelle Unterstützung in Form von

Zuschüssen erhalten haben. In einem schnellen und unbürokratischen Verfahren wurden aufgrund von rund 2,2 Millionen Anträgen rund 13,8 Milliarden Euro Soforthilfe bewilligt. Diese haben die Existenz zahlreicher kleiner Unternehmen und Soloselbstständiger gesichert und es den Empfängern erleichtert, sich auf die Bedingungen der Corona-Pandemie einzustellen.

VON DER SOFORT- ZUR ÜBERBRÜCKUNGSHILFE

Mit der Soforthilfe konnte kleinen Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen unmittelbar geholfen werden. Es zeigte sich aber bald, dass Unternehmen, die mit ihrem Geschäft durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie, seien es der Lockdown im April / Mai, Hygiene- und Abstandsregeln, Veranstaltungsverbote oder Reisewarnungen, besonders betroffen waren, zusätzliche Hilfen benötigen. Das galt zum Beispiel für Unternehmen großer Dienstleistungszweige wie des Hotel- und Gaststättengewerbes, des Einzelhandels, der Reisebranche oder der Veranstaltungswirtschaft. Da Umsatzausfälle in der Dienstleistungswirtschaft nicht nachgeholt werden können, war absehbar, dass den meisten betroffenen Unternehmen mit weiteren Kreditangeboten nicht geholfen sein würde. Das Bundeskabinett hat deshalb das Programm Überbrückungshilfe beschlossen, das kleinen und mittelständischen Unternehmen, die von der Pandemie besonders betroffen sind, nicht-rückzahlbare Zuschüsse von bis zu 50.000 Euro / Monat gewährt.

UMSATZAUSFÄLLE IN DER DIENSTLEISTUNGS- WIRTSCHAFT KÖNNEN NICHT NACHGEHOLT WERDEN.

Bezuschusst werden betriebliche Fixkosten, also solche Kosten, die das Unternehmen kurzfristig nicht verändern kann und die weiter anfallen, auch wenn das Unternehmen keine Umsätze erzielt. Darunter fallen zum Beispiel Mieten und Pachten, Finanzierungskosten oder Ausgaben für die notwendige Instandhaltung, Wartung oder Einlagerung des Anlagevermögens.

Das erste Programm Überbrückungshilfe hatte eine Laufzeit von Juni bis August 2020 und richtete sich gezielt an Unternehmen, die infolge des Lockdowns im April und Mai 2020 Umsatzeinbrüche von mindestens 60 % gegenüber den gleichen Monaten des Vorjahres erlitten hatten. Die Hilfen konnten auch rückwirkend beantragt werden, die Antragsfrist endete am 9. Oktober 2020. 127.500 Unternehmen

1,5 **MILLIARDEN**
EURO
wurden von rund 127.500
Unternehmen beantragt.

haben Überbrückungshilfen in Höhe von rund 1,5 Milliarden Euro beantragt. Bis dato (Stand 16. Oktober 2020) wurden 68,77 % der Anträge beschieden und ein Großteil der beantragten Mittel bewilligt. Da eine hohe Zahl von Anträgen erst kurz vor Ablauf der Antragsfrist gestellt wurde und sich noch in Bearbeitung befindet, wird die Bewilligungsquote in der nächsten Zeit noch stark ansteigen.

Obwohl die Antrags- und Abflusszahlen – auch angesichts der überraschend schnellen Erholung der Wirtschaft – deutlich unter den Prognosen lagen, zeigt sich, dass das Programm zwei wichtige Ziele erreicht hat, nämlich gezielt die Existenz von kleinen Unternehmen mit geringer Kapitaldecke zu sichern sowie einen Beitrag zur Stabilisierung der Branchen zu leisten, die von den Corona-Maßnahmen besonders stark betroffen waren.

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE STÜTZT VOR ALLEM KLEINE UND MITTELSTÄNDISCHE UNTERNEHMEN

98,5 % der Anträge und 88,3 % der beantragten Mittel betreffen Unternehmen mit höchstens 49 Beschäftigten. Die Überbrückungshilfe erreicht im Schwerpunkt die Unternehmen, die in der Regel die geringsten Rücklagen haben und deshalb angesichts der Einschränkungen durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sehr schnell in existenzielle Probleme geraten sind. Der hohe Anteil an Kleinunternehmen erklärt auch, dass die durchschnittlich beantragte Förderung mit 12.100 Euro relativ niedrig liegt. Der Höchstförderbetrag für Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten war bei der Überbrückungshilfe I bei 15.000 Euro gedeckelt. →

TABELLE 1: ANTRAGSZAHLN UND -VOLUMINA NACH UNTERNEHMENSGRÖSSEN

Unternehmensgröße	Zahl der Anträge	Beantragtes Volumen in Mio. Euro
Kleinstunternehmen bis zehn Beschäftigte	99.239 (86,9 %)	661,7 (49,3 %)
Kleinunternehmen bis 49 Beschäftigte	13.268 (11,6 %)	523,8 (39 %)
Mittlere Unternehmen bis 249 Beschäftigte	1.734 (1,5 %)	150,5 (11,2 %)
Unternehmen größer als 249 Beschäftigte, aber unterhalb der WSF-Kriterien	68 (0,1 %)	6,6 (0,5 %)
Summe	114.318	1.342,5

Werte vom 19.10.2020, ohne Baden-Württemberg

Quelle: BMWi

TABELLE 2: ANTRAGSZAHLN UND -VOLUMINA NACH BRANCHEN

Branche	Zahl der Anträge	Beantragtes Volumen in Mio. Euro
Gastgewerbe	31.839 (26,8 %)	409,7 (29,4 %)
Reisewirtschaft davon Reisebüros	9.067 (7,6 %) 6.907	304,6 (21,8 %) 217,7
Veranstaltungswirtschaft	14.578 (12,25 %)	109,6 (7,9 %)
Einzelhandel Non Food	6.180 (5,2 %)	42,7 (3,06 %)
Kfz-Handel	1.330 (1,1 %)	8,02 (0,6 %)
Verarbeitendes Gewerbe	5.054 (4,2 %)	71,7 (5,1 %)
Summe	118.933	1.395,5

Werte vom 19.10.2020, ohne Baden-Württemberg

Quelle: BMWi

DAS ZIEL DER ÜBERBRÜCKUNGSHILFE WURDE ERREICHT.

Hingegen werden größere Mittelständler vergleichsweise weniger erreicht. Unternehmen, die zwar mehr als 249 Beschäftigte haben, aber noch nicht die Größenkriterien des Wirtschaftsstabilisierungsfonds erreichen, spielen bei der Antragstellung kaum eine Rolle. Hier wäre allerdings der Blick allein auf die Überbrückungshilfe verkürzt, weil diesen Unternehmen in größerem Maße andere Hilfsinstrumente, wie die Kreditprogramme der KfW, zur Verfügung stehen.

Soloselbstständige können von der Überbrückungshilfe dann profitieren, wenn sie nennenswerte Fixkosten haben. Von den hier betrachteten Antragstellerinnen und Antragstellern waren 25.874 als Soloselbstständige tätig, das ist knapp ein Viertel aller Antragsteller. Trotzdem ist ihr Anteil in absoluten Zahlen, verglichen mit der Soforthilfe, gering. Der Schwerpunkt der Hilfen für Soloselbstständige liegt bei der Grundsicherung.

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE ZIELT AUF BESONDERS BETROFFENE BRANCHEN

Das Ziel der Überbrückungshilfe, diejenigen Unternehmen zu erreichen, die von den gesundheitspolitischen Maßnahmen besonders betroffen waren, wurde erreicht. So entfallen von den beantragten Fördermitteln 60% auf nur drei Wirtschaftsbereiche: das Hotel- und Gaststättengewerbe (Beherbergungsverbote, Hygiene- und Abstandsregeln), die Reisebranche (Reisewarnungen) und die Veranstaltungswirtschaft (Beschränkung von Großveranstaltungen). Am stärksten in Anspruch genommen wird die Überbrückungshilfe von den Unternehmen des Hotel- und Gaststättengewerbes. Zahlenmäßig erheblich sind die Antragstellungen aus dem Kreis der Unternehmen der Veranstaltungswirtschaft. Da sich darunter sehr viele kleine Unternehmen und Soloselbstständige befinden, fällt das von ihnen beantragte Fördervolumen vergleichsweise gering aus. Hingegen ist in der Reisebranche das beantragte Fördervolumen im Verhältnis zur Zahl der Antragstellerinnen und Antragsteller deutlich höher. Das ist darauf zurückzuführen, dass für diese Branche Provisionen und Margen von coronabedingt stornierten Reisen erstattet werden können.

Dagegen wird die Überbrückungshilfe von Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche weniger häufig beantragt. Das zeigt sich am Beispiel des Handels, der die Hilfen insgesamt vergleichsweise weniger oft in Anspruch genommen hat. Auf den Non Food-Einzelhandel entfallen nur 5 % aller Anträge, auf den Kfz-Handel, der in der deutschen Handelslandschaft traditionell ein hohes Gewicht hat, sogar nur etwa 1 %.

Sehr deutlich wird schließlich, dass die Corona-Krise zum überwiegenden Teil Unternehmen der Dienstleistungswirtschaft betrifft. Nur 5 % der beantragten Fördermittel entfallen auf Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes. (Tabelle 2)

DISKUSSIONEN UM EINE PROGRAMMFORTSETZUNG

Da erkennbar war, dass sich die Lage der betroffenen Unternehmen nicht kurzfristig ändern würde, hat der Koalitionsausschuss beschlossen, die Überbrückungshilfen bis zum Jahresende zu verlängern. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat deshalb intensive Gespräche mit den Bundesländern und den betroffenen Wirtschaftszweigen geführt, um zu ermitteln, ob und inwieweit Anpassungsbedarf am laufenden Programm besteht.

In diesen Gesprächen wurden insbesondere in folgenden Punkten Bedarf zur Weiterentwicklung der Überbrückungshilfe gesehen: —>

NUR
1 %

der Anträge entfallen auf den Kfz-Handel.



BEDARF ZUR WEITERENTWICKLUNG DER ÜBERBRÜCKUNGSHILFE

- Keine Einschränkung der Förderung von Kleinunternehmen. Durch die Deckelung der Förderhöchstbeträge für Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten auf 9.000 bzw. 15.000 Euro würden insbesondere die kleinsten Unternehmen, deren Rücklagen in vielen Fällen bereits aufgezehrt sind, in ihren Möglichkeiten beschränkt, laufende Fixkosten zu decken.
- Zulassung zum Programm: Die Anforderung eines 60-prozentigen Umsatzeinbruchs in den Monaten April und Mai 2020 wurde als zu rigide empfunden. Bei vielen Unternehmen zeige sich der coronabedingte Umsatzeinbruch erst später. Die Anforderung von 60% Umsatzeinbruch allein im April und Mai sei daher zu hoch.
- Höhere Förderung von Unternehmen, die nach wie vor von harten Einschränkungen betroffen sind, wie z. B. die Veranstaltungswirtschaft.
- Einbeziehung von solchen Unternehmen in die Förderung, die zwar wieder Umsätze erzielen, aber aufgrund von Hygiene- und Abstandsregeln auf längere Sicht mit reduzierten Kapazitäten wirtschaften müssen, wie z. B. der Textileinzelhandel, die Gastronomie und die Veranstaltungs- und Kulturbranche. Auch könne ein Unternehmen mit einem Umsatzeinbruch von 30 % nicht lange überleben.

Gefordert wurden ferner eine Erhöhung der Förderbeträge, eine Lockerung der sogenannten Verbundklausel und die Einführung eines Unternehmerlohns.

DAS KONZEPT DER ÜBERBRÜCKUNGSHILFE II

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und das Bundesministerium der Finanzen haben sich im Anschluss an die genannten Konsultationen darauf verständigt, wie das Programm in den nächsten Monaten fortgeführt werden soll. Es bleibt dabei, dass die verlängerte Überbrückungshilfe (Überbrückungshilfe II) Unternehmen aus allen Branchen offen steht, die durch die Corona-Krise besonders betroffen sind. Um besonders die Unternehmen, bei denen das Geschäft durch behördliche Einschränkungen oder Hygiene- und Abstandsregeln immer noch stark beeinträchtigt ist, noch besser zu erreichen, werden folgende Änderungen am Programm vorgenommen:

ÄNDERUNGEN AM PROGRAMM

1. FLEXIBILISIERUNG DER EINTRITTSSCHWELLE

Zur Antragstellung berechtigt sind künftig Antragsteller, die entweder:

- einen Umsatzeinbruch von mindestens 50 % in zwei zusammenhängenden Monaten im Zeitraum April bis August 2020 gegenüber den jeweiligen Vorjahresmonaten oder
- einen Umsatzeinbruch von mindestens 30 % im Durchschnitt in den Monaten April bis August 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum verzeichnet haben. Damit wird die Eingangsschwelle gesenkt und das Programm auch für Unternehmen geöffnet, die zwar während des Lockdowns in den Monaten April und Mai noch gute Umsätze gemacht haben, aber später von einem coronabedingten Rückgang der Umsätze betroffen waren. Die Änderung wird dazu führen, dass wesentlich mehr Unternehmen die Überbrückungshilfe II in Anspruch nehmen können.

2. ERSATZLOSE STREICHUNG DER KMU-DECKELUNGSBETRÄGE VON 9.000 EURO BZW. 15.000 EURO

Etwa ein Drittel aller Unternehmen bis zu fünf Beschäftigten und zwei Drittel aller Unternehmen mit fünf bis zehn Beschäftigten erhielten bei der Überbrückungshilfe I wegen der Deckelungsbeträge weniger Förderung, als sie zur Deckung ihrer Fixkosten benötigt hätten. Durch den Wegfall der Deckelung werden die wirtschaftlichen Perspektiven dieser Unternehmen spürbar verbessert.

3. ERHÖHUNG DER FÖRDERSÄTZE

Künftig werden erstattet:

- 90 % der Fixkosten bei mehr als 70 % Umsatzeinbruch (bisher 80 % der Fixkosten),
- 60 % der Fixkosten bei einem Umsatzeinbruch zwischen 50 % und 70 % (bisher 50 % der Fixkosten) und
- 40 % der Fixkosten bei einem Umsatzeinbruch von mehr als 30 % (bisher bei mehr als 40 % Umsatzeinbruch).

FAST
30 %

der beantragten Mittel entfallen auf das Gastgewerbe.

Unternehmen, die von besonders hohen Umsatzeinbrüchen betroffen sind, können also im Programm Überbrückungshilfe II eine deutlich höhere Förderung erhalten. Zudem wird der Kreis der anspruchsberechtigten Unternehmen deutlich ausgedehnt.

Eine weitere Änderung betrifft das Verfahren: Bei der Schlussabrechnung werden künftig Nachzahlungen ebenso möglich sein wie Rückforderungen. Der Ausschluss von Nachzahlungen in der Überbrückungshilfe I hatte dazu beigetragen, dass viele Antragstellerinnen und Antragsteller ihre Anträge zunächst zurückhielten und erst spät einreichten, um das Risiko zu vermeiden, bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage zu wenig Hilfe beantragt zu haben. So gingen 30 % der Anträge in der Woche vor Ablauf der Antragsfrist ein. Künftig können Antragsteller in einem solchen Fall im Rahmen der Schlussabrechnung auch Nachzahlungen erhalten.

NACHZAHLUNGEN SOLLEN IN ZUKUNFT EBENSO MÖGLICH SEIN WIE RÜCKFORDERUNGEN.

Wie schon die Überbrückungshilfe I wird auch die Überbrückungshilfe II in einem vollständig digitalisierten Verfahren beantragt und bearbeitet werden können. Die Antragstellung erfolgt auch im neuen Verfahren über „prüfende Dritte“ (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Rechtsanwälte), die das beantragende Unternehmen oft schon gut kennen. Dank dieser Vorprüfung ist die Qualität der eingereichten Anträge hoch, die Zahl der abgelehnten Anträge liegt im Promillebereich. Betrugsversuche bei der Antragstellung, wie es sie bei der Soforthilfe gab, sind bei der Überbrückungshilfe kaum erkennbar. So können die einge-



FAST
50%

der beantragten Mittel entfallen
auf Kleinunternehmen mit maximal
zehn Beschäftigten.

reichten Anträge zügig beschieden und die Hilfen schnell ausgezahlt werden. Die Antragsbearbeitung und Auszahlung erfolgt wiederum über die Bewilligungsstellen der Bundesländer.

Forderungen nach höheren Förderbeträgen für einzelne Antragsteller oder eine höhere Förderung von Filialisten und anderen verbundenen Unternehmen wurden bewusst nicht aufgegriffen, da sie mit dem Charakter des Programms als Hilfe für kleine und mittelständische Unternehmen nicht vereinbar gewesen wären. Auf die Aufnahme

DIE ZAHL DER ABGELEHNTEN ANTRÄGE LIEGT IM PROMILLEBEREICH, BETRUGSVERSUCHE SIND KAUM ERKENNBAR.

eines kalkulatorischen Unternehmerlohns in die Überbrückungshilfe II wurde verzichtet, da der erleichterte Zugang zur Grundsicherung verlängert wurde und es insoweit bei der Trennung „Überbrückungshilfe zur Deckung betrieblicher Kosten“ und „Grundsicherung zur Abdeckung des Lebensunterhalts“ bleibt.

Angesichts der substantiellen Erleichterungen des Zugangs zum Programm und der höheren Fördersätze ist damit zu rechnen, dass bei der Überbrückungshilfe II wesentlich mehr Mittel in Anspruch genommen werden als bei der Überbrückungshilfe I. Da aber die Inanspruchnahme ganz entscheidend vom Infektionsgeschehen und seiner Auswirkung auf die Wirtschaft abhängt, wird sich Genaueres erst in den nächsten Wochen sagen lassen. —

KONTAKT

EIKE SACKSOFSKY
Referat: Projektgruppe Überbrückungshilfe

schlaglichter@bmwi.bund.de



KLIMA SCHÜTZEN – WIRTSCHAFT STÄRKEN

DER BUNDESMINISTER FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE, PETER ALTMAIER, HAT AM 11. SEPTEMBER 2020 EINE „ALLIANZ VON GESELLSCHAFT, WIRTSCHAFT UND STAAT FÜR KLIMANEUTRALITÄT UND WOHLSTAND“ VORGESCHLAGEN

Lebensfreundliches Klima ist wie eine Ressource, die täglich weltweit verbraucht wird. Sie ist in engen Grenzen erneuerbar, indem Kohlendioxid der Atmosphäre entzogen wird. Sie hat jedoch keinen Marktpreis wie Kupfer oder Kartoffeln, denn sie steht weltweit noch weitgehend unentgeltlich zur Verfügung – obwohl es sich um eine beschränkte Ressource handelt. Darin besteht ein Dilemma.

Doch „Klimaverbrauch“ ist nicht gratis, er kann uns und künftige Generationen die Zukunft kosten. Man kann ihm sogar ein Preisschild anheften: Das Umweltbundesamt hat 2019 für den Klimaverbrauch einen Kostensatz von 640 Euro je Tonne emittierten Kohlendioxids errechnet, wenn der „Nutzen heutiger und zukünftiger Generationen“ berücksichtigt wird. Die Zuverlässigkeit dieses konkreten Wertes ist gering, aber die dahinterstehende Aussage ist richtig: Klimaverbrauch erzeugt Kosten, die sich bislang unzureichend in Marktpreisen niederschlagen.

Sich emissionsarm zu verhalten, wurde noch bis in die 2000er Jahre von vielen als Sache freien und guten Willens angesehen. Doch Klimaschutz ist längst keine reine Frage des guten Willens mehr. Er ist – von manchen unbemerkt oder als Problem negiert – zu einer Notwendigkeit geworden. Die Wirkungen des Klimawandels sind für uns bereits spürbar. Das anzuerkennen, hat ein erstes großes Umdenken erfordert, verbunden mit vielen Konflikten:

IN KÜRZE

Klimaschutz ist längst keine reine Frage von gutem Willen mehr. Er ist zu einer Notwendigkeit geworden.

640 EURO

je Tonne emittierten Kohlendioxids hat das Umweltbundesamt 2019 als Preis für den Klimaverbrauch errechnet.

um Ziele, Maßnahmen und Kosten, um Fakten und Prognosen, um Prioritäten und vor allem um das notwendige Tempo.

Das Verdienst des Kyoto-Protokolls aus dem Jahr 1997 besteht darin, die Notwendigkeit benannt und erste Lösungswege vereinbart zu haben. Dennoch sehen viele Länder den Klimaschutz weiterhin als eine Frage guten Willens an, der man beispielsweise aus Kostengründen ausweichen kann. In diesem Spannungsfeld steht die Klimapolitik seit ihrem Beginn. Ihre Ergebnisse können jedoch immer weniger Schritt halten mit den unmittelbar drängenden Erfordernissen. Alle bisherigen Erfolge reichen längst nicht aus, um das Ziel einer rechtzeitigen und ausreichenden Begrenzung der Erderwärmung zu erreichen. —>

UM
23%

konnten die Treibhausgasemissionen in der EU von 1990 bis 2018 reduziert werden. Gleichzeitig stieg die Wirtschaftsleistung um 61%.

KONSENS ÜBER KLIMANEUTRALITÄT

Mit seinen Vorschlägen für eine „Allianz von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat für Klimaneutralität und Wohlstand“ setzt sich Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier für ein zweites großes Umdenken ein: vom alten Streit um Prioritäten hin zur Einsicht, dass Klimaschutzpolitik und Wirtschaftspolitik konzeptionell in Einklang gebracht werden müssen. Denn wirksamer Klimaschutz und wirtschaftlicher Wohlstand bedingen einander. Diese Versöhnung ist nicht trivial: Wer sich mit Leidenschaft im Klimaschutz engagiert, sieht oft nicht, dass eine florierende, wettbewerbsfähige Wirtschaft grundlegend dafür ist, auch seine Ziele zu erreichen. Umgekehrt haben manche Akteure der Wirtschaft noch nicht erkannt, dass Klimaschutz eine unserer Wachstumsgrundlagen bildet. Dieser seit Jahrzehnten ausgetragene, aber in der Sache nicht zielführende Konflikt geht von der Vorstellung aus, dass Klimaschutz und Wirtschaftsinteressen einander entgegenstehen, so dass Prioritäten hart ausgefochten werden müssten.

„DIE GESELLSCHAFT VON HEUTE IST IHREM WESEN NACH KOOPERATIV UND BERUHT AUF DEM ZUSAMMENWIRKEN ALLER GRUPPEN UND INTERESSEN.“

LUDWIG ERHARD

Gegen dieses konfrontative Denkmodell spricht bereits, dass es im Zeitraum von 1990 bis 2018 gelungen ist, die Treibhausgasemissionen in der EU um 23% zu senken, während die Wirtschaftsleistung um 61% gestiegen ist.

Für ein neues Umdenken in der Wirtschaftspolitik besteht ein historisches Vorbild: Bis ins zwanzigste Jahrhundert wurden auskömmliche Entlohnung und unternehmerischer Erfolg als unversöhnliche Gegensätze gesehen. Heute ist man

sozial- und wirtschaftspolitisch klüger, wozu nicht zuletzt Ludwig Erhard maßgeblich beigetragen hat. In seinen Worten: „Die Gesellschaft von heute ist keine Gesellschaft von kämpfenden Gruppen mehr [...], die einander ausschließende Ziele durchsetzen wollen, sondern [ist] ihrem Wesen nach kooperativ [und beruht] auf dem Zusammenwirken aller Gruppen und Interessen“. Erhard zeigte sich überzeugt davon, dass „alle Schichten und Gruppen unseres Volkes“ die Erfahrung gemacht hätten, „dass die Vertretung der eigenen Interessen nicht notwendigerweise den Konflikt mit anderen auslösen muss, sondern dass der verständnisvolle Ausgleich ein gutes Mittel demokratischer Politik ist.“ In seiner Regierungserklärung vom November 1965 kündigte er an: „Um die Einsicht in die gesamtwirtschaftlichen Notwendigkeiten und ein entsprechendes Verhalten zu fördern, wird die Bundesregierung mit den Repräsentanten aller wichtigen sozialen Gruppen einen regelmäßigen, häufigeren, umfassenden und intensiven Dialog einleiten.“

Erhard zufolge werden Konsensprozesse dieser Art „von der Fähigkeit und der Bereitschaft der Menschen getragen [...] das ihrem eigenen Wohl Dienende zu erkennen und zu tun [...], aus eigener Kraft, aus eigenem Willen, aus der Erkenntnis und dem wachsenden Bewusstsein der gegenseitigen Abhängigkeit.“

IN KÜRZE

Klimaschutzpolitik und Wirtschaftspolitik müssen konzeptionell in Einklang gebracht werden.





„KLIMASCHUTZ IST EINE ZENTRALE AUFGABE UNSERER GENERATION.“

BUNDESWIRTSCHAFTSMINISTER
PETER ALTMAIER

schiedlichsten Bereichen zusammenfinden und für die Kontinuität des klimapolitischen Diskurses sorgen, wird ein Rückfall in alte Gewohnheiten dauerhaft zu vermeiden sein. Denn Klimaschutz ist eine zentrale Aufgabe unserer Generation.“

KLIMANEUTRALITÄT ALS ZIEL – MARKT UND WETTBEWERB ALS MITTEL

Jeder gesellschaftliche Konsens für Klimaschutz braucht einen Handlungsrahmen aus gemeinsamen Werten und Zielen. Die Vorschläge von Bundesminister Peter Altmaier bilden dessen wesentliche Elemente ab, die in einer „Charta für Klimaneutralität und Wirtschaftskraft“ von Bundestag und Bundesrat beschlossen werden sollen. Handlungsrahmen und Charta sind an den Grundsätzen der Sozialen Marktwirtschaft und des unternehmerischen Wettbewerbs ausgerichtet.

Auch im Green Deal der Europäischen Kommission wird die Vision „einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft“ vorgestellt, „in der im Jahr 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freigesetzt werden und das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abgekoppelt ist.“ Die zentrale Botschaft darin ist klar: Klimaneutralität soll und kann nach den Prinzipien von Markt und Wettbewerb erreicht werden. Die Marktkräfte – knappe Ressourcen, Gewinnstreben, Konsumentenwünsche, technologischer Fortschritt, also die Mechanik von Angebot und Nachfrage, vermittelt über Preissignale – →

Diesem Vorbild entsprechend, schlägt Bundesminister Altmaier vor, „einen breiten parteiübergreifenden Konsens über die klimapolitischen Handlungsnotwendigkeiten herbei[zuführen]. Daran sollten nicht nur die im Bundestag vertretenen Parteien, sondern auch weite Teile der Klimabewegung, der Wirtschaft und der Kirchen und Religionsgemeinschaften“ mitwirken. Die Entscheidung über klimapolitische Weichenstellungen dürfe „nicht dauerhaft und allein vom Ausgang von Wahlen und Regierungsbildungen abhängig sein. [...] Nur wenn sich klimapolitisch engagierte und überzeugte Bürgerinnen und Bürger aus unter-

**„DER GREEN DEAL DER
EU-KOMMISSION [...] BIETET DIE EINZIGARTIGE
CHANCE, KLIMASCHUTZ
UND WIRTSCHAFT GEMEIN-
SAM VORANZUBRINGEN.“**

BUNDESWIRTSCHAFTSMINISTER
PETER ALTMAIER



sollen gezielt zur Wirkung gebracht werden. Eine Marktwirtschaft auf dem Weg zur Klimaneutralität soll in emissionsarme Produktionsstrukturen und Geschäftsmodelle investieren. Dem Staat fällt die Aufgabe zu, einen Wettbewerbsrahmen zur Verfügung zu stellen, innerhalb dessen die wirtschaftliche Initiative des Einzelnen und sein Unternehmergeist Wirtschaft und Gesellschaft in die Klimaneutralität führen.

Diesem Grundsatz folgen die Vorschläge von Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier: „Die Erreichung der Klimaziele erfolgt vorrangig durch marktwirtschaftliche Maßnahmen.“ Er hat in einer Pressekonferenz am 16. September unterstrichen: Der „Green Deal der EU-Kommission [...] bietet die einzigartige Chance, Klimaschutz und Wirtschaft gemeinsam voranzubringen und zu versöhnen. Wir können Klimaneutralität, einschließlich notwendiger Zwischenziele [nur dann] erreichen, wenn wir gleichzeitig mit Innovation und Technologie Arbeitsplätze sichern und neue schaffen.“

Das beinhaltet:

- Klimaschutz ist gebunden an eine wirtschaftliche Leistungs- und Innovationskraft. Deshalb muss die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft auch im Strukturwandel gesichert und ausgebaut werden.
- Klimaschutz muss schrittweise als Wettbewerbsfaktor auf den Kapital- und Produktmärkten etabliert werden. Das setzt Transparenz entlang der Wertschöpfungsketten voraus. Insbesondere muss die Emission von Kohlendioxid in allen Branchen mit betriebswirtschaftlichen Kosten verbunden

werden. Deutsche Unternehmen müssen weiterhin auch dort erfolgreich sein können, wo Klimaneutralität noch keine Rolle spielt.

- Der wirtschaftliche Strukturwandel muss staatlich flankiert und unterstützt werden. Wettbewerbsnachteile dürfen nicht entstehen. Die finanziellen Lasten des Klimaschutzes müssen gerecht verteilt werden: regional, sozial und über Branchengrenzen hinweg.
- Die Unternehmen müssen Unterstützung, aber auch Planungssicherheit erhalten hinsichtlich der schrittweise zu erreichenden Klimaziele. Nur dann werden sie in klimaschützende Technologien und Produkte investieren. Dazu gehört insbesondere die sichere Perspektive einer ausreichenden Versorgung mit kohlendioxidarmer Energie zu wettbewerbsfähigen Kosten. Je konsequenter die klimapolitische Transformation vorangebracht wird, desto mehr Unterstützung muss denjenigen Unternehmen zuteil werden, die hier vorangehen.

IN KÜRZE

Der Staat muss einen Wettbewerbsrahmen schaffen, der die Gesellschaft in die Klimaneutralität führt.

Im Kern haben Wirtschafts- und Klimaschutzpolitik die Aufgabe, Wettbewerbsbedingungen zu schaffen, die es der Wirtschaft ermöglichen, bis 2050 die Klimaneutralität zu erreichen.

STÄRKUNG DER ZIVILGESELLSCHAFT FÜR WIRTSCHAFT UND KLIMASCHUTZ

Eine grundlegende Wende in der Klimapolitik lässt sich nur mit einer starken und leistungsfähigen Volkswirtschaft in Deutschland umsetzen und weltweit zum Durchbruch bringen. Eine solche Wende erfordert einen starken politischen und gesellschaftlichen Konsens. Im Konzept von Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier werden daher mehrere Diskussionsforen und Think Tanks benannt, die den „breiten parteiübergreifenden Konsens über die klimapolitischen Handlungsnotwendigkeiten“ befördern sollen. Dahinter steht die Idee, die Zivilgesellschaft stärker in die Diskussionen um Ziele, Wege und Kompromisse im Klimaschutz einzubeziehen und sie bei Entscheidungen in Pflicht und Verantwortung zu nehmen.

DIE ZIVILGESELLSCHAFT SOLL DIREKT AN DEN ENTSCHEIDUNGEN TEILHABEN UND AKTIV AN DEREN UMSETZUNG MITWIRKEN.

In einem Beratergutachten für die Bundesregierung wird gesagt, dass „durch die zunehmende Verantwortungsaneignung der globalen Zivilgesellschaft eine stärker horizontale Verteilung von Verantwortung erreicht werden“ kann und dass „sich die internationale Klimapolitik und zivilgesellschaftliche Initiativen nicht kontrovers gegenüber stehen, sondern einander kraftvoll ergänzen“ können. Die Zivilgesellschaft soll und muss stärker als bisher ihre gesamtgesellschaftliche Verantwortung für lang-

BIS

2050

soll Klimaneutralität erreicht werden.

fristig tragfähige Lösungen im Klimaschutz wahrnehmen. Sie soll direkt an den Entscheidungen teilhaben und aktiv an deren Umsetzung mitwirken.

Und noch eines ist wichtig: Auch wenn bestehende Klimaschutzinitiativen sich als breite gesellschaftliche Bündnisse verstehen und ihre Diskussionsschwerpunkte oft im wirtschaftspolitischen Bereich liegen, sind darin noch zu wenige Vertreter der Wirtschaft engagiert.

Vor diesem Hintergrund hat Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier seine „Allianz von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat für Klimaneutralität und Wohlstand“ vorgeschlagen. —

MEHR ZUM THEMA

Die Vorschläge von Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier für eine „Allianz von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat für Klimaneutralität und Wohlstand“ sind hier abrufbar:

www.bmwi.de/altmaier-stellt-vorschlag-fuer-eine-allianz-fuer-klimaneutralitaet-und-wohlstand-vor

QUELLEN FÜR ZITATE

Seite 48: Ludwig Erhard zitiert in „Das Konzept der Formierten Gesellschaft nach Ludwig Erhard“, Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages 2019, Seite 12, WD 1-3000-016/19

Seite 51: Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU), Sondergutachten „Klimaschutz als Weltbürgerbewegung“, 2014, Seite 1

KONTAKT

DR. ROBERT SÄVERIN

Referat: Politische Planung und Analyse

schlaglichter@bmwi.bund.de

SCHNELLERE VERFAHREN, STÄRKERER STANDORT

**DIE BUNDESREGIERUNG ERGREIFT
MASSNAHMEN, UM PLANUNGS- UND
GENEHMIGUNGSPROZESSE
DEUTLICH ZU BESCHLEUNIGEN**

Die deutsche Wirtschaft verfügt über hohe internationale Wettbewerbsfähigkeit, und auch als Investitionsstandort ist Deutschland aufgrund seiner zentralen Lage, seines Verkehrsnetzes, seiner Produktionsstrukturen und seiner qualifizierten Fachkräfte attraktiv. Dies gilt bei aller Kritik an den teilweise komplexen Planungs- und Genehmigungsverfahren. Investitionen wie die „Gigafactory“ von Tesla zeigen, dass auch innerhalb der bestehenden Regelungen eine schnelle Umsetzung möglich ist. Dennoch können zu lange Planungs- und Genehmigungsverfahren die Wettbewerbsfähigkeit und in der Folge auch den wirtschaftlichen Wohlstand gefährden. Um langfristig Investitionen umsetzbar und rentabel zu machen, braucht Deutschland deshalb auch weitere Verbesserungen der Planungs- und Genehmigungsprozesse. Ein zügigerer Aus- und Neubau der Infrastruktur und Investitionen insbesondere in den wichtigen Bereichen Verkehr, Industrie und Energie fördert Innovationen, stärkt Logistikketten und kann auch die Transformation zu einer klimafreundlicheren Wirtschaft unterstützen.

Der Koalitionsausschuss hat in seiner Sitzung am 8. März 2020 beschlossen, Planungs- und Genehmigungsverfahren vor allem in den Bereichen Verkehr und digitale Infrastruktur zu beschleunigen und das Verfahrensrecht entsprechend anzupassen.

IN KÜRZE

Zu lange Planungs- und Genehmigungsverfahren können die Wettbewerbsfähigkeit und in der Folge auch den wirtschaftlichen Wohlstand gefährden.

Das Bundeskabinett hat daraufhin im August 2020 den Entwurf eines Investitionsbeschleunigungsgesetzes auf den Weg gebracht.

KONTINUIERLICHER FORTSCHRITT IM BEREICH PLANUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Der genannte Gesetzentwurf ist Teil eines kontinuierlichen Prozesses zur Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung. Er ist bereits im aktuellen Koalitionsvertrag angelegt; die Bundesregierung hat den Prozess auch im Klimapaket aufgegriffen, das im vergangenen Jahr verabschiedet wurde. Der Entwurf des Investitionsbeschleunigungsgesetzes knüpft an weitere Gesetze und Maßnahmen zur Planungsbeschleunigung an, die bereits in dieser Legislaturperiode verabschiedet wurden. Dazu zählen unter anderem: →



BESCHLEUNIGUNG VON PLANUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERFAHREN

GESETZ/VERORDNUNG/INITIATIVE	INHALT
PLANUNGSBESCHLEUNIGUNGSGESETZ (am 07.12.2018 in Kraft getreten)	Straffung von Planungs- und Genehmigungsverfahren beim Aus- und Neubau der Verkehrsinfrastruktur.
GESETZ ZUR BESCHLEUNIGUNG DES ENERGIELEITUNGS-AUSBAUS (am 17.05.2019 in Kraft getreten)	Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Neubau, Verstärkung und Optimierung von Stromleitungen.
STRUKTURSTÄRKUNGSGESETZ KOHLEREGIONEN (am 14.08.2020 in Kraft getreten)	Das Gesetz soll die Folgen des Ausstiegs aus der Kohleverstromung mildern und stellt den Kohleregionen bis zum Jahr 2038 Finanzhilfen von bis zu 14 Milliarden Euro für besonders bedeutsame Investitionen von Ländern und Gemeinden bereit.
MASSNAHMENGESETZVORBEREITUNGSGESETZ (am 01.04.2020 in Kraft getreten)	Statt langwieriger Planfeststellungsverfahren soll an zwölf ausgewählten Pilotprojekten eine Genehmigung durch Gesetzesbeschluss erprobt werden (z. B. Vertiefung des Nord-Ostsee-Kanals).
PLANUNGSBESCHLEUNIGUNGSGESETZ III (am 13.03.2020 in Kraft getreten)	Verschlinkung von Planungsverfahren für Ersatzneubauten.
PLANUNGSSICHERSTELLUNGSGESETZ (am 29.05.2020 in Kraft getreten)	Gewährleistung ordnungsgemäßer Durchführung von Verwaltungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung während der Corona-Pandemie.
AKTIONSPLAN ZUR STÄRKUNG DER WINDENERGIE AN LAND (im Oktober 2019 veröffentlicht)	18 Maßnahmen zur Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (u. a. Instanzenverkürzung und Abschaffung aufschiebender Wirkung von Rechtsbehelfen). Von den 18 Maßnahmen sind zwölf Maßnahmen umgesetzt beziehungsweise befinden sich in der Umsetzung. Sechs Maßnahmen sind bereits vollständig umgesetzt, drei Maßnahmen sind in der Umsetzung weit fortgeschritten. Weitere drei Maßnahmen sollen mit der EEG-Novelle umgesetzt werden.
GENEHMIGUNG VON INDUSTRIEANLAGEN/ UMWELTRECHT	Derzeit läuft die Überarbeitung der Technischen Anweisung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft), welche mehr als 50.000 genehmigungsbedürftige Industrieanlagen in nahezu allen Branchen betrifft.
TELEKOMMUNIKATIONSNETZE/ AUSBAU DIGITALER NETZE	Maßnahmen zur Beschleunigung von Bau- und Genehmigungsprozessen bzgl. der Errichtung von Mobilfunkmasten und Sendeanlagen. Im Zuge der anstehenden Novelle des Telekommunikationsgesetzes ist eine Prozessbeschleunigung durch die Straffung von Regulierungsverfahren, verbesserte Transparenzvorgaben für Infrastrukturen (u. a. Konsolidierung von Informationstools wie Breitband- und Infrastrukturatlas) sowie eine Stärkung von Mitnutzungsmöglichkeiten vorhandener Infrastrukturen geplant.
BESCHLEUNIGUNG UND DIGITALISIERUNG VON VERWALTUNGSLEISTUNGEN VON BUND UND LÄNDERN	Bund und Länder haben sich mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten.

IN ZWÖLF INFRASTRUKTURPROJEKTEN WIRD DIE VERFAHRENS-BESCHLEUNIGUNG ERPROBT.

Dabei ist das im April 2020 in Kraft getretene Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz (MgvG) besonders hervorzuheben. Es wird an zwölf ausgewählten Verkehrsprojekten eine Genehmigung durch Gesetzbeschluss erproben. Das oftmals sehr langwierige Planfeststellungsverfahren wird dabei durch ein kürzeres vorbereitendes Verfahren ersetzt. Materiellrechtliche Prüfungen sowie insbesondere die wichtigen Aspekte der Bürgerbeteiligung bleiben dabei erhalten. Klage gegen ein Maßnahmengesetz kann dagegen nicht mehr vor dem Verwaltungsgericht sondern nur noch mit einer Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht eingereicht werden. Neben einer Beschleunigung von Verfahren kann die Genehmigung von Infrastrukturprojekten durch den Bundestag zudem die gesellschaftliche Akzeptanz erhöhen.

Zu den zwölf ausgewählten Projekten gehören im Bereich „Schiene“ unter anderem der Ausbau der Eisenbahnstrecke von München über Mühldorf nach Freilassing und der Ausbau der Eisenbahnstrecke von Magdeburg nach Halle. Im Bereich Wasserstraßen sind z. B. die Fahrrinnenanpassung der Außenweser und der Unterweser (Nord) und die Abladeoptimierung der Fahrrinnen des Mittelrheins betroffen.

INVESTITIONSBESCHLEUNIGUNGSGESETZ BEGÜNSTIGT VEREINFACHUNG VON PLANUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Um die Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 8. März 2020 umzusetzen, wurde der Entwurf eines Investitionsbeschleunigungsgesetzes (InvBeschlG) für Infrastrukturvorhaben erarbeitet. Die Federführung hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) inne; es arbeitet eng zusammen mit dem Bundesministerium des Inneren (BMI), dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) sowie dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi). Zu den enthaltenen Maßnahmen zählen u. a. Vereinfachungen im



Raumordnungsrecht und bei der Genehmigung der Elektrifizierung von Schienenstrecken sowie Maßnahmen zur Beschleunigung von Gerichtsverfahren. Der Entwurf des InvBeschlG trägt zum Bürokratieabbau bei und schafft wichtige Voraussetzungen, um Investitionen schneller und effektiver realisieren zu können. Im Einzelnen enthält der Entwurf folgende Vorschläge:

Kürzere Verwaltungsgerichtsverfahren:

Die Gesamtdauer von verwaltungsgerichtlichen Verfahren bis zu deren rechtskräftigem Abschluss soll reduziert werden, indem der Instanzenzug verkürzt wird. Dazu wird die Eingangszuständigkeit für Streitigkeiten, die bestimmte infrastrukturelle Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren zum Gegenstand haben, von den Verwaltungsgerichten auf die Oberverwaltungsgerichte bzw. Verwaltungsgerichtshöfe verlagert. Diese Änderung spart eine Instanz und verkürzt somit die Zeit der Verfahren. Erfasst sind hiervon insbesondere Planfeststellungsverfahren für Landesstraßen, für Wasserkraftwerke und Häfen sowie Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesberggesetz. Ebenfalls erfasst werden Rechtsstreitigkeiten, die die Genehmigung von Windenergieanlagen an Land betreffen.

IN KÜRZE

Neben einer Beschleunigung von Verfahren kann die Genehmigung von Infrastrukturprojekten durch den Bundestag die gesellschaftliche Akzeptanz von Infrastrukturprojekten erhöhen.

Darüber hinaus ist unter anderem vorgesehen, dass die mündliche Verhandlung in verwaltungsgerichtlichen Verfahren so früh wie möglich stattfinden soll. Zudem sollen für Angelegenheiten des Planungsrechts besondere Kammern oder Senate gebildet werden. Um Personalknappheit an den Gerichten zu begegnen, sollen Richter außerdem flexibler eingesetzt und Kompetenzen in Gerichten gebündelt werden können.

Auch soll für überregional wichtige Infrastrukturprojekte – wie Projekte aus dem Bundesverkehrswegeplan oder dem Mobilfunkausbau – gesetzlich ein Sofortvollzug angeordnet werden können. Das bedeutet, dass nach Genehmigung durch die zuständige Behörde sofort gebaut werden kann. Die aufschiebende Wirkung von Widersprüchen oder Anfechtungsklagen entfällt in diesen Fällen. Der Weg des einstweiligen Rechtsschutzes (Eilverfahren) bleibt jedoch erhalten.

BEISPIEL

Heute kann eine Windenergieanlage nicht unmittelbar nach der Genehmigung errichtet werden. Vielmehr muss der Anlagenbetreiber abwarten, ob ein Widerspruch oder eine Klage eingehen. Im Fall einer Klage verzögert sich der Baubeginn oft um Jahre. Durch den Wegfall der aufschiebenden Wirkung kann in Zukunft trotzdem unmittelbar mit dem Bau begonnen werden – es sei denn, die Behörde oder ein Gericht trifft eine Anordnung, dass der Ausgang des Verfahrens abgewartet werden muss. Dies bedeutet, dass Windenergieanlagen viel häufiger schnell realisiert werden können.

Beschleunigte Bauvorhaben an der Schiene:

Der Ausbau bestehender Schieneninfrastruktur beispielsweise für die Elektrifizierung oder Digitalisierung von Schienenstrecken oder der Umbau von Bahnsteigen soll grundsätzlich vom Erfordernis planungsrechtlicher Genehmigungen ausgenommen werden. Dies gilt, soweit keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die Pflicht zur Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen wird zudem gelockert. Bei der Digitalisierung von Schienenstrecken und der Erneuerung von Bahnübergängen ist z. B. keine Umweltverträglichkeitsprüfung mehr erforderlich; bei der Elektrifizierung von Schienenstrecken findet eine Vorprüfung statt, durch die nachfolgende Prüfungen teilweise entfallen →



**DR. WINFRIED HORSTMANN, ABTEILUNGSLEITER
INDUSTRIEPOLITIK IM BUNDESMINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT UND ENERGIE**

IST DEUTSCHLAND ALS INVESTITIONS- STANDORT MIT BLICK AUF DIE DAUER VON PLANUNGS- UND GENEHMIGUNGSVER- FAHREN BESSER ALS SEIN RUF?

Ja, denn es gibt seit Jahren kontinuierliche Bestrebungen zur Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren von Infrastruktur- und Industrievorhaben. Durch die beschlossenen Maßnahmen, welche u. a. Verwaltungsprozesse gestrafft haben, konnte ein signifikanter Effizienzgewinn erzielt und die Dauer großer Projekte vielfach verkürzt werden. Damit sind wir einen großen Schritt in Richtung Bürokratieabbau gegangen und schaffen attraktive Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Unternehmen und damit verbundener Arbeitsplätze.

WELCHE ROLLE SPIELT DIE DIGITALISIERUNG?

Mit den schon beschlossenen und jetzt geplanten Maßnahmen im Bereich Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren leisten wir einen konkreten Beitrag zur notwendigen digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung, indem Verfahren wie z. B. das Raumordnungsverfahren stärker digitalisiert werden. Die Digitalisierung eröffnet neben vielen Vorteilen für die Verwaltung gleichzeitig auch die Möglichkeit, durch leichteren und barrierefreien Zugang zu Informationen mehr Transparenz für Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.

WERDEN WIR KÜNFTIG WEITERE INVESTI- TIONSERFOLGE WIE BEI TESLA SEHEN?

Am Beispiel Tesla sieht man, dass es auch im gegenwärtigen rechtlichen Rahmen möglich ist, die Planung, Genehmigung und den Bau eines Großprojekts sehr agil durchzuführen. Wenn Politik, Verwaltung und Wirtschaft auch bei zukünftigen Großvorhaben ebenso effizient zusammenarbeiten, können weitere Investitionsvorhaben sehr schnell umgesetzt werden. —



DER ZWEISTUFIGE ZULASSUNGSPROZESS FÜR INFRASTRUKTURPROJEKTE IN DEUTSCHLAND

1. *Raumordnungsverfahren: Es dient der Prüfung der (über)regionalen Auswirkungen eines Projektes. Dabei wird beurteilt, ob Planungen und Maßnahmen mit den Erfordernissen und Zielen der Raumordnung übereinstimmen, die grundsätzlich für einen Ausgleich der vielfältigen Nutzungen und Funktionen des Gesamttraums der Bundesrepublik Deutschland und seiner Teilräume sorgt.*
2. *Planfeststellungsverfahren: Verwaltungsverfahren, in dem der Plan für konkrete raumbedeutsame Vorhaben und Infrastrukturmaßnahmen wie der Bau von z. B. Autobahnen, Eisenbahnstrecken oder Wasserkraftwerken verbindlich festgelegt wird.*

können. Davon betroffen sind Einzelmaßnahmen, wie zum Beispiel:

- die Ausstattung einer Bahnstrecke mit Signal- und Sicherungstechnik des Standards des Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems (European Rail Traffic Management System (ERTMS)).
- der barrierefreie Umbau, die Erhöhung oder Verlängerung von Bahnsteigen, die Errichtung von Schallschutzwänden zur Lärmsanierung.

Auch wird die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Zulassung von Windenergieanlagen an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern entfallen. Dies greift Maßnahmen des im Oktober 2019 erarbeiteten Aktionsplans des BMWi auf und soll dazu beitragen, Ausbauziele für Windkraft an Land zu erreichen. Diese sind von zentraler Bedeutung für die Energiewende.

Straffung der Raumverträglichkeitsprüfung:

Das Raumordnungsverfahren für Planungen oder Maßnahmen wird grundlegend verändert. Künftig soll es nur noch auf Antrag des jeweiligen Vorhabenträgers durchgeführt werden. Damit soll der Träger der raumbedeutsamen Planung oder Maßnahme von überörtlicher Bedeutung im Einzelfall selbst entscheiden, ob er ein vorgelagertes Raumordnungsverfahren als zielführend oder als entbehrlich erachtet. Sind Konflikte zu erwarten, leitet die für Raumordnung zuständige Landesbehörde ein Raumordnungsverfahren ein. Darüber hinaus wird das Raumordnungsverfahren verbessert, insbesondere durch die stärkere Digitalisierung und eine engere Verzahnung mit dem Zulassungsverfahren. So sind z. B. Online-Veröffentlichungen vorgesehen. Zudem soll im Zulassungsverfahren die Prüfung auf Belange beschränkt werden, die nicht schon zuvor Gegenstand des Raumordnungsverfahrens waren.

AUSBLICK UND NÄCHSTE SCHRITTE

Die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren macht die Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Unternehmen und die Gewinnung von Fachkräften attraktiver. Dies fördert wirtschaftliches Wachstum und trägt zum Klimaschutz, ebenso wie zur langfristigen Sicherung des Wirtschafts- und Investitionsstandorts Deutschland bei.

Wirtschaft und Verwaltung werden voraussichtlich jährlich um rund 9 Millionen Euro entlastet.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Investitionsbeschleunigungsgesetz wird nun im parlamentarischen Verfahren beraten. Neben legislativen Maßnahmen sieht der Beschluss des Koalitionsausschusses vom 8. März 2020 auch exekutive Instrumente der Verfahrensbeschleunigung vor. Konkret wird hierin die Bildung von Kompetenzteams aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Bundesministerien und -behörden angeregt, die nach dem Vorbild anderer EU-Mitgliedstaaten als behördenübergreifende Pools von Experten mit Großprojekterfahrung und flexibler Einsatzmöglichkeit zur Unterstützung von Entscheidungsträgern in Ländern und Gemeinden oder Gemeindeverbänden gebildet werden. Ein entsprechender Umsetzungsvorschlag wird derzeit geprüft.

Verzögerungen von Infrastrukturprojekten, beispielsweise im energiewirtschaftlichen Bereich, sind teilweise auf Vorgaben im EU-Umwelt- und Naturschutzrecht zurückzuführen. Diese bringen einen umfangreichen materiellrechtlichen und verfahrensrechtlichen Prüfaufwand mit komplexen und zeitaufwendigen Verfahren der Planungsbehörden mit sich. Aus diesem Grund wird angestrebt, auch auf europäischer Ebene Möglichkeiten einer Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren zu diskutieren. —

KONTAKT

DR. CAROLIN WERNICKE
Referat: Mobilitätskonzepte, Verkehrspolitik

schlaglichter@bmwi.bund.de

TERMINE

11 NOVEMBER
2020

03.11.2020

Konferenz zur Besseren
Rechtsetzung (virtuell)

03.11.2020

Videokonferenz der Eurogruppe

05.11.2020

Auftragseingang im Verarbeitenden
Gewerbe (September)

06.11.2020

Produktion im Produzierenden
Gewerbe (September)

09.11.2020

Videokonferenz der Handelsminister

10./11.11.2020

Europäische Clusterkonferenz
(virtuell)

13.11.2020

Pressemitteilung Wirtschaftliche Lage

16./17.11.2020

Europäische KMU-Konferenz
(SME-Assembly, virtuell)

18.11.2020

Videokonferenz der Mitglieder
des Rats des Europäischen Wirt-
schaftsraums

19.11.2020

Videokonferenz der für
Wettbewerbsfähigkeit zuständigen
Minister (Binnenmarkt, Industrie)

20.11.2020

Videokonferenz der für Raumfahrt
zuständigen Minister /
Zehnter Weltraumrat

23./24.11.2020

Strategic Energy Technology
(SET)-Plan-Konferenz (virtuell)

23./24.11.2020

Europäische Vernetzungs-
konferenz Batteriezellfertigung
(virtuell)

30.11.2020

Videokonferenz der Eurogruppe

12 DEZEMBER
2020

04.12.2020

Auftragseingang im Verarbeitenden
Gewerbe (September)

07.12.2020

Produktion im Produzierenden
Gewerbe (September)

07.12.2020

Videokonferenz der für Telekom-
munikation / Digitales zuständigen
Minister

10./11.12.2020

Europäischer Rat

14.12.2020

Pressemitteilung
Wirtschaftliche Lage

14.12.2020

Videokonferenz der
EU-Energieminister



DIE „SCHLAGLICHTER“ ALS ABONNEMENT

Der Monatsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ist nicht nur als Druckexemplar, sondern auch als elektronischer Newsletter verfügbar. Für ein Abonnement können Sie sich unter folgender Adresse registrieren:

www.bmwi.de/abo-service

Darüber hinaus stehen die Ausgaben des Monatsberichts sowie einzelne Beiträge aus älteren Ausgaben auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie unter folgender Adresse zur Verfügung:

www.bmwi.de/schlaglichter

Haben Sie Fragen oder Anregungen zu den „Schlaglichtern“ beziehungsweise einzelnen Artikeln? Dann wenden Sie sich gern an:

schlaglichter@bmwi.bund.de



KONJUNKTUR

<i>DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE IM OKTOBER 2020</i>	<i>62</i>
<i>BIP-NOWCAST FÜR DAS 3. UND 4. QUARTAL 2020</i>	<i>68</i>
<i>MONETÄRE ENTWICKLUNG</i>	<i>70</i>

DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE IM OKTOBER 2020

IN KÜRZE

DIE DEUTSCHE WIRTSCHAFT ERHOLT SICH WEITER. Das nationale und internationale Infektionsgeschehen belastet die wirtschaftliche Erholung aber nach wie vor. Nach der ersten starken Erholung im Mai und Juni gestaltet sich der weitere Erholungsprozess verhaltener.

DER AUFHOLPROZESS DER INDUSTRIEPRODUKTION WURDE IM AUGUST UNTERBROCHEN. Verantwortlich dafür ist der gewichtige Bereich Kfz und Kfz-Teile. Der Ausblick bleibt angesichts merklich erholtter Auftragseingänge und einer weiteren Stimmungsaufhellung seitens der Unternehmen jedoch positiv.

AUCH DER PRIVATE KONSUM ERHOLT SICH. Die Umsätze im Einzelhandel ohne Kfz sind seit Mai höher als vor der Krise. Der Absatz an Kfz hat sich merklich erholt und dürfte weiter aufholen. Die Stimmungskennzeichen deuten auf steigende Konsumausgaben im zweiten Halbjahr hin.

DIE AUSWIRKUNGEN DER CORONA-PANDEMIE AUF DEN ARBEITSMARKT SIND WEITERHIN MARKANT, ES ZEIGT SICH ABER BEREITS EINE LEICHTE BESSERUNG. Im September nahm die Arbeitslosigkeit erneut ab und auch die Kurzarbeit verlor Monat für Monat an Bedeutung. Die Erwerbstätigkeit stieg im August den zweiten Monat in Folge an. Die Frühindikatoren zeigen weitere Besserungen an.

für das dritte Quartal das bei Weitem höchste Quartalswachstum ausgewiesen werden, das jemals ermittelt wurde. Für das vierte Quartal signalisieren die Indikatoren, wenn auch verlangsamt, die Fortsetzung des Erholungsprozesses. Die Wirtschaftsforschungsinstitute gehen in ihrer aktuellen Gemeinschaftsdiagnose nunmehr von einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts im laufenden Jahr um 5,4 % aus. Die Bundesregierung hatte in ihrer Interimsprojektion von Anfang September noch einen Rückgang um 5,8 % projiziert.

WELTWIRTSCHAFT WEITERHIN AUF ERHOLUNGSPFAD

Die Weltkonjunktur ist nach wie vor durch die Pandemie beeinträchtigt, es gelingt ihr aber, die Erholung mit etwas gedrosseltem Tempo fortzusetzen. Die globale Industrieproduktion erhöhte sich im Juli den dritten Monat in Folge, befindet sich aber noch um knapp 4,5 % unterhalb des Niveaus vor einem Jahr. Der Welthandel wurde ebenfalls ausgeweitet und stieg gegenüber Juni um 4,8 %, blieb damit jedoch noch um rund 6,5 % unter Vorjahresniveau. Grund für Zuversicht liefern weiterhin die Stimmungskennzeichen. Insgesamt gab der Einkaufsmanagerindex von J. P. Morgan / IHS Markit mit 52,1 Punkten im September aufgrund etwas schwächerer Einschätzungen der Dienstleister zwar leicht nach, er lag damit aber weiterhin deutlich

Die deutsche Wirtschaft erholt sich Schritt für Schritt. Nach der ersten kräftigen Belebung im Mai und Juni als Reaktion auf das Ende des harten Lockdowns kommt der weitere Erholungsprozess allerdings mühsamer voran. Die Corona-Pandemie hat weiterhin Verhaltensänderungen bei Konsumenten und Investoren zur Folge. Wirtschaftsbereiche, für die soziale Kontakte eine große Rolle spielen, sind davon besonders betroffen. Dennoch und trotz des beunruhigenden Infektionsgeschehens signalisieren die aktuellen Konjunkturindikatoren eine fortgesetzte Erholung der Wirtschaft, unterstützt durch die umfangreichen konjunkturstützenden Maßnahmen der Bundesregierung. So dürfte angesichts des guten Einstiegs

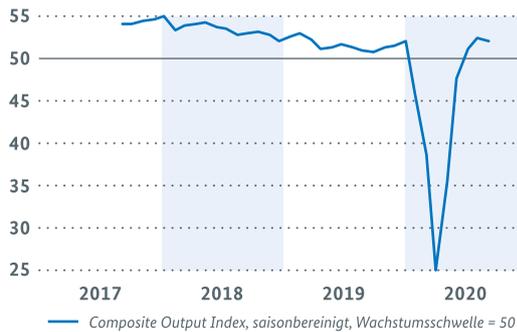
¹ In diesem Bericht werden Daten verwendet, die bis zum 15. Oktober 2020 vorlagen. Soweit nicht anders vermerkt, handelt es sich um Veränderungsraten gegenüber der jeweiligen Vorperiode auf Basis preisbereinigter sowie kalender- und saisonbereinigter Daten.

BRUTTOINLANDSPRODUKT UND ifo GESCHÄFTSKLIMA



Quellen: StBA, BBk, ifo Institut

**EINKAUFSMANAGERINDEX WELT
 J.P.MORGAN/ IHS MARKIT**



Quellen: J.P. Morgan/ IHS Markit, Macrobond

über seiner Wachstumsschwelle. Die Welthandelsorganisation (WTO) geht mittlerweile davon aus, dass der Welthandel 2020 (-9,2%) weit weniger stark einbrechen wird als zunächst im Frühjahr befürchtet. Der Internationale Währungsfonds kündigte ebenfalls eine leichte Aufwärtsrevision seiner Prognose für das globale BIP und den Welthandel an.

DEUTSCHER AUSSENHANDEL BENÖTIGT EINEN LANGEN ATEM

Im August wurde erneut ein Anstieg der Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen verzeichnet. Ihr Wert stieg saisonbereinigt und nominal um 2,2% gegenüber dem Vormonat, nachdem er seit Mai bereits zugenommen hatte. Im Zweimonatsvergleich Juli/August gegenüber Mai/Juni ergab sich damit ein deutlicher Anstieg um 11,6%. Die Waren- und Dienstleistungseinfuhren hingegen erholten sich im August um kräftige 4,2%. Im Zweimonatsvergleich erhöhten sich die Einfuhren damit um 8,5%.

Bezüglich des Ausblicks steigt die Zuversicht bei den deutschen Unternehmen. Die ifo Exporterwartungen etwa für das Verarbeitende Gewerbe lagen im September per saldo noch deutlicher im positiven Bereich als schon im August. Die Auftragseingänge aus dem Ausland erhöhten sich im August erneut kräftig um 6,5% und lagen damit sogar über dem Vorkrisenniveau des vierten Quartals 2019. —>

Insgesamt sind die Aussichten für den deutschen Außenhandel positiv, aber weiterhin Risiken ausgesetzt. Im Zuge der Erholung der wirtschaftlichen Aktivität in einer Vielzahl von Ländern dürfte der deutsche Außenhandel weiter zunehmen. Allerdings bleiben die pandemiebedingten Risiken für die Weltwirtschaft hoch. Die Pandemie ist global noch keineswegs auf dem Rückzug. Selbst bei Ausbleiben eines Rückschlags des Welthandels dürfte der Erholungsprozess des deutschen Außenhandels noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

**WERKSFERIEN IM KFZ-BEREICH DÄMPFEN
INDUSTRIEKONJUNKTUR**

Der Aufholprozess im Produzierenden Gewerbe wurde im August unterbrochen. Saisonbereinigt wurde der Ausstoß um 0,2% gegenüber dem Vormonat zurückgefahren. In der Industrie lag der Rückgang bei 0,7%. Hauptgrund für den geringeren Output waren Werksferien im Bereich Kfz und Kfz-Teile, die in diesem wichtigen Wirtschaftszweig maßgeblich zu Produktionseinbußen von 12,5% beigetragen haben, nachdem die Erholung hier zuletzt kräftig verlaufen war. Verbandsangaben sprechen zudem für einen äußerst starken Anstieg der Kfz-Produktion im September. Des Weiteren bremste im August das Minus von 1,8% im Maschinenbau vor dem Hintergrund der noch schwachen Auslandsnachfrage den allgemeinen Aufholprozess. Die Erzeugung in der Industrie insgesamt erreichte im August aber bereits wieder rund 88% ihres Vorkrisenniveaus im Februar 2020.

WARENHANDEL

(in Milliarden Euro, kalender- und saisonbereinigt)



Quelle: Zahlungsbilanzstatistik BBK

AUSSENHANDEL*

	1.Q.	2.Q.	Jun.	Jul.	Aug.
WARENHANDEL UND DIENSTLEISTUNGEN (Zahlungsbilanzstatistik)					
Veränderung gegen Vorperiode in % (saisonbereinigt)					
AUSFUHR	-2,9	-21,4	10,4	5,2	2,2
EINFUHR	-2,4	-19,0	6,0	3,3	4,2
AUSSENHANDEL MIT WAREN NACH LÄNDERN (Außenhandelsstatistik)					
Veränderung gegen Vorjahr in % (Ursprungswerte)					
AUSFUHR	-3,3	-23,7	-9,4	-11,0	-10,2
Eurozone	-5,9	-25,8	-11,0	-10,6	-8,3
EU Nicht-Eurozone	1,5	-23,4	-11,2	-6,9	-4,1
Drittländer	-2,9	-22,1	-7,4	-12,5	-13,6
EINFUHR	-2,8	-17,9	-10,0	-11,3	-7,9
Eurozone	-5,3	-21,8	-11,0	-13,1	-6,5
EU Nicht-Eurozone	-2,1	-22,7	-9,3	-4,2	-3,0
Drittländer	-1,0	-12,6	-9,4	-12,2	-10,5

* Angaben in jeweiligen Preisen
Quellen: StBA, BBK

Im Juli/August zusammen genommen lag die Industrieproduktion dabei mehr als zehn Prozentpunkte über dem durchschnittlichen Ergebnis des zweiten Quartals. Im Baugewerbe war im August ein leichter Produktionsrückgang um 0,3% zu verzeichnen. Im Energiesektor legte der Output dagegen mit einem Plus von 6,7% deutlich zu. Im Zweimonatsvergleich nahm die Produktion im Produzierenden Gewerbe im Juli/August gegenüber Mai/Juni um 5,8% zu. Die Industrie erhöhte ihren Ausstoß im selben Zeitraum 8,1%. Im Baugewerbe ergab sich ein Minus von 3,4%, während der Energiesektor ein Plus von 5,0% verzeichnete.

Die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe nahmen im August mit einem Plus von 4,5% im Vormonatsvergleich noch deutlicher zu als im Juli mit 3,3%. Dabei stieg die Nachfrage nach Vorleistungs-, Investitions- und Konsumgütern jeweils

INDUSTRIE

VERÄNDERUNG GEGEN VORZEITRAUM IN %
(Volumen, saisonbereinigt)

	1. Q.	2. Q.	Jun.	Jul.	Aug.
PRODUKTION					
Insgesamt	-1,9	-19,3	11,1	3,1	-0,7
Vorleistungsgüter	1,0	-16,6	5,2	3,9	3,3
Investitionsgüter	-5,0	-24,9	18,2	2,7	-3,6
Konsumgüter	-0,4	-10,1	7,4	2,2	-1,3
UMSÄTZE					
Insgesamt	-2,5	-20,1	13,2	5,2	-0,1
Inland	-1,5	-16,4	9,2	4,9	-1,3
Ausland	-3,7	-23,6	17,3	5,5	1,2
AUFTRAGSEINGÄNGE					
Insgesamt	-2,4	-22,7	28,8	3,3	4,5
Inland	-2,3	-13,9	35,3	-10,1	1,7
Ausland	-2,7	-28,6	23,6	15,2	6,5
Vorleistungsgüter	2,6	-22,4	10,5	9,5	4,5
Investitionsgüter	-6,2	-24,7	47,4	0,5	4,7
Konsumgüter	0,4	-8,3	1,5	-0,8	4,2

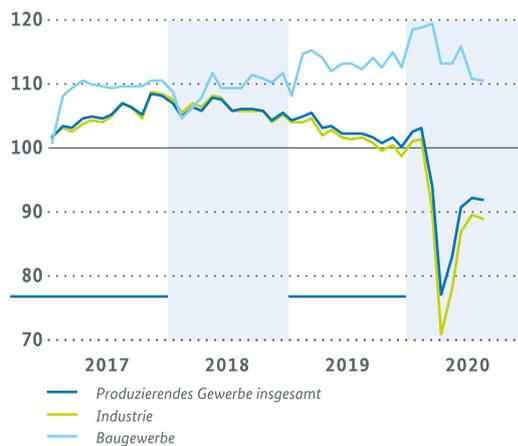
Quellen: StBA, BBk

in etwa gleichem Ausmaß. Getrieben wurde das Plus an Ordereingängen von einem deutlich erhöhten Bestellvolumen aus dem Euroraum (+14,6%). Die Aufträge aus dem Inland und aus dem Nicht-Euro-raum legten hingegen nur leicht zu (+1,7% bzw. +1,5%). Im Zweimonatsvergleich Juli/August gegenüber Mai/Juni ergab sich ein Orderanstieg um 18,9%. Nach der Lockerung des Lockdowns setzt sich die industrielle Erholung fort. Im August lagen die Auftragseingänge fast wieder auf dem durchschnittlichen Niveau des vierten Quartals 2019. Dabei spielten zuletzt allerdings auch Nachholeffekte auf Seiten der Auslandsbestellungen eine Rolle.

Trotz des mit zunehmender Erholung auch zu erwartenden Schwungverlusts sprechen die Stimmungsindikatoren, wie das ifo Geschäftsklima und der Einkaufsmanagerindex von IHS Markit/BME, nach wie vor für eine weitere Erholung der Industriekonjunktur. Der Aufholprozess dürfte sich in den kommenden Monaten weiter fortsetzen.

PRODUKTION IM PRODUZIERENDEN GEWERBE NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN

Volumenindex (2015 = 100, saisonbereinigt)



Quellen: StBA, BBk

EINZELHANDEL LEGT NACH KRÄFTIGER BELEBUNG IM MAI WEITER ZU

Das Vorkrisenniveau im Einzelhandel ohne Kfz wurde bereits seit Mai deutlich übertroffen. Die Umsätze sind seit Mai im Aufwärtstrend, der sich im August mit einem Plus von 1,8% weiter fortsetzte. Der Handel mit Kfz nahm im Juli erneut zu (+22,6%) und übertraf sein Vorkrisenniveau vom Februar erstmals wieder. Die Neuzulassungen von Pkw durch private Halter gingen im September zwar erneut zurück (-3,5%; August -7,2%), allerdings war im Juli auch ein rasanter Zuwachs von 87,4% verzeichnet worden. Die Zahl der Neuzulassungen durch private Halter lag zuletzt weiterhin über der Marke von 100.000 Pkw pro Monat. —>

Frühindikatoren lassen eine Fortsetzung der Erholung erwarten. Das ifo Geschäftsklima im Einzelhandel verbesserte sich im September erneut leicht. Insgesamt überwiegen die positiven Einschätzungen. Beim GfK Konsumklima wird für Oktober eine leichte Besserung ausgewiesen. Bei den Verbraucherpreisen machte sich im September die befristete Senkung der Steuern auf den Umsatz weiter spürbar dämpfend bemerkbar, da sie zu einem beachtlichen Teil an die Verbraucher weitergegeben wird. Gegenüber August sanken die Preise erneut (-0,2%), was insbesondere auf die Entwicklung bei Dienstleistungen und hier in erster Linie bei Pauschalreisen zurückzuführen ist. Die Inflationsrate, die Preisentwicklung binnen Jahresfrist, lag im September bei -0,2% nach 0,0% im August. Eine niedrigere Inflationsrate war zuletzt im Januar 2015 gemeldet worden. Dabei sanken die Preise für

EINZELHANDELSUMSATZ OHNE HANDEL MIT KFZ

Volumenindex 2015 = 100, saisonbereinigt



Quellen: StBA, BBk

VERBRAUCHERPREISINDEX

Veränderung in %	ggü. Vormonat		ggü. Vorjahresmonat	
	Aug.	Sep.	Aug.	Sep.
Insgesamt	-0,1	-0,2	0,0	-0,2
Insgesamt ohne Energie und Nahrungsmittel (Kerninflation)	-0,1	-0,2	0,7	0,5
Nahrungsmittel	-0,3	-0,3	0,7	0,6
Bekleidung und Schuhe	0,5	5,0	-1,3	-2,1
Pauschalreisen	-4,8	-10,9	-3,8	-4,4
Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen	0,2	-0,2	2,0	1,8
Energie	-0,5	-0,7	-6,3	-7,1
Haushaltsenergie	-0,4	-0,7	-3,7	-4,9
Strom	0,1	-0,1	2,1	1,9
Gas	0,2	-0,2	-0,7	-1,0
Kraftstoffe	-1,1	-1,8	-15,0	-16,5
Dienstleistungen	-0,3	-0,6	1,0	1,0
Insgesamt (saisonbereinigt)	0,1	-0,2	-	-

Quellen: StBA, BBk

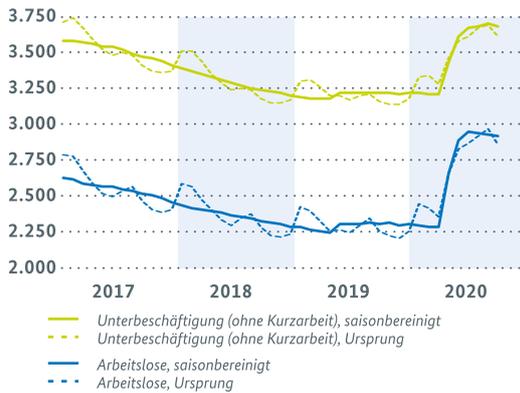
Energieprodukte um 7,1%. Bei Nahrungsmitteln (+0,6%) hat sich die Teuerungsrate weiter etwas abgeschwächt. Bei Dienstleistungen verharrete der Preisanstieg bei 1,0%. Die Kerninflationsrate (ohne Energie und Nahrungsmittel) lag im September bei +0,5% nach +0,7% im Vormonat.

CORONA AM ARBEITSMARKT WEITER SPÜRBAR – ERSTE VERBESSERUNGEN

Im Sommerquartal zeigen sich bereits erste Aufhellungen am Arbeitsmarkt. Die Beschäftigung nahm den zweiten Monat in Folge leicht zu und die Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung gingen bei abflachender Kurzarbeit etwas zurück. Die saisonbereinigte Erwerbstätigkeit stieg im August um 19.000 Personen. Bis das Niveau vor Ausbruch der Corona-Pandemie erreicht ist, wird es aber noch einige Quartale dauern. Das Stellenangebot und somit die Nachfrage nach Arbeitskräften nimmt weiterhin nur sehr verhalten zu. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stieg im Juli saisonbereinigt mit +5.000 Personen wie bereits im Vormonat geringfügig an, befindet sich damit

jedoch um fast 400.000 Personen unter dem Höchststand im Februar vor Beginn der Pandemie. Der sinkende Trend bei der Kurzarbeit setzt sich fort. In Anspruch genommen wurde sie im Juli von 4,2 Mio. Beschäftigten, das waren knapp 400.000 Personen weniger als im Juni. Die registrierte Arbeitslosigkeit sank im September saisonbereinigt um 8.000 Personen. Nach den Ursprungszahlen nahm die Arbeitslosigkeit auf 2,85 Mio. Personen ab. Der Vorjahresabstand hat sich auf +613.000 Personen verringert. Die verbesserten umfragebasierten Frühindikatoren von IAB, ifo und der BA lassen leichte Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt erwarten.

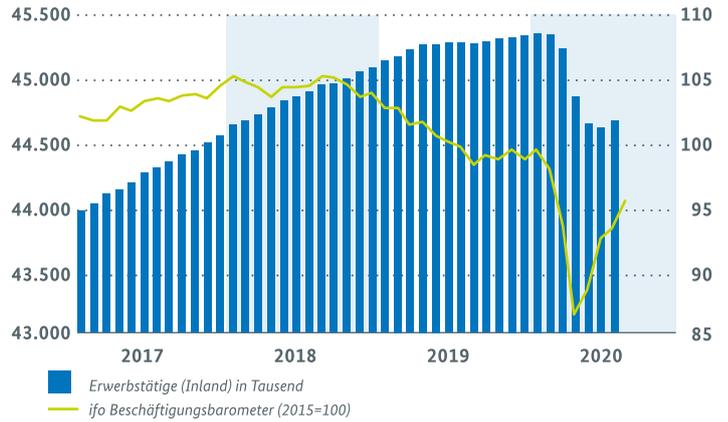
ARBEITSLOSIGKEIT UND UNTERBESCHÄFTIGUNG (in 1.000)



Quellen: BA, IAB, BBk

ifo BESCHÄFTIGUNGSBAROMETER UND ERWERBSTÄTIGE (INLAND)

Monate, saisonbereinigt



Quellen: StBA, BBk, ifo Institut

ARBEITSMARKT

Arbeitslose (SGB III)

	2. Q.	3. Q.	Jul.	Aug.	Sep.
in Mio. (Ursprungszahlen)	2,770	2,904	2,910	2,955	2,847
ggü. Vorjahr in 1.000	543	628	635	636	613
ggü. Vorperiode in 1.000*	549	98	-17	-9	-8
Arbeitslosenquote	6,0	6,3	6,3	6,4	6,2

ERWERBSTÄTIGE (INLAND)

	1. Q.	2. Q.	Jun.	Jul.	Aug.
in Mio. (Ursprungszahlen)	45,1	44,7	44,6	44,7	44,7
ggü. Vorjahr in 1.000	143	-573	-681	-621	-597
ggü. Vorperiode in 1.000*	-13	-611	-34	52	19

SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE

	1. Q.	2. Q.	Mai	Jun.	Jul.
in Mio. (Ursprungszahlen)	33,6	33,4	33,4	33,3	33,3
ggü. Vorjahr in 1.000	413	-32	-80	-61	-106
ggü. Vorperiode in 1.000*	93	-354	-99	38	5

*kalender- und saisonbereinigte Angaben
Quellen: BA, StBA, BBk

BIP-NOWCAST FÜR DAS 3. UND 4. QUARTAL 2020

IN KÜRZE

DER NOWCAST FÜR DIE SAISON- UND KALENDERBEREINIGTE VERÄNDERUNGSRATE DES BIP BETRÄGT +2,9 % FÜR DAS DRITTE QUARTAL 2020 UND +1,6 % FÜR DAS VIERTE QUARTAL 2020 (STAND 14. OKTOBER).

Das Prognosemodell ermittelt als Nowcast für das dritte Quartal 2020 einen saison- und kalenderbereinigten Anstieg des BIP um 2,9% gegenüber dem Vorquartal. Für das vierte Quartal prognostiziert das Modell eine Steigerung um 1,6%. Der Nowcast ist eine täglich aktualisierte, rein technische Prognose, bei der es sich weder um die Prognose des BMWi noch um die offizielle Projektion der Bundesregierung handelt. Die amtlichen Ergebnisse für das dritte bzw. vierte Quartal 2020 werden vom Statistischen Bundesamt am 30. Oktober 2020 bzw. am 29. Januar 2021 veröffentlicht.

Die Abbildung zeigt die Entwicklung des Nowcast im Zeitverlauf. Zu Beginn des dritten Quartals lag der Nowcast auf Basis der rezessiven Datenlage für den Berichtsmonat April zunächst bei -1,1%. Nachdem sich im Juli der wirtschaftliche Aufholprozess in den Daten für den Berichtsmonat Mai zeigte, hob das Modell seinen Schätzwert in den deutlich positiven Bereich. Zwischenzeitlich wurde ein Gutteil dieser Aufwärtsbewegung durch enttäuschende Nachrichten zur Konjunktur im Euroraum wieder abgeschrieben. Anfang August fielen die Stimmungsindikatoren günstiger aus als vom Modell erwartet, so dass der Nowcast auf ein Niveau von etwa 3% gehoben wurde, auf dem er sich seither bewegt.

Der Nowcast für das vierte Quartal hat sich seit Quartalsbeginn zügig nach unten angepasst. Enttäuschende Neuigkeiten gab es vor allem aus der Industrie; Auftragseingänge, Produktion und Umsätze haben sich im August schwächer erholt als vom Modell erwartet. Derzeit prognostiziert es

einen Zuwachs des BIP von 1,6%. Besonders für das vierte Quartal ist die Prognoseunsicherheit sehr hoch: Zum einen befindet sich die deutsche Konjunktur noch immer in einer einmaligen Ausnahmesituation, weshalb der Zusammenhang zwischen Indikatoren und der wirtschaftlichen Entwicklung derzeit schwer in empirischen Modellen abzubilden ist. Zum anderen basiert der Nowcast für das vierte Quartal bisher noch maßgeblich auf Daten aus dem Vorquartal.

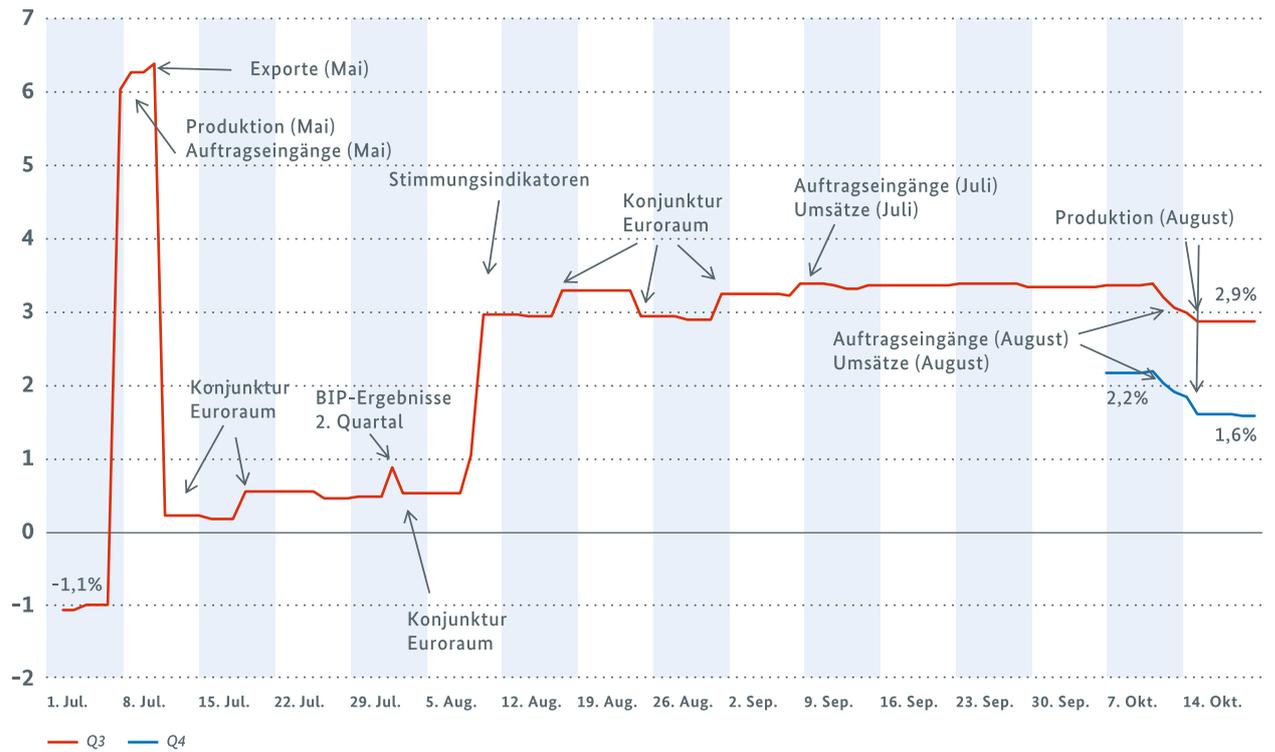
Grundsätzlich bleibt die Prognoseunsicherheit für den Nowcast derzeit noch sehr hoch. Zwar liegen teilweise bereits „harte“ Konjunkturindikatoren für den August vor, allerdings dürfte sich in der aktuellen Ausnahmesituation der Zusammenhang

DAS MODELL

Das Modell zur Prognose des deutschen Bruttoinlandsprodukts wird von Now-Casting Economics Ltd. betrieben. Der hier veröffentlichte Nowcast ist eine rein technische, modellbasierte Prognose. Die Schätzungen sind mit einer hohen statistischen Unsicherheit behaftet, die mit Modellprognosen immer einhergeht. Es handelt sich bei dem Nowcast weder um die Prognose des BMWi noch um die offizielle Projektion der Bundesregierung.

¹ Für nähere Erläuterungen zu der Methode, den verwendeten Daten und der Interpretation des Modells, siehe Senftleben und Strohsal (2019): „Nowcasting: Ein Echtzeit-Indikator für die Konjunkturanalyse“, „Schlaglichter der Wirtschaftspolitik“, Juni 2019, Seite 9–11, und Andreini, Hasenzagl, Reichlin, Senftleben und Strohsal (2020) „Nowcasting German GDP“, CEPR DP14323.

ENTWICKLUNG DES BIP NOWCAST FÜR DAS DRITTE UND VIERTE QUARTAL 2020



Quelle: Now-Casting Economics Ltd.

zwischen Konjunkturindikatoren und Konjunkturverlauf gegenwärtig anders darstellen als in normalen Zeiten. Empirische Modelle tun sich generell schwer darin, Ausnahmesituationen abzubilden.

Aus fachlicher Sicht erscheint das von dem Modell prognostizierte BIP-Wachstum im dritten Quartal als zu niedrig. Ein Grund sind sicherlich die umfangreichen konjunkturstützenden Maßnahmen der Bundesregierung, die das Modell nicht gänzlich erfassen kann. Derweil scheint eine schwächere Wachstumsrate für das vierte Quartal plausibler. Wie stark die Erholung in der zweiten Jahreshälfte tatsächlich ausfällt, wird sich im kommenden Monaten zeigen, wenn die amtlichen Daten zum dritten Quartal und erste Monatsdaten für das vierte Quartal veröffentlicht werden. —

MONETÄRE ENTWICKLUNG

IN KÜRZE

EUROPÄISCHE ZENTRALBANK SETZT LOCKERE GELDPOLITIK MIT NOTFALLANLEIHEKÄUFEN FORT.

PANDEMIEBEDINGT SCHWACHE NACHFRAGE UND SINKENDE ENERGIEPREISE DÄMPFEN DAS PREISNIVEAU.

Die Europäische Zentralbank (EZB) setzt ihre expansive Geldpolitik auch im dritten Quartal 2020 fort. Sowohl die Hauptrefinanzierungs- als auch die Spitzenrefinanzierungssätze blieben auf ihren jeweiligen im September 2019 beschlossenen historischen Tiefständen von 0,0% und 0,25%. Die Einlagefazilität forderte ebenfalls unverändert Negativzinsen von -0,5% ein.

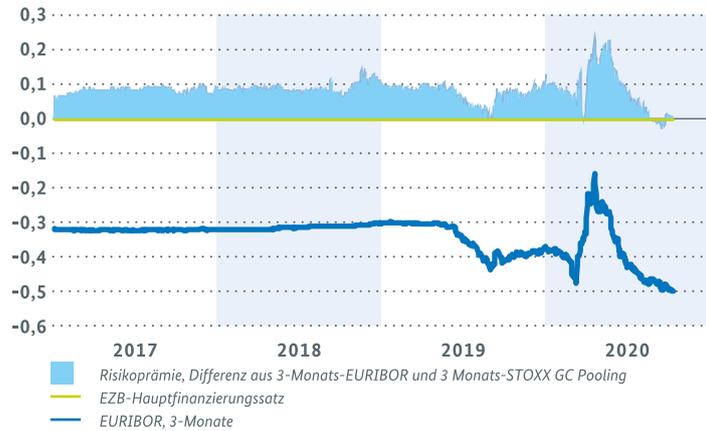
Auch die amerikanische Federal Reserve (Fed) hält in ihrer Entscheidung vom September den Leitzins weiterhin auf niedrigem Niveau. Dieser liegt nun in einer Spanne zwischen 0 und 0,25%.

Darüber hinaus werden von der EZB auch die Anleihekäufe im Rahmen des Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) im Umfang von 1,35 Bio. Euro fortgesetzt. Das Programm war im Juni als Reaktion auf die pandemiebedingt gesunkene Inflationsvorhersage um 600 Mrd. Euro erweitert und damit nahezu verdoppelt worden. Auch die nach wie vor laufenden Anleihekäufe im Rahmen des Asset Purchasing Programme (APP) wurden fortgesetzt. Das APP hat regulär einen Umfang von monatlich 20 Mrd. Euro und wurde im März 2020 temporär um einen zusätzlichen Rahmen in Höhe von 120 Mrd. Euro bis Ende 2020 erweitert.

Die EZB-Bilanz erreichte damit Ende September ein neues Rekordniveau von 6,71 Bio. Euro. Die Zukäufe im Rahmen des APP lagen im September bei knapp 35 Mrd. Euro. Die kumulierten Zukäufe nach dem PEPP erreichten Ende August eine Summe von fast 500 Mrd. Euro.

Die Überschussliquidität überstieg Anfang Oktober drei Billionen Euro. Dieser massive Anstieg hält die Zinsen auf dem Interbankenmarkt weiterhin auf dem Niveau des Einlagesatzes: Der besicherte Interbankenzins ist aktuell mit -0,52% praktisch identisch mit dem Einlagesatz, der unbesicherte liegt mit -0,51% nahezu gleichauf.

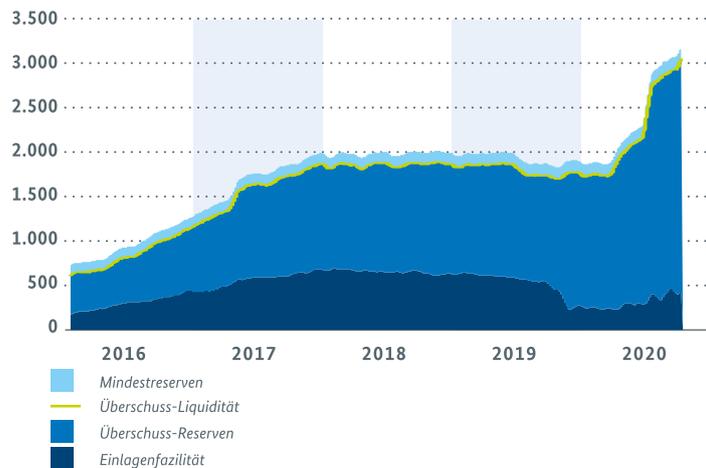
GELDMARKTSÄTZE IM EURORAUM (in %)



Quellen: EZB, Macrobond

LIQUIDITÄT IM EUROBANKENSYSTEM

in Mrd. Euro, Monatsdurchschnitte



Quellen: EZB, Macrobond

Die Inflationsrate in der Eurozone war im August und September negativ (-0,2% bzw. -0,3%). Die Kerninflation lag im September mit 0,2% zwar noch über 0, entwickelte sich allerdings deutlich langsamer als noch im Juli (+1,2%). Ausschlaggebend war der Preisverfall im Energiebereich. Der Energiepreis-Index sank bereits seit Ende 2019 und fiel nun im September um 8,2%.

Im dritten Quartal 2020 lag der Wechselkurs des Euro gegenüber dem US-Dollar bei rund 1,17 und stieg damit erneut im Vergleich zum zweiten Quartal (rund 1,10). Insgesamt hat der Euro damit seit Ende März deutlich aufgewertet. Allerdings spiegelt sich darin die generelle Abwertung des US-Dollar auch gegenüber anderen Währungen wider. Der Hauptgrund für die Abwertung des Dollar dürfte in der expansiven Geldpolitik der Fed und dem damit verbundenen starken Anstieg der Geldmenge liegen. Gegenüber dem britischen Pfund ergab sich kaum eine Veränderung. Der Euro notierte Ende September bei etwa 0,91 Pfund. Ein leichter Anstieg war allerdings seit März gegenüber dem japanischen Yen zu verzeichnen, der Wechselkurs notierte bei etwa 124 Yen.

Der von der Bundesbank errechnete reale effektive Wechselkurs, der ein Maß für die preisliche Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands gegenüber den 37 wichtigsten Handelspartnern angibt, veränderte sich seit Juni nur geringfügig. Er liegt nun bei 90,6 (verglichen mit 90,7 im Juni). Allerdings sank die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den 26 wichtigsten Handelspartnern außerhalb der Eurozone leicht, was auf die Aufwertung des Euro zurückzuführen sein dürfte.

ANLEIHENRENDITEN WEITERHIN AUF NIEDRIGEM NIVEAU

Weiterhin stabil auf niedrigem Niveau hielt sich die Umlaufrendite zehnjähriger deutscher Bundesanleihen. Angesichts der hohen Liquidität im Markt und den expansiven Maßnahmen der EZB liegt die Rendite weiterhin im negativen Bereich

WECHSELKURSE

01.01.2019 = 100



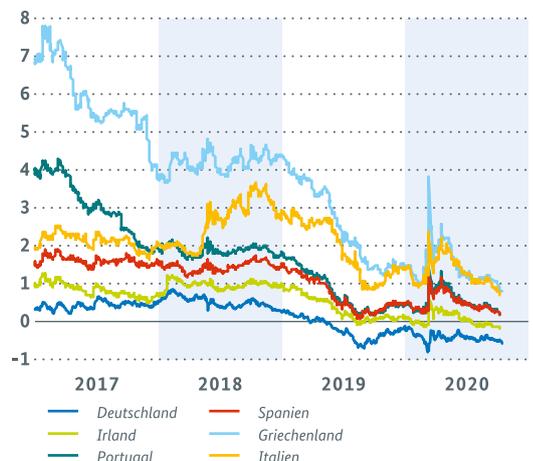
Quelle: Macrobond

und schwankte zuletzt um -0,6%. Die Rendite ist somit auch weiterhin nahezu identisch mit dem Zins für die Einlagefazilität bei der Europäischen Zentralbank. Die Renditen auf Staatsanleihen der übrigen Euroländer sanken, ausgehend von einem ohnehin niedrigen Niveau, weiter. Die höchsten Renditen bieten weiterhin griechische (+0,8%) und italienische (+0,7%) Staatsanleihen.

Die Renditen auf Unternehmensanleihen in der Eurozone mit sehr guter Bonität (AA) und einer Laufzeit von zehn Jahren sind seit März gefallen und liegen aktuell bei rund 0,2%. —>

RENDITEN 10-JÄHRIGER STAATSANLEIHEN

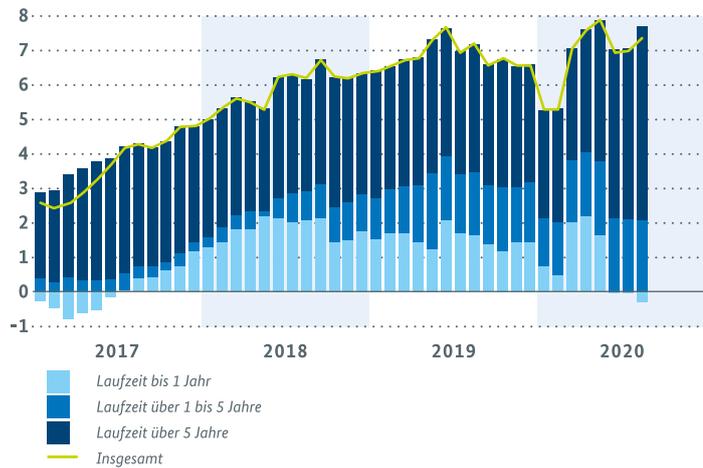
(Tageswerte in %)



Quelle: Macrobond

BUCHKREDITE AN NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN IN DEUTSCHLAND

(Veränderungen gegen Vorjahr in %, Beiträge in Prozentpunkten, Ursprungszahlen)



Quelle: Bbk

Die Renditen auf Staatsanleihen aus Schwellenländern, die im Zuge der Corona-Krise vor allem im Zeitraum Mitte März bis Ende April stark angestiegen waren, normalisierten sich weitgehend, und liegen unter dem langfristigen Mittelwert seit 2010.

KREDITWACHSTUM SOLIDE

Die geldpolitischen Maßnahmen und die daraus resultierenden günstigen Finanzierungsbedingungen scheinen weiterhin das Kreditwachstum erfolgreich zu steigern. So lagen die Buchkredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften im August rund 6,2% über dem Vorjahreswert. Allerdings war hier vor allem das Wachstum bei den längerfristigen Krediten mit Laufzeiten von über einem Jahr verantwortlich. Die kurzfristigen Kredite mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr waren in den letzten drei Monaten leicht rückläufig. Im August betrug der Rückgang etwa 1,7%.

Bei der Kreditvergabe an private Haushalte hält das Wachstum erneut an. Sie lag im August um 4,1% über dem Vorjahreswert. Diese Entwicklung wurde nach wie vor stark durch den Zuwachs bei den Wohnungsbaukrediten (+5,6%) getrieben. Somit ist bei der Nachfrage für den Wohnungsbau auch weiterhin kein Corona-Effekt absehbar. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Kredite für den Nicht-Wohnbau entwickeln werden.

Das Wachstum der Kredite an Unternehmen und private Haushalte in Deutschland belief sich im August auf 4,6% gegenüber dem Vorjahr und wuchs ähnlich stark wie die Kredite im Euroraum (+4,7%). Die Kreditvolumina für nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften wuchsen mit einer Rate von 7,1% in der Eurozone stärker als in Deutschland (+6,2%).

Der Zinsabstand für Unternehmenskredite innerhalb des Euroraums hat sich seit dem zweiten Quartal 2020 weiter geschlossen. Nichtfinanzielle ausländische Kapitalgesellschaften im Euroraum mussten im Mai um durchschnittlich 0,34 Prozentpunkte höhere Kreditzinsen zahlen als deutsche Unternehmen. Seit dem Hochpunkt im Februar 2020 (0,76 Prozentpunkte) ist die Differenz somit wieder deutlich gefallen.

Infolge der expansiven Geldpolitik der EZB weitete sich die Geldmenge M3 im Euroraum seit März 2020 massiv aus. Im August 2020 wuchs die Geldmenge im Vergleich zum Vorjahr um 9,5%. Der maßgebliche Treiber des Anstiegs ist dabei erneut das Wachstum der enger gefassten Geldmenge M1, die im gleichen Zeitraum um 13,2% stieg.

EZB-BILANZSUMME

(in Billionen EURO)



Quellen: EZB, Macrobond

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

STAND

30. Oktober 2020

DRUCK

Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG
60386 Frankfurt

GESTALTUNG

Hirschen Group GmbH
10997 Berlin

BILDNACHWEIS

Titel, S. 08, 10 – 19: Francesco Ciccolella;
S. 02, 32: BMWi; S. 37, 57: bitteschön.TV;
S. 20 – 26, 28, 30, 42, 45, 47, 54 – 56, 58: Getty Images;
S. 34 – 35, 37, 39, 41: Timo Meyer; S. 48, 51, 52: Enrico Nagel

DIESE UND WEITERE BROSCHÜREN ERHALTEN SIE BEI:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Referat Öffentlichkeitsarbeit

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

www.bmwi.de

ZENTRALER BESTELLSERVICE

Telefon: 030-182722721

Bestellfax: 030-18102722721



Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

